



Umweltbericht
zur Fortschreibung
des Flächennutzungsplans
VVG Riedlingen

26.11.2020

Anlage U1 Umweltbericht zur frühzeitigen Beteiligung

Teil 1

Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Erholung und Kulturgüter für die Fortschreibungsflächen

Auftraggeber

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

Bearbeiter

Dagmar Menz

Norbert Menz

www.menz-umweltplanung.de

info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Fax 07071 - 440236

Tel 07071 – 440235

Inhalt

1	Aufgabenstellung/ Umfang und Detaillierungsgrad.....	7
2	Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....	7
3	Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans	14
3.1	Fachgesetze	15
3.2	Pläne und Programme	22
3.3	Schutzgebiete	23
4	Methodisches Vorgehen	23
4.1	Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes.....	23
4.2	Bewertung der Umweltauswirkungen	27
4.3	Berücksichtigung der Eingriffsregelung	28
4.4	Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange	29
5	Prognose der Umweltauswirkungen.....	32
5.1	Uttenweiler.....	33
	UD-G1 Weidenäcker.....	33
	U-G2 Beurer	38
	U-G1 Aispel	43
	U-W1 Kügelesgraben.....	47
	U-W2 Krautgärten	52
	UO-W1 Obereschle.....	57
	UO-M1 Wolfwiesenäcker	61
	UDH-W1 Eichholz	62
	UDK-W1 Kleines Esch	67
	UDK-G1 Flurst. Nr. 499.....	72
	Eschle.....	76
	UA-W2 Kirchenesch.....	81
	UA-W2 Stumpengrüble	86
	US-W1 Flurst. Nr. 752.....	91
	Flurst. Nr. 636	96
	US-G1 Flurst. Nr. 748	101
	US-G1 Flurst. Nr. 125	106
	UOF-W1 Im Winkel	111
	UOF-M1 Zum Festplatz.....	112
5.2	Dürmentingen	113
	D-G1 Dautenhau.....	113
	D-G2 Tauttenesch.....	118
	D-G3 Buchstock.....	122
	D-SO1 Spitzäcker	127
	DB-M1 Burgau	128
	D-M1 Auf der Lehr	133
	D-W1 Buchauer Straße.....	138
	DHA-W1 Brunnenwiesen	143
	DHA-W2 Mühlhalde	148
	DHW-W1 Wasserturm.....	153
	DHE-G1 Wolfsgrube	158
	DHE-M1 Griesgasse	163

5.3	Ertingen	168
	EB-W1 Leimbrüchle	168
	EB-W2 Hinter dem Dorf	175
	EB-W3 Pfarrgarten.....	180
	EE-SO2 Taubried.....	185
	EE-G1 Viehweide.....	190
	EE-SO3 Dauden	195
	EE-W1 Herbertinger Straße	200
	EER- W1 Hinter den Gärten/ Holzgasse	205
	EE-SO4 Vollsortimenter	210
	EE-SO1 PV-Freiflächenanlage Sulz.....	210
5.4	Langenenslingen.....	211
	LE-W1 Kurz Geländ	211
	LF-W1 Jauchert	216
	LI-M1 Hinter der Schießmauer	222
	LI-G1 Fa. Walz.....	227
	LW-W1 Herdwegäcker	232
	LW-SO1 Solarpark.....	237
	LA-W1 Strangeläcker.....	244
	LL-G2 Steinbühl.....	249
	LL-G2 Simbrach/ Jetzen	254
	LL-W1 Stucken	260
	LL-M1 und LL-G1 L 277/ Wilflinger Straße	260
	LA-G1 Altheimer Straße.....	260
5.5	Riedlingen.....	261
	RR-W1 Kiesgrube	261
	RR-W1 Milchwerk	266
	RR-W2 Altheimer Straße	270
	RR-G1 Riedlinger Straße	276
	RP-W1 Pflummern	280
	RP-W1 Zehntscheueräcker 4	285
	RD-W2 B 312.....	286
	RN-W2 Ertinger Straße	291
	RZ-W1 Toreschle II.....	296
	RD-W1 Postweg II	297
	RN-W1 Eschle	302
	RZ-SO1 PV-Freiflächenanlage Zwiefaltendorf	302
5.6	Altheim.....	303
	A-W1 Schlegel	303
	A-W2 Pflummerner Weg	308
	A-W3 Öhmdwiesen	309
	A-G2 Riedlinger Elm	310
	A-G1 Spitzloch.....	315
	A-M1 Weidenweg.....	321
	AH-W1 Erlenstock.....	322
	AH-G1 Miss IV	327
	AH W2 Brühl	332
	AW-W1 Stöcklesäcker	336
	AW-W2 Bühläcker.....	341
	AW-M1 Gatteräcker	342
	AW-M2 Unterer Brand.....	343
	AW-M3 Reutewiesen	344

5.7	Unlingen	345
	UN-W1 Bühlen	345
	UN-G1 Anger/ Sämwiesen	350
	UN-SO1 Laugelen	355
	UN-M1 Brechgässle	356
	UG-W1 Rainle	357
	UG-M1 Untere Wiesen	362
	UU-M1 Taläcker I	367
	UU-M1 Brühlstraße II	372
	Hinter den Höfen	377
	Osterwiesen	382
	UM-G1 Wangen	387
5.8	Fläche - Beurteilung der Umweltauswirkungen	392
5.8.1	Flächenverbrauch in der VVG Riedlingen	392
5.8.2	Siedlungs- und Verkehrsflächen in Auen und Überschwemmungsgebieten	397
5.8.3	Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Fortschreibungsflächen	398
5.8.4	Prognose der Umweltauswirkungen	398
6	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	398
7	Zusammenfassende Beurteilung	399
7.1	Uttenweiler	401
7.2	Dürmentingen	403
7.3	Ertingen	404
7.4	Langenenslingen	405
7.5	Riedlingen	406
7.6	Altheim	407
7.7	Unlingen	408
8	Prüfung von Alternativen	409
8.1	Entfallende Bauflächen und Alternativen	409
8.2	Reduzierte Neuabgrenzungen von Bauflächen zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen	410
9	Literatur/ Quellen	412

Anhang 1
Checkliste Artenschutz

Anhang 2
Erläuterungen zur Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-
Württemberg
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

1 Aufgabenstellung/ Umfang und Detaillierungsgrad

Der Bericht ist die aktuelle Fassung zur frühzeitigen Beteiligung und gibt den derzeitigen Bearbeitungsstand wieder.

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen prüft derzeit verschiedene Standorte zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan als Bauflächen verschiedener Nutzungen. Dabei können ökologische Belange eine wichtige Rolle spielen, einige Teilaspekte sind von so großer Entscheidungsrelevanz, dass sie die Standortwahl maßgeblich beeinflussen können. Daher erfolgt in vorliegendem Bericht die Prüfung der wesentlichen Umweltbelange im Rahmen der Flächenauswahl.

In einem ersten Schritt wird für die Fortschreibungsflächen eine Prüfung von Ausschlusskriterien sowie Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz durchgeführt. Zusätzlich werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung sowie Kulturgüter ermittelt. Eine besondere Rolle kommt dem europäischen Artenschutz zu, da je nach Betroffenheit die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich ist und dies nicht ausschließlich der kommunalen planerischen Abwägung unterliegt.

Bei den bearbeiteten Flächen in diesem Bericht handelt es sich um zu prüfende Bauflächen in der Umweltprüfung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans ist eine Strategische Umweltprüfung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe sowie für Vorranggebiete für Standorte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen eine vertiefte Umweltprüfung in Bearbeitung (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2018). Hierbei werden auch eine artenschutzrechtliche Beurteilung nach § 44 BNatSchG sowie eine Abschätzung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete im Sinne von § 34 BNatSchG durchgeführt. Diese und weitere für die Landschaftsplanung relevanten Ergebnisse werden im Planungsprozess des Flächennutzungsplans abgeglichen.

Die Flächen für interkommunale Gewerbegebiete werden im Rahmen des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan nicht bearbeitet. Für diese Gewerbeflächen ist bereits ein Umweltbericht in Bearbeitung.

2 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen werden Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen, gemischte Bauflächen und Sonderbauflächen im Wesentlichen für die Eigenentwicklung der Gemeinden ausgewiesen.

In den Tabellen 1 bis 7 sind die geprüften Fortschreibungsflächen als Übersicht dargestellt. Einige geprüfte Fortschreibungsflächen sind

während der Bearbeitung des Vorentwurfs bereits in Absprache mit den Gemeinden entfallen und sind mit „entfällt“ gekennzeichnet. Für einige Bauflächen liegt bereits ein Bebauungsplan vor. Sie werden als Fortschreibungsflächen in den Tabellen 1 bis 7 aufgeführt, die Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichts und die detaillierte Beschreibung in einem Steckbrief entfällt hingegen. Von den Gemeinden nachgereichte Fortschreibungsflächen sind mit „zu prüfen“ gekennzeichnet.

Tab. 1: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Uttenweiler

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
UD-G1	Weidenacker	4,98	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Dethingen
U-G2	Beurer	4,07* 5,59 neu	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler
U-G1	Aispel	1,87	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler
U-W1	Kügelesgraben	1,82* 1,77 neu	Wohnbaufläche	Uttenweiler
U-W2	Krautgärten	1,9* 3,82 neu	Wohnbaufläche	Uttenweiler
UO-W1	Obereschle	0,86	Wohnbaufläche	Uttenweiler Oberwachingen
UO-M1	Wolfwiesenacker	0,19 zu prüfen	Gemischte Baufläche	Uttenweiler Oberwachingen
UDH-W1	Eichholz	1,25	Wohnbaufläche	Uttenweiler Dietershausen
UDK-W1	Kleines Esch	0,83	Wohnbaufläche	Uttenweiler Dieterskirch
UDK-G1	Flurst. Nr. 499	0,75	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Dieterskirch
	Eschle	2,01 entfällt	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
UA-W2	Kirchenesch	2,6* 0,3 neu	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
UA-W2	Stumpengrüble	1,95	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
US-W1	Flurst. Nr. 752	1,93* 1,12 neu	Wohnbaufläche	Uttenweiler Sauggart
	Flurst. Nr. 636	0,37 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
US-G1	Flurst. Nr. 748	0,33 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
US-G1	Flurst.Nr. 125	0,35	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
UOF-W1	Im Winkel	0,45 zu prüfen	Wohnbaufläche	Uttenweiler Offingen
UOF-M1	Zum Festplatz	0,20 zu prüfen	Gemischte Baufläche	Uttenweiler Offingen
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung entfällt Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt zu prüfen Fortschreibungsfläche wurde von der Gemeinde nachgereicht und ist noch zu prüfen				

Tab. 2: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Dürmentingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
D-G1	Dautenhau	5,81	Gewerbliche Baufläche	Dürmentingen
D-G2	Tauttenesch	2,44	Gewerbliche Baufläche	Dürmentingen
D-G3	Buchstock	1,97	Gewerbliche Baufläche	Dürmentingen
D-SO1	Spitzäcker	2,06 <i>zu prüfen</i>	Sonderbaufläche	Dürmentingen
DB-M1	Burgau	2,91* 1,00 neu	Gemischte Baufläche	Dürmentingen Burgau
D-M1	Auf der Lehr	1,74* 1,34 neu	Gemischte Baufläche	Dürmentingen
D-W1	Buchauer Straße	0,62* 0,50 neu	Wohnbaufläche	Dürmentingen
DHA-W1	Brunnenwiesen	0,72* 0,46 neu	Wohnbaufläche	Dürmentingen Hailtingen
DHA-W2	Mühlhalde	3,13	Wohnbaufläche	Dürmentingen Hailtingen
DHW-W1	Wasserturm	3,19	Wohnbaufläche	Dürmentingen Heudorf
DHE-G1	Wolfgrube	1,75	Gewerbliche Baufläche	Dürmentingen Heudorf
DHE-M1	Griesgasse	0,4	Gemischte Baufläche	Dürmentingen Heudorf
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>zu prüfen</i> Fortschreibungsfläche wurde von der Gemeinde nachgereicht und ist noch zu prüfen				

Tab. 3: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Ertingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
EB-W1	Leimbrüchle	3,51* 1,9 neu	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
EB-W2	Hinter dem Dorf	1,44* 1,41 neu	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
EB-W3	Pfarrgarten	0,31	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
EE-SO2	Taubried	1,37* 0,43 neu	Sonderbaufläche	Ertingen
EE-G1	Viehweide	5,94* 4,62 neu	Gewerbliche Baufläche	Ertingen
EE-W1	Herbertinger Straße	0,96* 0,78 neu <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Ertingen
EER-W1	Hinter den Gärten/ Holzgasse	6,75	Wohnbaufläche	Ertingen Erisdorf
<i>EE-SO3</i>	<i>Dauden</i>	<i>bereits be- baut 0,76</i>	<i>Sonderbaufläche</i>	<i>Ertingen</i>
<i>EE-SO4</i>	<i>Vollsortimenter</i>	<i>bereits be- baut 0,64</i>	<i>Sonderbaufläche</i>	<i>Ertingen</i>
<i>EE-SO1</i>	<i>PV- Freiflächenanlage Sulz</i>	<i>bereits teilweise bebaut 2,78</i>	<i>Sonderbaufläche Grünfläche</i>	<i>Ertingen</i>
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>entfällt</i> Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt				

Tab. 4: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Langenenslingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
LE-W1	Kurz Geländ	1,73* 0,51 neu	Wohnbaufläche	Langenenslingen Egelfingen
LF-W1	Jauchert	1,62* 0,74 neu	Wohnbaufläche	Langenenslingen Friedingen
LI-M1	Hinter der Schieß- mauer	3,72* 1,06 neu	Gemischte Baufläche	Langenenslingen Ittenhausen
LI-G1	Fa. Walz	5,13	Gewerbliche Baufläche	Langenenslingen Ittenhausen
LW-W1	Herdwegäcker	3,32* 2,29 neu	Wohnbaufläche	Langenenslingen Wilflingen
LW-SO1	Solarpark	80,98	Sonderbaufläche	Langenenslingen Wilflingen
LA-W1	Strangeläcker	0,86	Wohnbaufläche	Langenenslingen Andelfingen
LL-G2	Steinbühl	0,85	Gewerbliche Baufläche	Langenenslingen
LL-G2	Simbrach/ Jetzen	10,46* 8,36 neu	Gewerbliche Baufläche	Langenenslingen
LL-W1	<i>Stucken</i>	<i>BPlan</i> 9,07	<i>Wohnbaufläche</i>	<i>Langenenslingen</i>
LL-G1 LL-M1	<i>L 277/ Wilflinger Straße</i>	<i>BPlan</i> G 3,5 M 0,84	<i>Gewerbliche Baufläche</i> <i>Gemischte Baufläche</i>	<i>Langenenslingen</i>
LA-G1	<i>Alzheimer Straße</i>	<i>BPlan</i> 2,09	<i>Gewerbliche Baufläche</i>	<i>Langenenslingen</i> <i>Andelfingen</i>
Erläuterungen zu Flächengröße: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>BPlan</i> Bebauungsplan vorhanden				

Tab. 5: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Riedlingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
RR-W1	Kiesgrube	2,07 <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen
RR-W1	Milchwerk	1,19	Wohnbaufläche	Riedlingen
RR-W2	Altheimer Straße	0,99* 0,37 neu	Wohnbaufläche	Riedlingen
RR-G1	Riedlinger Straße	6,30 <i>entfällt</i>	Gewerbliche Baufläche	Riedlingen
RP-W1	Pflummern	2,10* 0,98 neu <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen Pflummern
RP-W1	Zehntscheuer- äcker 4	3,35 <i>BPlan Auf- stellungs- beschluss</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen Pflummern
RD-W2	B 312	3,20* 0,79 neu	Wohnbaufläche	Riedlingen Daugendorf
RN-W2	Ertinger Straße	5,62* 4,40 neu	Wohnbaufläche	Riedlingen Neufra
RZ-W1	Toreschle II	0,53 <i>zu prüfen</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen Zell
<i>RD-W1</i>	<i>Postweg II</i>	<i>teilweise bebaut 1,68</i>	<i>Wohnbaufläche</i>	<i>Riedlingen Daugendorf</i>
<i>RN-W1</i>	<i>Eschle</i>	<i>bereits be- baut 1,30</i>	<i>Wohnbaufläche</i>	<i>Riedlingen Neufra</i>
<i>RZ-SO1</i>	<i>PV- Freiflächenanlage Zwiefaltendorf</i>	<i>bereits be- baut 8,78</i>	<i>Sonderbaufläche</i>	<i>Riedlingen Zwiefal- tendorf</i>
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung <i>bereits bebaut/ BPlan</i> Bebauungsplan vorhanden <i>entfällt</i> Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt <i>zu prüfen</i> Fortschreibungsfläche wurde von der Gemeinde nachgereicht und ist noch zu prüfen				

Tab. 6: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Altheim

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
A-W1	Schlegel	10,23* 3,12 neu	Wohnbaufläche	Altheim
A-W2	Pflummerner Weg	0,71 zu prüfen	Wohnbaufläche	Altheim
A-W3	Öhmdwiesen	0,20 zu prüfen	Wohnbaufläche	Altheim
A-G2	Riedlinger/ Elm	2,47	Gewerbliche Baufläche	Altheim
A-G1	Spitzloch	4,30	Gewerbliche Baufläche	Altheim
A-M1	Weidenweg	0,32 zu prüfen	Gemischte Baufläche	Altheim
AH-W1	Erlenstock	1,12* 2,30	Wohnbaufläche	Altheim Heiligkreuztal
AH-G1	Miss IV	1,50	Gewerbliche Baufläche	Altheim Heiligkreuztal
AH-W2	Brühl	2,03 entfällt	Wohnbaufläche	Altheim Heiligkreuztal
AW-W1	Stöcklesäcker	1,29 2,75 neu zu prüfen	Wohnbaufläche	Altheim Waldhausen
AW-W2	Bühläcker	0,31 zu prüfen	Wohnbaufläche	Altheim Waldhausen
AW-M1	Gatteräcker	0,71 zu prüfen	Gemischte Baufläche	Altheim Waldhausen
AW-M2	Unterer Brand	0,32 zu prüfen	Gemischte Baufläche	Altheim Waldhausen
AW-M3	Reutewiesen	1,04 zu prüfen	Gemischte Baufläche	Altheim Waldhausen
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung entfällt Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt zu prüfen Fortschreibungsfläche wurde von der Gemeinde nachgereicht und ist noch zu prüfen				

Tab. 7: Geprüfte Fortschreibungsflächen und geplante Nutzung in der Gemeinde Unlingen

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
UN-W1	Bühlen	0,95	Wohnbaufläche	Unlingen
UN-G1	Anger Sämwiesen	7,64* 6,66 neu	Gewerbliche Baufläche	Unlingen
UN-SO1	Laugelen	0,60 zu prüfen	Sonderbaufläche	Unlingen
UN-M1	Brechgässle	1,00 zu prüfen	Gemischte Baufläche	Unlingen
UG-W1	Rainle	2,59 entfällt	Wohnbaufläche	Unlingen Göffingen
UG-M1	Untere Wiesen	0,83* 0,34 neu entfällt	Gemischte Baufläche	Unlingen Göffingen
UU-M1	Taläcker I	2,12* 2,83 neu zu prüfen	Gemischte Baufläche	Unlingen Uigendorf
UU-M1	Brühlstraße II	2,85 entfällt	Gemischte Baufläche	Unlingen Uigendorf
	<i>Hinter den Höfen</i>	<i>bereits als M im FNP</i>	<i>Wohnbaufläche</i>	<i>Unlingen</i>
UM-G1	Wangen	0,60 entfällt	Gewerbliche Baufläche	Unlingen Möhringen
	<i>Osterwiesen</i>	<i>bereits als M im FNP</i>	<i>Wohnbaufläche</i>	<i>Unlingen Möhringen</i>
Erläuterungen: * im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt. neu Flächengröße nach Neuabgrenzung entfällt Fortschreibungsfläche entfällt und wird nicht weiterverfolgt zu prüfen Fortschreibungsfläche wurde von der Gemeinde nachgereicht und ist noch zu prüfen				

Die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen wurden Anfang Juni 2018, Februar 2019 und April 2020 vom Büro Künster Architektur und Stadtplanung digital übermittelt.

Die Begehung der Bauflächen erfolgte im Juni 2018, Februar 2019 sowie Mai 2020 zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen.

3 Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans

Die Ziele des Umweltschutzes sind als Umweltstandards in einschlägigen Fachgesetzen sowie Plänen und Programmen festgelegt. Sie dienen als rechtlicher Bewertungsrahmen zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Bauleitplanung. Nachfolgend werden die für den Flächennutzungsplan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung genannt.

3.1 Fachgesetze

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 1 Abs. 5 BauGB: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt (...) gewährleisten.“

(...) „Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

§ 1 Abs. 6 BauGB: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (...)
5. (...) die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (...)
7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, (...)
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, (...)
 - i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,
 - j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i“

§ 1a BauGB: „(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeit der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang

umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind nach § 1 Abs. 7 in der Abwägung zu berücksichtigen. (...)

(3) Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.“

(5) Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.“

Berücksichtigung:

Die Umweltbelange werden durch den Umweltbericht herausgearbeitet und sollen in der Abwägung Berücksichtigung finden. Zur Vermeidung und Minderung voraussichtlicher Beeinträchtigungen werden ggf. Maßnahmen empfohlen. Die Erfordernisse des Klimaschutzes werden schutzgutübergreifend berücksichtigt.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

"(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind: der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

(2) Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,

2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,
3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten: bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

(3) Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere

1. die räumlich abgrenzbaren Teile seines Wirkungsgefüges im Hinblick auf die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen: Naturgüter, die sich nicht erneuern sind sparsam und schonend zu nutzen; sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen,
2. Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können, nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen,
3. Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen,
4. Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu,
5. wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten,
6. der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen Raum und Zeit zu geben.

(4) Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,
2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.

(5) Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern."

§ 13 Allgemeiner Grundsatz

"Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren."

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

"(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

(...)

(5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach §17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

(6) Die Zugriffs- und Besitzverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen, die von fachkundigen Personen unter größtmöglicher Schonung der untersuchten Exemplare und der übrigen Tier- und Pflanzenwelt im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Die Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare von europäischen Vogelarten und Arten der in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten ist von der fachkundigen Person der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde jährlich mitzuteilen.“

Berücksichtigung:

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Belange des Artenschutzes werden im Rahmen der Beschreibung der Umweltauswirkungen und Maßnahmen in den Steckbriefen berücksichtigt. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgte eine Einschätzung anhand des Habitatpotentials.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 78 (1) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften.

(2) Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 1 Satz 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser nach § 76 Absatz 2 Satz 1, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 3 bis 8 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

(3) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

(...)

(4) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens.

§ 78b (1) Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind Gebiete, für die nach § 74 Absatz 2 Gefahrenkarten zu erstellen sind und die nicht nach § 76 Absatz 2 oder Absatz 3 als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind oder vorläufig gesichert sind; dies gilt nicht für Gebiete, die überwiegend von den Gezeiten beeinflusst sind, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gilt Folgendes:

1. bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Absatz 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend;
2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

§ 12 (3): „Das natürliche Wasserrückhaltevermögen ist zu erhalten. Besteht kein natürliches Wasserrückhaltevermögen oder reicht dieses

nicht aus, ist es zu verbessern. Der Wasserabfluss darf nur aus wichtigem Grund, insbesondere zum Schutz von Siedlungsbereichen vor Hochwasser, beschleunigt werden

(...)

(5): „Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange der Grundwasserneubildung, der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.“

Berücksichtigung:

Im Umweltbericht erfolgt der Hinweis auf betroffene Fließgewässer und ihre Überschwemmungsflächen und das damit verbundene Bauverbot sowie der Hinweis auf betroffene Hochwasserrisikogebiete und Gewässerranstreifen.

Bundes - Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

§ 1 BBodSchG: „Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“

Berücksichtigung:

Die geplante Bebauung geht zwangsläufig mit Verlusten der natürlichen Bodenfunktionen einher. Die voraussichtlich betroffenen Bodenfunktionen werden in den Steckbriefen aufgeführt. Vorkommen von Altlasten werden berücksichtigt.

3.2 Pläne und Programme

Regionalplanung

Im Regionalplan Donau-Iller 1987 sind Landschaftliche Vorbehaltsgebiete im Bereich der VVG Riedlingen als Ziele der Raumordnung und Landesplanung festgelegt.

Als fachliches Ziel ist im Regionalplan bezüglich Siedlungswesen festgesetzt:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Die Regionale Biotopverbundplanung Regionalverband Donau-Iller zielt darauf ab, funktionsfähige Verbundsysteme zu bewahren, wiederherzustellen oder zu entwickeln, um die heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihre Lebensräume zu sichern.

Die Klimaanalyse Regionalverband Donau-Iller hat zum Ziel, insbesondere im Zusammenhang mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung und Stadtplanung durch die Erhaltung und Aufwertung der vorhandenen Frisch- und Kaltluftströme angemessene Durchlüftungsverhältnisse in den Siedlungsräumen sicherzustellen.

In der Untersuchung „Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsame Denkmale in der Region Donau-Iller“ wurden für die Raumplanung bedeutsame Kulturdenkmale identifiziert und deren Wirkräume definiert.

In der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans wird die Nutzung der Windkraft behandelt.

Sofern im Entwurf 2019 zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Aussagen getroffen wurden, die die Fortschreibungsflächen betreffen, sind diese in den Steckbriefen aufgeführt.

Berücksichtigung:

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Schwerpunktgebiete des Naturschutzes/ Biotopverbund, die Ergebnisse der Klimaanalyse, regional bedeutsame Denkmale mit ihren Wirkräumen und Vorranggebiete für Windkraft werden bei Betroffenheit durch die Planungen in den Steckbriefen zu den Bauflächen aufgeführt und Hinweise auf voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen gegeben. Das fachliche Ziel im Regionalplan bezüglich Siedlungswesen zur Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft und zur Freihaltung von exponierten Landschaftsteilen wird in den Steckbriefen berücksichtigt.

3.3 Schutzgebiete

In der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen. Sie sind in der Anlage 2 Plan 2 dargestellt.

Berücksichtigung:

Die in der Anlage 2 Plan 2 dargestellten Schutzgebiete und geschützten Biotope sind in den Steckbriefen zu den zu untersuchenden Bauflächen berücksichtigt, sofern sie betroffen sind.

4 Methodisches Vorgehen

4.1 Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes

In einem ersten Schritt werden vorhandene Daten für die Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur-/ Sachgüter, die für eine Standortauswahl relevant sind, analysiert. Des Weiteren erfolgt die Auswertung von Informationen zu Schutzgebieten, Vorgaben aus dem

Regionalplan und zum landesweiten Biotopverbund. Die Schutzgebiete sind in Anlage 2 Plan 2 räumlich dargestellt.

Um die Bedeutung des Grundwassers zu beschreiben, werden die Geologische und Hydrogeologische Karte HK 50 von Baden-Württemberg (LGRB 2018) ausgewertet.

Fließgewässer und Überschwemmungsflächen sowie Stillgewässer werden beschrieben und ihre Bedeutung aufgezeigt. Für das Schutzgut Oberflächenwasser werden vorhandene Informationen über Fließ- und Stillgewässer des Amtlichen digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetzes (AWGN) sowie der Hochwassergefahrenkarten (LUBW 2018) übernommen.

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen werden in Abhängigkeit der jeweiligen Gebietsausstattung die artenschutzrechtlich relevanten Arten/Artengruppen der Anhänge IV und II der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten betrachtet. Um das Konfliktpotenzial abschätzen zu können, wird das Vorkommen von Arten auf Grundlage des Habitatpotenzials und einer einmaligen Gebietsbegehung während der Hauptaktivitätszeiten von Tieren eingeschätzt. Für das gesamte Bearbeitungsgebiet erfolgte eine Vorauswahl der zu prüfenden Arten. Diese Auswahl ist in Anhang 1 dokumentiert.

Im Juni 2018, Februar/ März 2019 und Mai 2020 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Biotoptypen unter Verwendung des Kartierschlüssels der LUBW (BREUNIG et al. 2009) für jedes Gebiet.

Für die Ersteinschätzung der Landschaftsbildqualität wird die landesweite Landschaftsbildbewertung (LUBW 2014) herangezogen. Im Juni 2018, Februar/ März 2019 und April 2020 wurde für alle Fortschreibungsflächen für das Schutzgut Landschaftsbild eine Geländebegehung u. a. zur Erhebung der Landschaftsparameter Eigenart, visuell wahrnehmbare landschaftstypische Strukturelemente, wertbestimmende Elemente des Naturraums, relevante Sichtbeziehungen sowie der Einsehbarkeit durchgeführt. Die Erholungsinfrastruktur wird anhand der KOMPASS-Karte Oberschwaben Nord (KOMPASS 2018) und eigenen Erhebungen beschrieben und beurteilt.

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter wurden die Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsamen Denkmale (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2015) und die vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zur Verfügung gestellten digitalen Daten zu Objekten der Bau- und Kunstdenkmalpflege (Februar 2018) sowie der Archäologie (März bis Dezember 2018) ausgewertet.

Für das Schutzgut Boden dient die Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen anhand der Bodenkarte von Baden-Württemberg BK 50 als Informationsgrundlage (LGRB 2018). Das Schutzgut Klima/ Luft wird anhand vorhandener klimatologischer Daten, die für die Region vorlie-

gen (REGIONALVERBAND DONAU-ILLER 2015) beschrieben. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Klima werden nach der Auswahl der weiter zu verfolgenden Fortschreibungsflächen im Entwurf des Umweltberichts ermittelt.

Die kursiv dargestellten Kriterien in den Steckbriefen werden im Vorentwurf nicht betrachtet. Im Fall einer Aufnahme von Fortschreibungsflächen in den Entwurf des Flächennutzungsplans werden diese Kriterien bearbeitet und die zu erwartenden Umweltauswirkungen ergänzt.

Die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Grundwasser, Oberflächenwasser, Landschaftsbild und Erholung werden in einem nächsten Schritt nach folgender Matrix bewertet. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erfolgt keine Bewertung der Bedeutung. Es wird davon ausgegangen, dass alle bekannten Kulturgüter mindestens bedeutend sind und oberhalb der Erheblichkeitsschwelle einzustufen sind.

Tab. 8: Matrix zum Vergleich von Bewertungskriterien verschiedener Autoren und Verbindung zu einer einheitlichen Bewertungsskala

		Grundschemata						
		hervorragend	sehr hoch	hoch	mäßig	gering	sehr gering	
		6	5	4	3	2	1	
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Wertstufen nach KAULE (1991), und RECK (1990) ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz	9	8	7	6	5	4-1	
Boden	Leistungsfähigkeit nach LUBW (2010) Archiv der Natur- und Kulturschichte nach LUBW. (2008) ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz	-	4	3	2	1	0	
		Klassenfreie Einteilung von Archivböden: Diese Bewertung sieht keine Abstufung der Schutzwürdigkeit vor. In der Regel werden alle Böden, die als Böden mit besonderer Erfüllung der Archivfunktion identifiziert werden, mit der höchsten Schutzwürdigkeit bewertet (LABO 2011)						
Grundwasser	Wertstufen nach KÜPFER (2005) Gebietsschutz	WSG I	WSG II	WSG III VRG				
Oberflächenwasser	MENZ UMWELTPL.	HQ2	HQ10	HQ100	HQ _{ext}	< HQ _{ext} oder nicht von Hochwasser betroffen		
Landschaftsbild	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering		
Erholung	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering		
Erheblichkeit von Umweltauswirkungen und/oder Beeinträchtigungen im Sinne des § 14 BNatSchG				i.d.R. erheblich ⇐		⇒ i.d.R. nicht erheblich		
—		Erheblichkeitsschwelle						
- - -		Erheblichkeitsschwelle bei Versiegelung						

In Anhang 2 sind die Bewertungsstufen und -kriterien zu den untersuchten Schutzgütern detailliert dargestellt. Die Bewertung der Bodenfunktionen nach LUBW (2010) sind bereits im digitalen Datensatz der Bodenkarte von Baden-Württemberg enthalten und werden übernommen.

Nach der Fassung des Baugesetzbuches vom 20. Juli 2017 ist das Schutzgut Fläche in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Dabei soll das Ziel, einen Beitrag zur Rückführung der täglichen Flächeninanspruchnahme insgesamt auf einen Orientierungswert von 30 ha/Tag bundesweit im Jahr 2020 zu bewirken, Berücksichtigung finden. Für Baden-Württemberg leitet sich daraus für 2020 ein Zielwert von 3 Hektar pro Tag ab. Langfristiges Ziel für Baden-Württemberg ist die Netto-Null (LUBW 2018). Das Schutzgut Fläche wird in Kapitel 5.8 betrachtet.

Die bisherige Zunahme des Anteils baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsflächen im Landkreis Biberach und der damit verbundene

mittlere jährliche Verlust von Freiraumfläche pro Einwohner wird anhand des IÖR-Monitors (Stand 2019) ermittelt. Bezüglich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut wird in Kapitel 5.8 die Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Fortschreibungsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen betrachtet und der bisherigen Zunahme baulich geprägter Flächen gegenübergestellt.

Zum Entwurf des Flächennutzungsplans werden die Bauflächenbedarfsnachweise erbracht. Nach Vorliegen der Nachweise für die Gemeinden werden für die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen die Flächenneuanspruchnahme und mögliche Ziele zur Minderung des Flächenverbrauchs im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan behandelt.

Die Ergebnisse der Beschreibung und Bewertung werden für jedes Untersuchungsgebiet in Steckbriefen in Kapitel 5 unter „derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter“ dargestellt.

4.2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands in den Steckbriefen enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

Die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Boden sowie Klima/Luft nach UVPG sind bei der Beurteilung der ausgewählten Standorte für die Aufnahme in den Flächennutzungsplan bezüglich ihrer Umweltauswirkungen nicht von besonderer Entscheidungsrelevanz. Die Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter werden daher im Vorentwurf nicht beschrieben.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I, II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ 100, denkmalgeschützte Objekte).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/Untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung

ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Biotopverbund einschließlich Biotopverbundplanung in der Region/ Schwerpunkte des Naturschutzes, Überschwemmungsflächen bis HQ extrem, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen **unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen**, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichen Vorlauf überwinden.

In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

4.3 Berücksichtigung der Eingriffsregelung

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG wird im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in mehreren Stufen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt bei der Flächennutzungsplanebene auf der Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen. Dies geschieht im ersten Schritt durch die Betrachtung von Gebietsalternativen (s. auch Kapitel 8), soweit solche vorhanden sind,

und die Ausscheidung von Gebieten, durch die erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Ebenfalls zur Vermeidung und Minderung erheblicher Beeinträchtigungen wird in einigen Fällen eine Änderung der Gebietsabgrenzung vorgeschlagen, die zu einer Verringerung der erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Zur Kompensation der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen werden im nächsten Planungsschritt (Entwurf) für jedes weiterverfolgte Gebiet Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet stehen und Maßnahmen, die außerhalb des Baugebietes durchzuführen sind. Zu den Maßnahmen innerhalb des Baugebietes gehören z.B. Maßnahmen zur Gestaltung der Gebiets- bzw. Ortsränder, Maßnahmen zur umweltverträglichen Behandlung des Oberflächenwassers oder Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich innerhalb des Geltungsbereichs der jeweiligen Bebauungspläne zu verwirklichen sein, eine konkrete Ausformung ist dem jeweiligen Bebauungsplan vorbehalten.

In der Regel werden darüber hinaus weitergehende Maßnahmen erforderlich, die nicht innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungspläne realisiert werden können. Um diese Maßnahmen am Eingriff zu orientieren, erfolgen auf der Ebene des Flächennutzungsplans gebietsbezogene Vorschläge über die Art des Ausgleichs. Eine flächenhafte Abgrenzung von Ausgleichsräumen und die Festsetzung dieser Ausgleichsmaßnahmen mit Zuordnung wird auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht vorgenommen. Dieser Schritt erfolgt erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, da hier das genaue Maß der Eingriffe feststeht und gegebenenfalls die Bündelung mehrerer Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept möglich ist.

4.4 Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans durch ein mehrstufiges Vorgehen berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde im Rahmen einer Voruntersuchung geprüft, ob durch die jeweils vorgesehenen Planungen artenschutzrechtliche Verbote berührt werden können. Hierzu fand in allen geplanten Bauflächen eine Übersichtsbegehung statt, wobei für artenschutzrechtlich relevante Arten die Lebensraumeignung der jeweiligen Geltungsbereiche einschließlich unmittelbar angrenzender Flächen ermittelt wurde.

Grundsätzlich unterliegen alle besonders geschützten Arten den Regelungen des § 44 BNatSchG. Das strengere Schutzregime des § 44 ist auf folgende Gruppen anzuwenden:

- Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

- Arten, die im Bestand gefährdet sind, für die die Bundesrepublik eine hohe Schutzverantwortung besitzt und die per Rechtsverordnung nach nationalem Recht geschützt sind¹.

Für alle weiteren besonders geschützten Arten greift die Legal Ausnahme des § 44 Abs. 5 Satz 5. Das setzt jedoch voraus, dass für diese Arten eine angemessene Berücksichtigung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 13, 14 und 15 BNatSchG stattfindet. Dies geschieht durch die indikatorische Berücksichtigung wertgebender Artengruppen und der festgestellten besonders geschützten Arten im Rahmen des Umweltberichts und Grünordnungsplans.

Bezüglich der **Pflanzenarten** nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

- **Beschädigen oder Zerstören** von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beeinträchtigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Bezüglich der **Tierarten** nach Anhang IV a) FFH-RL und der **Europäischen Vogelarten** nach VS-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- **Verletzung oder Tötung** von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Das Tötungs- und Verletzungsverbot liegt gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG nicht vor, sofern sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko einer Art durch das Vorhaben nicht signifikant erhöht und die Beeinträchtigung bei Anwendung der „gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann“.
- **Erhebliches Stören** von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Eine Störung ist erheblich, wenn Sie zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
- **Beschädigung oder Zerstörung** von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

¹ Derzeit liegt eine solche Rechtsverordnung noch nicht vor.

Die Privilegierung für zulässige Eingriffe setzt jedoch voraus, „dass in einem behördlichen Verfahren angemessene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung naturschutzrechtlicher Konflikte festgelegt wurden“ (BT-Drs. 18/11939).

Bei der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan ist daher zu prüfen, ob Verstöße gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen wahrscheinlich sind. Dabei ist ein Kompromiss zwischen möglichst großer Planungssicherheit und erforderlichem Aufwand für die Prüfung der Artenvorkommen zu finden. Eine abschließende Klärung der artenschutzrechtlichen Belange ist nur durch umfassende Bestandsaufnahmen in jedem betroffenen Gebiet möglich. Die dabei gewonnenen Daten unterliegen jedoch Veränderungen, da sich die Habitatbedingungen im Laufe der Zeit verändern können. Daher ist eine Bestandsaufnahme nach spätestens fünf Jahren veraltet, die gewonnenen Erkenntnisse sind für eine spätere verbindliche Bauleitplanung nicht hinreichend verlässlich. Um dem Rechnung zu tragen, wurde wie folgt vorgegangen:

1. Einmalige Begehung jedes geplanten Gebiets im Sommer 2018, Frühjahr 2019 und Frühjahr 2020 zur Prüfung der Habitatausstattung für artenschutzrechtlich relevante Arten
2. Abschätzung der voraussichtlich zu erwartenden Verbotstatbestände
3. Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. Ausgleichbarkeit

Daraus wurden verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Sind mit hoher Wahrscheinlichkeit seltene und gefährdete Arten betroffen und eine Vermeidung bzw. ein vorgezogener Ausgleich nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich, so wurde von dem Gebiet abgeraten.

Ist aufgrund der festgestellten Situation nicht mit dem Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen, werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen. Eine vertiefende Betrachtung ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nur erforderlich, wenn sich bis zur Einleitung eines Verfahrens wesentliche Änderungen an der Habitatausstattung ergeben haben.

Für einen großen Teil der Flächen sind Vorkommen von Brutvogelgemeinschaften wahrscheinlich, deren Zusammensetzung jedoch von weit verbreiteten Arten geprägt ist, oder es sind mit hoher Wahrscheinlichkeit durch vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen Verbotstatbestände zu vermeiden. In diesen Fällen wurde empfohlen, eine vertiefende Betrachtung zum Artenschutz im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen. Gleiches gilt für die Gebiete, die als Jagdgebiete für Fledermäuse geeignet sind, deren Größe und Ausstattung jedoch nicht erwarten lässt, dass es sich um essenzielle Bestandteile des Lebensraumes handelt.

Dies bedeutet jedoch, dass auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung teilweise umfangreiche Untersuchungen zum Artenbestand

angestellt werden müssen, bevor eine abschließende Aussage im Hinblick auf die artenschutzrechtliche Zulässigkeit getroffen werden kann. Das ist auch bei der zeitlichen Abwicklung der Umweltfachbeiträge zu der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten, da die Untersuchungen von Arten nur zu bestimmten Jahreszeiten möglich sind. Außerdem ist nicht völlig auszuschließen, dass bei Konkretisierung der Planung Artenvorkommen festgestellt werden, die eine Genehmigungsfähigkeit des Gebietes in Frage stellen.

5 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der entscheidungserheblichen Schutzgüter für jede untersuchte Fortschreibungsfläche in Steckbriefen dargestellt.

5.1 Uttenweiler

UD-G1 Weidenäcker

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker

Gemeinde: Uttenweiler Dentina

Flächengröße: 4,98 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz) außerhalb angrenzend an Dentinger Graben

Lage

Schwach geneigte Fläche südlich Dentina Gewerbegebiet, angrenzend an die Dorfstraße von Dentina

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet Bussen nördlich der Baufläche

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie *Rißzeitliche Moränensedimente*

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker	Gemeinde: Uttenweiler Dethingen
Boden	<p>Parabraunerde, Braunerde-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm und lösslehmreichen Fließerden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch - sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben stark wechselnde Porendurchlässigkeit</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit, oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit.</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering Grundwassergeringleiter</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	keine
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): im Gewinn Weidenäcker</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): angrenzend</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: nein</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland 45.30 1 Einzelbaum angrenzend Mischwaldaufforstung jung bis sehr jung</p>

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker	Gemeinde: Uttenweiler Dentingen
----------------------------------	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	3	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	4	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	-
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker	Gemeinde: Uttenweiler Dentina
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: -</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering bis mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom Feldweg, Gewann Weidenäcker, aus besteht eine Blickbeziehung zum Bussen.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Der westliche Teil der Fortschreibungsfläche ist von wenigen Stellen und von direkt angrenzenden Flächen aus einsehbar. Von der angrenzenden Dorfstraße, dem Radweg und Wanderweg aus ist das Gebiet gut einsehbar, im Kontext mit angrenzenden bestehenden Gewerbeflächen.</p> <p>Vom Aussichtspunkt Bussen aus ist der östliche Teil der Fortschreibungsfläche einsehbar, im Kontext mit angrenzenden bestehenden Gewerbeflächen und landwirtschaftlichen Gebäuden.</p>
Erholungsinfrastruktur	Entlang der Dorfstraße verläuft ein Radweg, die ÖkoRegio Tour sowie ein Haupt-Wanderweg.
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrts- und Pfarrkirche St. Johannes der Täufer auf dem Bussen und Ruine Bussenburg.
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Überschwemmungsflächen HQ 100 oder HQ extrem sind nicht betroffen</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Ackerbau-landschaften und Gehölzrandbrütern (z. B. Goldammer) nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Landschaftsbild und Erholung	<p>Keine landschaftstypischen Strukturen und keine bedeutenden Blickbeziehungen betroffen, sofern die Gehölze entlang des Dentinger Grabens erhalten bleiben, und die Baufläche auf den westlichen Teil begrenzt wird. Die Gebäudehöhe soll begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>

Gebiet: UD-G1 Weidenäcker**Gemeinde: Uttenweiler Dethingen**

Kultur-/ Sachgüter

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrts- und Pfarrkirche St. Johannes der Täufer auf dem Bussen und Ruine Bussenburg ist betroffen. Durch Begrenzung der Baufläche auf den westlichen Teil und die Begrenzung der Gebäudehöhe sind die Auswirkungen vermeidbar. Zwischen dem westlichen Teil der Baufläche und dem regional bedeutsamen Denkmal bestehen keine bedeutenden Blickbeziehungen.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung Relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgüter:

Durch Beschränkung der Gebäudehöhen, Begrenzung der Baufläche auf den westlichen Teil und Erhalt der Gehölze entlang des Dethinger Grabens können die Auswirkungen weitgehend vermieden werden.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

U-G2 Beurer

Gebiet: U-G2 Beurer

Gemeinde: Uttenweiler

Flächengröße: 4,07 ha, Neuabgrenzung 5,59 ha
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Stark bis schwach geneigter Hang angrenzend an die K 7535 am westlichen Ortsrand mit bestehenden Gewerbeflächen

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Geplantes Naturschutzgebiet im südlichen Teil

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente
 Junge Talfüllungen

Gebiet: U-G2 Beurer	Gemeinde: Uttenweiler
Boden	<p>Parabraunerde auf vorherrschend rißzeitlichem Moränensediment Kolluvium, z. T. über Braunerde und Parabraunerde, aus Abschwemmmassen über Fließerden Quellengley aus Fließerden oder Kalktuff</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch, 2.0 mittel (Quellengley) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel – hoch, 1.5 (gering – mittel) Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel – hoch, 1.5 (gering – mittel) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.5 hoch – sehr hoch (Quellengley)</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter Durchlässigkeit mittel bis mäßig</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Überschwemmungsflächen des Reutibachs bei HQ 50 (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) bis HQ extrem (Hochwasserrisikogebiet) liegen innerhalb der Fortschreibungsfläche.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz Kaltluftstau am Siedlungsrand</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung</i></p>

Gebiet: U-G2 Beurer**Gemeinde: Uttenweiler**

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	35.42 Hochstaudenflur 12.21 Bach 33.43 Magerwiese (auf Böschung angrenzend)
Mäßige Bedeutung	42.20/45.30 Einzelne bachbegleitende Gehölze 12.61 Entwässerungsgräben
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.41 Fettwiese, artenarm

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)		
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	2	mittel
Weißstorch (Nahrungsflächen)	1	
Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: U-G2 Beurer	Gemeinde: Uttenweiler
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> mittel Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Fließgewässer (Talmulde mit Bach, Gräben und Gebüsch)</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Sichtbeziehung zum Bussen in großer Entfernung Sichtbeziehung zu höher gelegenen Siedlungsteilen von Uttenweiler und Kuppe Buchschorn in mittlerer Entfernung</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> hoch Gebiet ist von vielen Stellen und aus naher und mittlerer Entfernung aus einsehbar, vom Bussen aus großer Entfernung, im Kontext mit bestehendem Gewerbebau</p>
Erholungsinfrastruktur	Radweg entlang der K7535 Deutsche Fachwerkstraße
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas, Schloss Uttenweiler, Schlossbrauerei Uttenweiler
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	Überschwemmungsflächen am Reutibach mit mäßiger bis hoher Bedeutung (HQ 50 bis HQ extrem) sind betroffen. Durch Freihaltung des Gewässerrandstreifens bzw. eines 75 m breiten Streifens entlang des Reutibachs von Bebauung können die Auswirkungen vermieden werden. Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust von Hochstaudenflur, eines Bachabschnitts, einzelner bachbegleitender Gehölze und eines Entwässerungsgrabens. Durch Freihaltung des Gewässerrandstreifens bzw. eines 75 m breiten Streifens entlang des Reutibachs von Bebauung können die Auswirkungen vermieden werden.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten des Halboffenlandes (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer) sowie von Arten der Feuchtgebiete möglich. Mit der Bebauung ist der Verlust von Nahrungsraum des Weißstorchs (Grünland) verbunden. Konfliktvermeidung durch ausreichenden Abstand zum Bach und Minimierung der Flächeninanspruchnahme nach Süden (Grünlandflächen) möglich, CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: U-G2 Beurer	Gemeinde: Uttenweiler
Landschaftsbild und Erholung	<p>Die Talmulde mit dem Reutibach, Gräben und Gebüsch geht als landschaftstypische Struktur verloren. Durch Freihaltung des Gewässerrandstreifens bzw. eines 75 m breiten Streifens entlang des Reutibachs von Bebauung können die Auswirkungen gemindert werden.</p> <p>Die Blickbeziehungen zu höher gelegenen Siedlungsteilen von Uttenweiler und Kuppe Buchschorn in mittlerer Entfernung und zum Bussen in großer Entfernung sind betroffen. Gewerbegebäude werden in der gut einsehbaren Hanglage in mittlerer bis hoher Entfernung stark sichtbar. Von der K 7535 aus (Deutsche Fachwerkstraße, Radweg) wird die zusätzliche Gewerbebebauung sichtbar. Die Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind in einer Landschaftsbildanalyse zu prüfen.</p>
Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	<p>Der Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas, Schloss Uttenweiler, Schlossbrauerei Uttenweiler ist betroffen.</p> <p>Neue Gewerbegebäude werden voraussichtlich vom Bussen aus sichtbar sein. Die Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind in einer Landschaftsbildanalyse zu prüfen.</p>
Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	
<p>Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche 	
<p>Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern sowie mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung des Gewässerrandstreifens bzw. eines ca. 75 m breiten Streifens entlang des Reutibachs von Bebauung - weitestgehender Erhalt der Grünlandflächen als Nahrungsflächen für den Weißstorch 	
Die Höhenentwicklung des Gebiets sollte auf der Ebene des Bebauungsplans durch eine Landschaftsbildanalyse geprüft werden.	
<input type="checkbox"/> Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen: Bauverbot im Gewässerrandstreifen und in Überflutungsflächen bei HQ100	

U-G1 Aispel

Gebiet: U-G1 Aispel

Gemeinde: Uttenweiler

Flächengröße: 1,87 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Schwach geneigter Hang am westlichen Ortsrand angrenzend an bestehende Gewerbeflächen

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i>
	<i>Wohnumfeld</i>

Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente
----------	-------------------------------

Gebiet: U-G1 Aispel	Gemeinde: Uttenweiler
Boden	<p>Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerdern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/Grundwassergeringerleiter</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit mittel bis mäßig Je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit, oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit.</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	keine
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung</i></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: U-G1 Aispel		Gemeinde: Uttenweiler	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (Feldlerche)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering bis mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> hoch Gebiet ist von mehreren Stellen und aus naher bis mittlerer Entfernung aus einsehbar. Das Gebiet wird nur im Kontext mit angrenzenden bestehenden Gewerbeflächen sichtbar.		
Erholungsinfrastruktur	Haupt-Wanderweg in größerer Entfernung nordöstlich des Gebiets		

Gebiet: U-G1 Aispel	Gemeinde: Uttenweiler
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Ackerbau-landschaften (Feldlerche) möglich. Die Kulissenbildung kann zum weiteren Verlust von Revieren der Feldlerche führen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Keine landschaftstypischen Strukturen und keine bedeutenden Blickbeziehungen betroffen. Die Gebäudehöhe soll wegen der offenen Lage begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Die Gebäudehöhe soll wegen der offenen Lage begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden. Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
Die Gebäudehöhe soll wegen der offenen Lage begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden.

Alternativen prüfen: Vorhandene Flächenpotentiale in Gewerbegebieten (Bestand) nutzen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

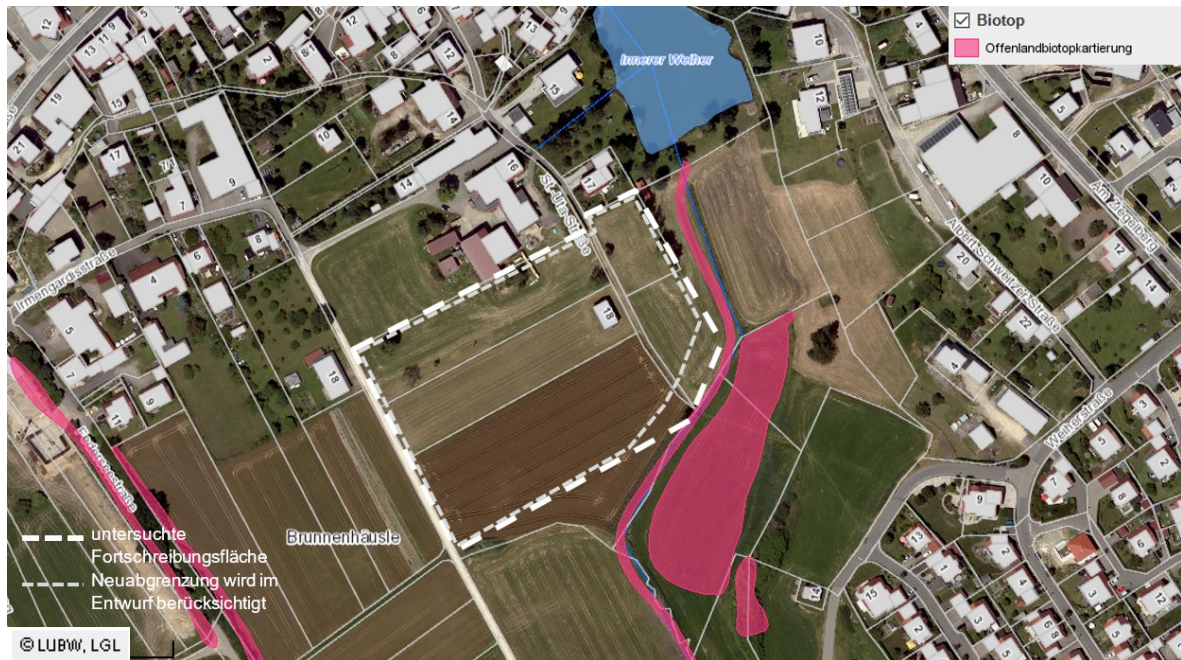
U-W1 Kügelesgraben

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben

Gemeinde: Uttenweiler

Flächengröße: 1,82 ha, Neuabgrenzung 1,77 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Leicht geneigter Hang am südlichen Ortsrand zwischen Feldweg Gewann Brunnenhäusle und St.-Uta-Straße, Gebiet grenzt im Osten an einen Abschnitt des Kügelesgrabens,

Nutzung

Acker, Grünland, Streuobstbäume

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler

Biotopverbundflächen: östlicher Gebietsteil mit Kügelesgraben ist Kernraum des Biotopverbunds (feucht), großer Teil der Fläche ist Suchraum des Biotopverbunds (mittel)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie *Junge Talfüllungen*

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben	Gemeinde: Uttenweiler						
Boden	<p>In der Talmulde: Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden Am Hang: Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel (Gley) Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel, 2.0 mittel (Gley) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch (Gley)</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse, Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Glazialsedimente, enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit mäßig bis gering</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächenwasser	<p>Der Kügelesgraben (Zufluss zum Reutibach, mäßig ausgebauter Bachabschnitt mit Schilfröhricht) fließt außerhalb entlang der Gebietsgrenze.</p>						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): im Gebiet vorhanden</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftabfluss entlang des Kügelesgrabens in Richtung Ortstmitte Uttenweiler</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung</i></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</u></p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1688 778 1720">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1688 1225 1769">34.51 17 Schilfröhricht 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt 45.30 Einzelbäume Streuobst</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1800 778 1832">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1800 1165 1832">33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1863 778 1895">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1863 1142 1944">33.41 Fettwiese artenarm 37.10 Acker 11.20 naturferne gefasste Quelle</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	34.51 17 Schilfröhricht 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt 45.30 Einzelbäume Streuobst	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese artenarm 37.10 Acker 11.20 naturferne gefasste Quelle
Hohe Bedeutung	34.51 17 Schilfröhricht 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt 45.30 Einzelbäume Streuobst						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte						
Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese artenarm 37.10 Acker 11.20 naturferne gefasste Quelle						

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben		Gemeinde: Uttenweiler	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	3	gering
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	2	mittel
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	3	gering
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> mittel Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Fließgewässer (Bach mit Schilfröhricht), Einzelbäume/ Streuobstbäume <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Das Gebiet ist nur von direkt angrenzenden Wegen und Gebäuden aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Radweg entlang der östlichen Gebietsgrenze		

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben	Gemeinde: Uttenweiler
Kultur-/ Sachgüter	Ehemalige Schlossmühle ist Objekt der Bau- und Kunstdenkmalpflege und Objekt der Archäologie. Lage im Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas und der ehemaligen Schlossmühle.
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.
Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Mäßig ausgebauter Bachabschnitt des Kügelesgrabens (Zufluss zum Reutibach) und Gewässerrandstreifen ist betroffen. Bei Freihaltung des Kügelesgrabens und des Gewässerrandstreifens können die Auswirkungen reduziert werden.
Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Kernraum des Biotopverbunds (feucht) ist betroffen. Suchraum des Biotopverbunds (mittel) ist betroffen. Geschütztes Biotop „Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler“ betroffen. Verlust von Schilfröhricht, Bachabschnitt und einzelnen Streuobstbäumen.
<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u>	
Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling), von Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger) und von Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe) möglich.	
Im Falle der Freihaltung der Kernzone des Biotopverbunds (feucht) und des geschützten Biotops „Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler“ können die Auswirkungen reduziert werden.	
Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftstypischen Strukturen: Fließgewässer (Bach mit Schilfröhricht), Einzelbäume/ Streuobstbäume Zu Vermeidung kann der Kügelesgraben mit Schilfröhricht von Bebauung freihalten werden.
Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Wirkraum der regional bedeutsamen Denkmale Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas und der ehemaligen Schlossmühle ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen.
Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Gebiet: U-W1 Kügelesgraben**Gemeinde: Uttenweiler****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bau- leitplanung durchgeführt werden.
--	--

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Kügelesgraben von Bebauung freihalten

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Der Biotopverbund mittel am nördlichen Ortsrand von Dürmentingen ist zu stärken und zu verbessern.
- Kügelesgraben mit Gewässerrandstreifen, Kernzone des Biotopverbunds (feucht) und geschütztes Biotop
„Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler“ von Bebauung freihalten

**Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumord-
nung sind zu beachten:**
geschütztes Biotop „Nasswiese und Schilfröhricht südlich Uttenweiler“

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:
Gewässerrandstreifen freihalten

U-W2 Krautgärten

Gebiet: U-W2 Krautgärten	Gemeinde: Uttenweiler
Flächengröße: 1,9 ha, Neuabgrenzung 3,82 ha	
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
leicht bis mäßig geneigter Hang; Mulde im Nordosten

Nutzung
Acker, Grünland, angrenzend Gärten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -
Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernraum, Suchraum) in südlicher und nördlicher Teilfläche

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: U-W2 Krautgärten	Gemeinde: Uttenweiler						
Boden	<p>Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel Pseudogley-Pelosol-Parabraunerde aus Fließerden über Molasse Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel bis hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 3.5 hoch – sehr hoch, 1.5 gering bis mittel, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3 hoch (Gley)</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter z.T. Deckschichten: Verwitterung-/ Umlagerungsbildung, Verschwemmungssedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd Verschwemmungssedimente: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	Graben (Zufluss zum Riedteilegraben), Riedteilegraben fließt ca. 30 m vom Gebiet entfernt						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0" data-bbox="523 1818 1165 2009"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td> <td>12.60 Graben 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td> </tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td> <td>37.10 Acker 45.30 Einzelbaum (Laubbaum) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Schuppen)</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	12.60 Graben 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 45.30 Einzelbaum (Laubbaum) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Schuppen)
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	12.60 Graben 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 45.30 Einzelbaum (Laubbaum) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Schuppen)						

Gebiet: U-W2 Krautgärten	Gemeinde: Uttenweiler
---------------------------------	------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	4*	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	angrenzend 2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	4*	gering
	*nach Neuabgrenzung incl. landwirtschaftl. Gebäuden Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: gewachsener Ortsrand mit Gärten angrenzend</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig-mittel</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom oberen Hang besteht Fernblick nach Norden zum Schloßberg.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus naher Entfernung von angrenzenden Wegen und Flächen aus einsehbar. Von der Hofstelle am östlichen Gebietsrand aus ist die Fortschreibungsfläche vollständig einsehbar. Der obere Hangbereich ist von Norden und Osten auch aus mittlerer Entfernung einsehbar.</p>
------------	--

Gebiet: U-W2 Krautgärten		Gemeinde: Uttenweiler
Erholungsinfrastruktur	Wanderweg (HW 5) und Radwanderweg verlaufen südlich der geplanten Baufläche (entlang Steigstraße). Sportplatz angrenzend	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas/ Sachgesamtheit sowie im Wirkraum von Schloss Uttenweiler/ Schlossbrauerei	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Verlust eines Grabens.	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Kernraum des Biotopverbunds (mittel) und Suchraum des Biotopverbunds (mittel) ist im südlichen und nördlichen Teil wesentlich betroffen. Der Biotopverbund (mittel, Kernflächen) in angrenzenden Gärten und Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern. Verlust von Mulde mit Graben im Nordosten.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Konflikte mit den Verbotstatbeständen sind im vorliegenden Fall wenig wahrscheinlich. Es ist zu prüfen, inwieweit die westlich angrenzenden Gehölzflächen durch eine Bebauung funktional gestärkt werden können.</p> <p>Nach möglicher Neuabgrenzung incl. landwirtschaftlicher Gebäude: Bei Abriss des Schuppens evtl. Fledermäuse und Brutvögel der Siedlungen betroffen.</p>	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	<p>Keine landschaftstypischen Strukturen und keine relevanten Blickbeziehungen betroffen, sofern die Gehölze in den Gärten am Ortsrand erhalten bleiben. Die Gebäudehöhe soll begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden.</p> <p>Vom Wanderweg und Radwanderweg entlang der Steigstraße wird die visuelle Veränderung des gewachsenen Ortsrands mit Gärten hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.</p>	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Simon und Judas/ Sachgesamtheit sowie von Schloss Uttenweiler/ Schlossbrauerei ist betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: U-W2 Krautgärten**Gemeinde: Uttenweiler****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mit Blick auf die westlich angrenzenden Flächen und den möglichen Abriss landwirtschaftlicher Gebäude durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgüter:
Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie Erhalt der älteren Gehölze am Ortsrand.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
Biotopverbund (mittel, Kernflächen) in angrenzenden Gärten und Streuobstwiesen stärken und verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Lärmschutz: Auswirkungen durch angrenzende Sportplatznutzung auf die Fortschreibungsfläche sind zu vermeiden.

UO-W1 Obereschle

Gebiet: UO-W1 Obereschle	Gemeinde: Uttenweiler Oberwachungen
Flächengröße: 0,86 ha	
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
leicht geneigter Hang bis Kuppe

Nutzung
Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter
--

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
--------------------	--

Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente Untere Süßwassermolasse
----------	--

Gebiet: UO-W1 Obereschle	Gemeinde: Uttenweiler Oberwachingen
Boden	<p>Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel bis hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Lößsedimente, Glazialsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Lößsedimente: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: keine</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: mittel bis mäßig Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem und intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: UO-W1 Obereschle	Gemeinde: Uttenweiler Oberwachingen
---------------------------------	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	angrenzend 2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	2	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfäche aus sind Fernblicke zum Bussen und Richtung Munder- kingen möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur aus der Nähe und von angrenzenden Wegen und Straßen aus ein- sehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Gartenstraße/ dem landwirtschaftlich genutzten Weg.		

Gebiet: UO-W1 Obereschle	Gemeinde: Uttenweiler Oberwachingen
---------------------------------	--

Kultur-/ Sachgüter	Lage z.T. im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof
--------------------	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von der offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Vom Radwanderweg entlang der Gartenstraße wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Gärten hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar. Keine relevanten Sichtbeziehungen betroffen, sofern die Gebäudehöhen begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof, Dieterskirch ist betroffen. Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, sofern die Gebäudehöhen begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen
--

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
--	---

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
Gebäudehöhen begrenzen und an die vorhandene Bebauung anpassen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

UO-M1 Wolfwiesenäcker**Gebiet: UO-M1 Wolfwiesenäcker****Gemeinde: Uttenweiler Oberwachingen**

Flächengröße: 0,19 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

UDH-W1 Eichholz

Gebiet: UDH-W1 Eichholz

Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen

Flächengröße: 1,25 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, kleinflächig Obstwiese, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Boden Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung

Gebiet: UDH-W1 Eichholz	Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sand sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschicht: Lößsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung 45.40 Streuobstbestand</p> <p>Geringe Bedeutung 33.60 Intensivgrünland 37.10 Acker</p>

Gebiet: UDH-W1 Eichholz	Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen
--------------------------------	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	3	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	2	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfläche ist der Fernblick zum Bussen, in mittlerer Entfernung bis zum Waldrand im Süden und nach Dieterskirch möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist einsehbar aus mittlerer und naher Entfernung von Süden, Westen und Osten.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radwanderweg verläuft entlang der Sankt-Georg-Straße.		

Gebiet: UDH-W1 Eichholz	Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen
--------------------------------	--

Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dietershausen, Wilhelmstraße 37 (P Prüfobjekt) in der nördlichen Teilfläche des Gebiets. Feldkreuz an der Sankt-Georg-Straße.
--------------------	---

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
---	--

Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--------------------	--

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
-------------	--

Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
---------------------	--

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines kleinflächigen, isolierten Streuobstbestands. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten der offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen
--	---

Landschaftsbild und Erholung	Verlust eines Streuobstbestands als landschaftstypische Struktur. Vom Radwanderweg entlang der Sankt-Georg-Straße wird die visuelle Veränderung des gewachsenen Ortsrands mit Streuobstbestand und Gärten hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar. Keine bedeutenden Sichtbeziehungen betroffen, sofern die Gebäudehöhen begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden. Geringe Auswirkungen
------------------------------	---

	Keine erheblichen Auswirkungen wegen der geringen Flächengröße. Bei Erweiterung der Fortschreibungsfläche bis zum landwirtschaftlichen Weg Nr. 341 ist wegen der Großflächigkeit und hohen Einsehbarkeit aus mittlerer Entfernung mit hohen Auswirkungen zu rechnen. Geringe Auswirkungen
--	--

Kultur-/ Sachgüter	In der nördlichen Teilfläche ist das Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dietershausen betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten von Bebauung freihalten. Bei Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche. Ein Feldkreuz ist betroffen. Hohe Auswirkungen
--------------------	--

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Gebiet: UDH-W1 Eichholz**Gemeinde: Uttenweiler Dietershausen****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung:
Gebäudehöhen begrenzen und an die vorhandene Bebauung anpassen.

Vermeidung von Konflikten mit Kulturgütern:

- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten
 - bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.
- Feldkreuz erhalten und ggfs. versetzen.

: **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:**

Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dietershausen, Wilhelmstraße 37 (P Prüfobjekt).

UDK-W1 Kleines Esch

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch

Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch

Flächengröße: 0,83 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben

Nutzung

Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch	Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch
Boden	<p>Parabraunerde-Pseudogley aus lößlehmreichen Fließerdern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sand sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschicht: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.30 Einzelbäume (alte Obstbäume)</p> <p>Geringe Bedeutung -</p>

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch	Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch
------------------------------------	---

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	1	gering
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Einzelbäume <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist kaum einsehbar, nur von Wegabschnitten am Rand der Fläche aus.		
Erholungsinfrastruktur	keine		

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch	Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch
Kultur-/ Sachgüter	<p>Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dieterskirch, Raiffeisenstraße 1 (P Prüfobjekt) in der südlichen Teilfläche des Gebiets.</p> <p>Angrenzend Bau- und Kunstdenkmale: Pfarrhof Dieterskirch, Bauernhof Dieterskirch.</p> <p>Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof.</p> <p>Gewachsener Ortsrand mit historischen Gebäuden und landwirtschaftlicher Nutzung.</p>

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>keine</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust von alten Obstbäumen.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. Aufgrund der geringen Betroffenheit sind CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Landschaftsbild und Erholung	<p>Verlust von älteren ortsbildprägenden Einzelbäumen/ Obstbäumen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dieterskirch ist in der südlichen Teilfläche des Gebiets betroffen.</p> <p>Zur Vermeidung von Konflikten von Bebauung freihalten. Bei Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche.</p> <p>Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Gebiet: UDK-W1 Kleines Esch**Gemeinde: Uttenweiler Dieterskirch**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen auf die regional bedeutsamen Kulturdenkmale Pfarrkirche St. Ursula und Pfarrhof zu minimieren.

- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:

Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Dieterskirch, Raiffeisenstraße 1 (P Prüfobjekt)

UDK-G1 Flurst. Nr. 499

Gebiet: UDK-G1 Flurst. Nr. 499

Gemeinde: Uttenweiler-Dieterskirch

Flächengröße: 0,75 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: (trocken, mittel, feucht) -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Boden Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung

Gebiet: UDK-G1 Flurst. Nr. 499	Gemeinde: Uttenweiler-Dieterskirch
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschicht: Lösssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): nein</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom entlang des Mühlbachs</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung Mäßige Bedeutung Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: UDK-G1 Flurst. Nr. 499	Gemeinde: Uttenweiler-Dieterskirch
---------------------------------------	---

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	2 1 angrenzend	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig bis mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom Rand der Fortschreibungsfläche an der Raiffeisenstraße besteht ein Blick zur Pfarrkirche. Der Wald in mittlerer Entfernung ist blickbegrenzend. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist von naher und mittlerer Entfernung von Süden und Osten und vom Radweg im Westen aus gut einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Sankt-Ursula-Straße.		

Gebiet: UDK-G1 Flurst. Nr. 499	Gemeinde: Uttenweiler-Dieterskirch
---------------------------------------	---

Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof.
--------------------	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Ackerbaulandschaften (Feldlerche) möglich. Die Kulissenbildung kann zum weiteren Verlust von Revieren der Feldlerche führen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Vom Radwanderweg entlang der Sankt-Ursula-Straße wird die visuelle Veränderung des Ortsrands mit landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbebebauung wahrnehmbar. Keine bedeutenden Sichtbeziehungen betroffen, sofern die Gebäudehöhen begrenzt und an die vorhandene Bebauung angepasst werden. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Pfarrkirche St. Ursula, Pfarrhof, ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen zu minimieren. Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen
--

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
--	---

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen auf die regional bedeutsamen Kulturdenkmale Pfarrkirche St. Ursula und Pfarrhof zu minimieren.

<input type="checkbox"/> Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:
--

Eschle

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Uttenweiler entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: Eschle

Gemeinde: Uttenweiler Ahlen

Flächengröße: 2,01 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Hang mit mäßiger Neigung

Nutzung

Streuobstbestände, Grünland (Wiesen und Weiden), Gärtnerei

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) in westlicher Teilfläche

Vogelschutzgebiet Federseeried (angrenzend)
 FFH-Gebiet Federsee und Blinder See bei Kanzach (ca. 120 m Entfernung)
 NSG nördliches Federseeried (ca. 120 m Entfernung)

Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i>
	<i>Wohnumfeld</i>

Gebiet: Eschle	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Geologie	Moorbildung, Torf Rißzeitliche Moränensedimente
Boden	Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Obere Meeresmolasse, ungegliedert: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten <u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig <u>Grundwasserflurabstand:</u> <u>Einzugsgebiet:</u> <u>Grundwasserneubildung:</u> <u>Grundwasserqualität:</u> <u>Grundwasserströmungsrichtung:</u>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <u>Lufthygienische Vorbelastung:</u>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand 41.20 Feldhecke 60.60 Garten Geringe Bedeutung -

Gebiet: Eschle	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
-----------------------	------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel bis hoch
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	1	mittel bis hoch
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: Eschle	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand, Hecke</p> <p><u>Bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN):</u> 372 Federsee und Blinder See bei Kanzach (randlich) <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blickbeziehung besteht in mittlerer und hoher Entfernung zwischen dem Gebiet und dem Federseebecken. Fernblick zum Bussen ist möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von direkt angrenzenden Wegen im Westen und Süden sowie aus mittlerer Entfernung (Federseebecken/ Riedwiesen) einsehbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg und Radwanderweg verlaufen angrenzend auf der Unteren Ortsstraße. Angrenzend Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regionalplan Entwurf 2019).
Kultur-/ Sachgüter	<p>Feldkreuz (Kleindenkmal) Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft.</p> <p>Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Ahlen, Untere Ortsstraße 15 (P Prüfobjekt) in der nördlichen Teilfläche des Gebiets</p>
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>WSG Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB betroffen. Obere Meeresmolasse: Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	keine
Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust von Streuobstbeständen, Feldhecke, Garten mit älteren Gehölzen.</p> <p>Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) in westlicher Teilfläche ist wesentlich betroffen. Durch Freihalten der Kernfläche (Streuobstwiese) von Bebauung kann die erhebliche Auswirkung vermieden werden. Es verbleibt keine sinnvoll erschließbare Fläche. Biotopverbund (mittel, Kernflächen) zwischen Streuobstwiesen stärken und verbessern.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand (v.a. zeitlicher Vorlauf) möglich.</p> <p>Sehr hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: Eschle	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Landschaftsbild und Erholung	<p>Verlust des ortsbildprägenden Streuobstbestands und der Hecke. Die Veränderung des landwirtschaftlich geprägten Ortsrands mit landschaftsbildprägenden Gehölzen hin zu Wohnbebauung ist von direkt angrenzenden Wegen im Westen und Süden sowie aus mittlerer Entfernung (Federseebecken/ Riedwiesen) sichtbar. Relevante Blickbeziehung zwischen dem Gebiet und dem Federseebecken ist betroffen.</p> <p>Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.</p> <p style="background-color: yellow;">Hohe Auswirkungen</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Ahlen ist in der nördlichen Teilfläche des Gebiets betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten von Bebauung freihalten. Bei Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche.</p> <p>Verlust eines Feldkreuzes. Durch Erhalt bzw. Versetzen des Feldkreuzes im nahen Umfeld sind die Auswirkungen vermeidbar. Verlust der Streuobstwiese als historische Nutzungsform der Kulturlandschaft.</p> <p style="background-color: yellow;">Hohe Auswirkungen</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	
<p>Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten - bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn. - Feldkreuz erhalten und ggf. versetzen. - Teile der Gehölzstrukturen erhalten. - Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. <p>Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbund (mittel): Freihalten der Kernfläche (Streuobstwiese) von Bebauung. Biotopverbund (mittel, Kernflächen) zwischen Streuobstwiesen stärken und verbessern. 	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen: Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Ahlen, Untere Ortsstraße 15 (P Prüfobjekt)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen: Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshäuser Zone IIIB: die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen</p>	

UA-W2 Kirchenesch

Gebiet: UA-W2 Kirchenesch

Gemeinde: Uttenweiler Ahlen

Flächengröße: 2,6 ha, Neubegrenzung 0,3 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht bis mäßig geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Naturdenkmal „Stiel-Eiche im Gewinn Kirchenesch in Ahlen“

Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UA-W2 Kirchesch	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen						
Boden	<p>Parabraunerde aus Endmoränenablagerungen (Riß)</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschicht: Glazialsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: keine</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1572 734 1603">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1572 798 1603">-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1626 734 1657">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1626 1165 1657">45.30 Einzelbaum (sehr alte Eiche)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1680 734 1711">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1680 1034 1738">37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.30 Einzelbaum (sehr alte Eiche)	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	45.30 Einzelbaum (sehr alte Eiche)						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland						

Gebiet: UA-W2 Kirchesesch	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
----------------------------------	------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	4	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: UA-W2 Kirchesesch		Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Einzelbaum</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig - mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblicke sind vom Gebiet aus nach Westen zum Bussen und nach Norden zur Schwäbischen Alb möglich. Blickbeziehungen in mittlerer Entfernung bestehen zwischen dem Waldgebiet Banloch/ Hipfelberg, dem Gewinn Riedzaun mit Wanderweg und der Fortschreibungsfläche.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Norden und Westen her einsehbar, von Süden nur von nahen angrenzenden Wegen aus einsehbar. Vom Aussichtspunkt beim Wasserbehälter (außerhalb) ist das Gebiet voll einsehbar.</p>	
Erholungsinfrastruktur	<p>Radweg und Wanderweg führen entlang des landwirtschaftlichen Wegs parallel zur B 312 (nördlich angrenzend). Wanderweg (HW5) und Radweg verlaufen entlang des angrenzenden Eichenwegs. Ein Aussichtspunkt, Grillplatz und Denkmal befinden sich beim Wasserbehälter südöstlich außerhalb der Fläche.</p>	
Kultur-/ Sachgüter	Naturdenkmal 700 Jahre alte Eiche	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	WSG Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer alten Eiche. Durch Erhalt der Eiche sind die Auswirkungen vermeidbar.	
	<p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Es sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten</p>	
	Geringe Auswirkungen	

Gebiet: UA-W2 Kirchesesch**Gemeinde: Uttenweiler Ahlen**

Landschaftsbild und Erholung

Verlust eines landschaftbildprägenden alten Einzelbaums. Durch Erhalt der alten Eiche sind die Auswirkungen vermeidbar.

Relevante Blickbeziehungen in mittlerer Entfernung sind betroffen.

Von den Wanderwegen, dem Radwanderweg und dem Aussichtspunkt wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung deutlich wahrnehmbar.

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.

Geringe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Verlust des Naturdenkmals 700 Jahre alte Eiche.

Durch Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche und den Erhalt der alten Eiche werden die Auswirkungen vermieden.

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche PrüfungenNatura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchGArtenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG**Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie Erhalt des Naturdenkmals.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Naturdenkmal „Stiel-Eiche im Gewann Kirchesesch in Ahlen“. Durch Neuabgrenzung und den Erhalt der alten Eiche werden die Auswirkungen vermieden.

 Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB: die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

UA-W2 Stumpengröße

Gebiet: UA-W2 Stumpengröße

Gemeinde: Uttenweiler Ahlen

Flächengröße: 1,95 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht bis mäßig geneigter Hang zur Siedlung hin

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: (trocken, mittel, feucht) -

WSG Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UA-W2 Stumpengröße	Gemeinde: Uttenweiler Ahlen
Boden	<p>Parabraunerde aus Endmoränenablagerungen (Riß) südöstl. Eckenbereich: Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließberden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 1.5 gering bis mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschicht: Glazialsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: keine</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): nein</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: keine</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: UA-W2 Stumpengröble**Gemeinde: Uttenweiler Ahlen**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:

Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: -

Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: niedrig - mäßig

Relevante Sichtbeziehungen:

Von der Fortschreibungsfläche aus sind reizvolle Fernblicke Richtung Federsee, Busen und Schwäbische Alb möglich.

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:

Die Fortschreibungsfläche ist von mehreren Richtungen aus naher und mittlerer Entfernung, vom Aussichtspunkt „Ahlener Höhe“ und vom Rad- und Wanderweg entlang des Eichenwegs sehr gut einsehbar.

Gebiet: UA-W2 Stumpengrüble		Gemeinde: Uttenweiler Ahlen	
Erholungsinfrastruktur	Wanderweg (HW5) und Radweg verlaufen entlang des angrenzenden Eichenwegs. Der bekannte Aussichtspunkt Ahlener Höhe mit Grillplatz und Denkmal befinden sich beim Wasserbehälter südöstlich außerhalb der Fläche.		
Kultur-/ Sachgüter	keine		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	WSG Stockwiesen – Alleshäuser Zone IIIB betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.		
			Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine		
			Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Das Gebiet selbst besitzt keine geeigneten Habitate für geschützte Tiere und Pflanzen. Auch eine Kulissenwirkung, die zur Meidung von Arten der offenen Ackerlandschaften führt, ist aufgrund der Vorbelastung mit vorhandenen Kulissen und des bewegten Reliefs auszuschließen. Es sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten.		
			Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Blickbeziehungen in naher und mittlerer Entfernung sind betroffen. Vom Wander- und Radwanderweg entlang des Eichenwegs und vom Aussichtspunkt Ahlener Höhe aus wird die visuelle Veränderung des Ortsrands mit landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar. Die Neubebauung behindert im südlichen Teil der Fortschreibungsfläche den Blick vom bedeutenden Aussichtspunkt Ahlener Höhe und vom Eichenweg aus zum Federsee. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.		
			Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	keine		
			Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG			

Gebiet: UA-W2 Stumpengrüble**Gemeinde: Uttenweiler Ahlen**

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen auf die Blickbeziehung zum Federsee zu minimieren.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen: -

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

Wasserschutzgebiet Stockwiesen – Alleshausen Zone IIIB: die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

US-W1 Flurst. Nr. 752

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
Flächengröße: 1,93 ha, Neuabgrenzung 1,12 ha	
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
leicht geneigter Hang

Nutzung
Grünland, Acker, Bebauung mit Gärten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -
Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Suchraum) in nördlicher Teilfläche

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Junge Talfüllungen

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
Boden	<p>Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Fließerden Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>z.T. Deckschichten: Verschwemmungssedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung 41.10 Feldgehölz/ Baumreihe</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.60 Garten</p>

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand**

FFH-RL Anhang IV und II

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

-

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

Vogelarten

Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

-

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro-
ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam-
mer, Dorngrasmücke)

2

mittel

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

-

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

2

mittel

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen:
Feldgehölz/ BaumreiheLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:
mäßigRelevante Sichtbeziehungen:

Blick zur Kirche St Nikolaus ist vom nordöstlichen Teil der Fläche aus möglich.

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:Die Fläche ist von angrenzenden Wegen und Flächen aus einsehbar. Der nordöstliche
Teil ist von der Kirche St. Nikolaus aus sichtbar.

Erholungsinfrastruktur

Ein Wanderweg verläuft entlang der Ehinger Straße.

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart**

Kultur-/ Sachgüter Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus, Sauggart. Angrenzend Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter Uttenweiler-Sauggart, Am Berg 1 (P Prüfobjekt)

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen. Geringe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines Feldgehölzes/ einer Baumreihe. Durch Erhalt der Gehölze können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Biotopverbund mittel (Suchraum) in nördlicher Teilfläche ist betroffen. Der Biotopverbund mittel (Streuobstwiesen) am nördlichen Ortsrand von Sauggart ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Siedlungen und Gehölzen im östlichen, bereits bebauten Abschnitt nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der landschaftsprägenden Struktur Feldgehölz/ Baumreihe. Durch Erhalt der Gehölze sind die Auswirkungen vermeidbar. Von dem Wanderweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung deutlich wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus ist betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Gebiet: US-W1 Flurst. Nr. 752**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie Erhalt des Feldgehölzes/ der Baumreihe.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Der Biotopverbund mittel (Streuobstwiesen) am nördlichen Ortsrand von Sauggart ist zu stärken und zu verbessern.
- Erhalt der des Feldgehölzes/ der Baumreihe.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Flurst. Nr. 636

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Uttenweiler entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: Flurst. Nr. 636	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
Flächengröße: 0,37 ha	
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
leicht geneigter Hang

Nutzung
Streuobstwiese

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -
Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernraum)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Junge Talfüllungen

Gebiet: Flurst. Nr. 636	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
Boden	<p>Parabraunerde aus pleistozänen Schottern Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm und Fließerden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Hochterrassenschotter: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergingleiter (Porengrundwasserleiter: Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>z.T. Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mäßig</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand</p> <p>Geringe Bedeutung -</p>

Gebiet: Flurst. Nr. 636**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	3	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	1	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft

Eigenart:Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen:
StreuobstbestandLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:
mäßigRelevante Sichtbeziehungen:
keineEinsehbarkeit/ Verletzlichkeit:Die Fläche ist von direkt angrenzenden Flächen und vom gegenüber liegenden Hang
(Klingen, Laubental) aus einsehbar.

Erholungsinfrastruktur

Radwanderweg entlang der K 7533.

Gebiet: Flurst. Nr. 636**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart**

Kultur-/ Sachgüter

Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus, Sauggart

Prognose über die Entwicklung des UmweltzustandsVoraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte **fett** gedruckt)

Mensch/ Gesundheit

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Boden

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Grundwasser

Hochterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.

Hohe Auswirkungen

Oberflächengewässer

keine

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Verlust eines älteren Streuobstbestands.
Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist wesentlich betroffen.
Verlust der Kernfläche (Streuobstbestand), eine Vermeidung ist nicht möglich.

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand möglich.

Sehr hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung

Verlust des Streuobstbestands, eine Vermeidung ist nicht möglich.

Von dem Radwanderweg und dem gegenüberliegenden Hang aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbebebauung deutlich wahrnehmbar. Die Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen.

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus ist betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Gebiet: Flurst. Nr. 636**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Beschränkung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Immissionsschutz:

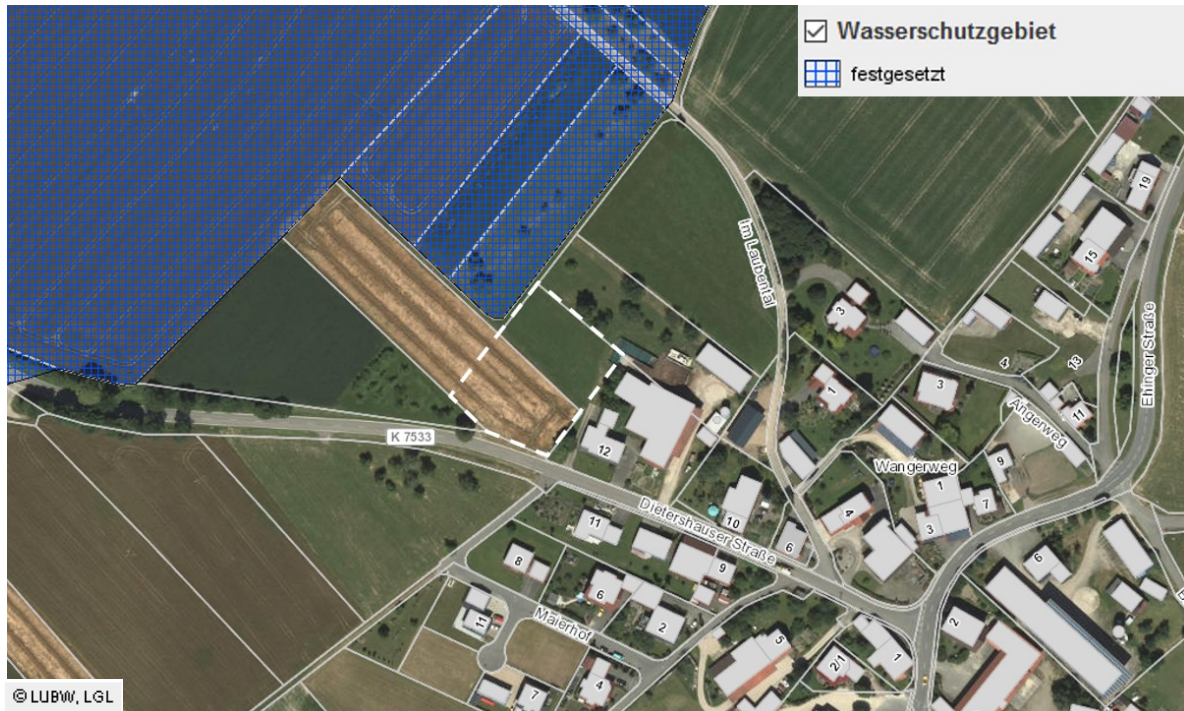
Vermeidung von Belastungen durch Nutzungszuordnung (GE/W) ist zu beachten.

US-G1 Flurst. Nr. 748

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Uttenweiler entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 748 | **Gemeinde: Uttenweiler Sauggart**

Flächengröße: 0,33 ha
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
leicht bis mäßig geneigter Hang

Nutzung
Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -
Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernraum) in westlicher Teilfläche
angrenzend: WSG Herlighof, ZV Bussenwasserversorgung, Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 748	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
Boden	<p>Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse westl. Eckbereich: Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließerden östl. Eckbereich: Siedlung</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.5 hoch - sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 1.5 gering bis mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/Umlagerungsbildung, Altwasserablagerung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: stark wechselnd Altwasserablagerung: sehr gut bis gut</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: mäßig Altwasserablagerung: kleinräumig meist mäßig bis sehr gering in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald):nein</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom entlang des Reutibachs – nicht relevant</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</p>

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 748	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
--------------------------------------	---------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Komen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: -</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom obersten Hangabschnitt der Fortschreibungsfläche aus ist ein Blick zur Kirche St. Nikolaus möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Von der angrenzenden Straße mit Radweg und angrenzenden Flächen aus ist die Fortschreibungsfläche am Ortsrand in naher und mittlerer Entfernung einsehbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Dietershauser Straße.

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 748**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart**

Kultur-/ Sachgüter

Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus, Sauggart

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen. Geringe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernraum) ist in westlicher Teilfläche betroffen. Zur Minderung der Auswirkungen den Biotopverbund (mittel, Kernraum) in angrenzenden Gärten und Streuobstwiesen stärken und verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Das Gebiet selbst besitzt keine geeigneten Habitate für geschützte Tiere und Pflanzen. Auch eine Kulissenwirkung, die zur Meidung von Arten der offenen Ackerlandschaften führt, ist aufgrund der Vorbelastung mit vorhandenen Kulissen auszuschließen. Es sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten. Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Vom Radweg entlang der Dietershauser Straße aus wird die visuelle Veränderung des Ortsrands mit landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen zu minimieren. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus, Sauggart, ist betroffen. Auswirkungen durch neue gewerblich genutzte Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen zu minimieren. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 748**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen zu minimieren.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

Biotopverbund (mittel, Kernflächen) in angrenzenden Gärten und Streuobstwiesen stärken und verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

angrenzend: WSG Herlighof, ZV Bussenwasserversorgung, Zone III und IIIA: die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

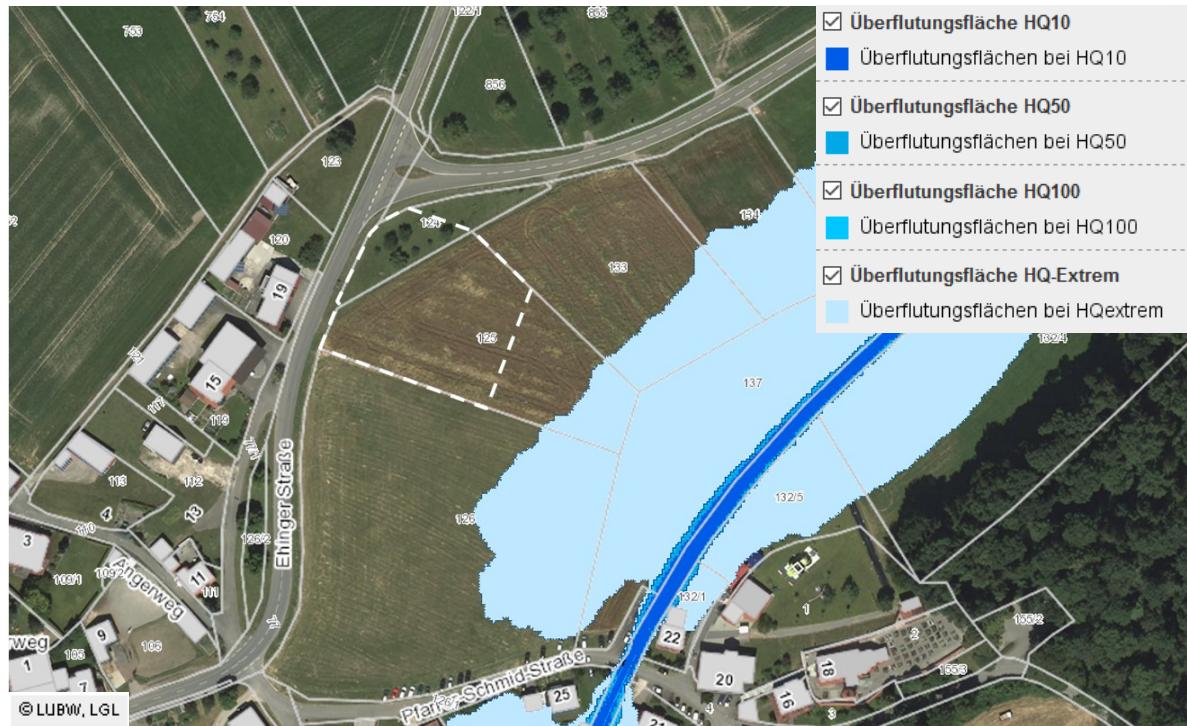
US-G1 Flurst. Nr. 125

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125

Gemeinde: Uttenweiler Sauggart

Flächengröße: 0,35 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben am Hangfuß im Übergang zur Aue des Reutibachs

Nutzung

Acker, Streuobstwiese, naturferne Gehölzpflanzung

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
Boden	<p>südöstlicher Rand: Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmungen über Fließerden restliches Gebiet: Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel - hoch</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment, Altwasserablagerung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Altwasserablagerung: sehr gut bis gut</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Verschwemmungssediment: mäßig bis sehr gering Altwasserablagerung: kleinräumig meist mäßig bis sehr gering in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom am Reutibach (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung 45.40 Streuobstbestand</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125	Gemeinde: Uttenweiler Sauggart
--------------------------------------	---------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	3	gering
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Aufgrund fehlender Baumhöhlen ist nur mit häufigen Gehölzbrütern zu rechnen.		
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Es besteht eine bedeutende Sichtbeziehung zur nahen Kirche St. Nikolaus. Sauggart befindet sich in Muldenlage, es besteht kein Fernblick.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist ca. 150 m von der Kirche entfernt und von dort, von der Anhöhe und von den Wanderwegen entlang der Ehinger Straße und der Pfarrer-Schmid-Straße aus vollständig einsehbar.</p>
------------	--

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125		Gemeinde: Uttenweiler Sauggart	
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Ehinger Straße/ K 7534, ein weiterer Wanderweg verläuft entlang der Pfarrer-Schmid-Straße.		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus, Sauggart		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.		
	Geringe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	Keine. Überschwemmungsflächen des Reutibachs grenzen an.		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Streuobstbäumen (geringes bis mittleres Alter).		
	<p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. Aufgrund fehlender Baumhöhlen ist nur mit häufigen Gehölzbrütern zu rechnen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich.</p>		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Verlust eines Streuobstbestands als landschaftsbildprägende und -typische Struktur.		
	<p>Von den Wanderwegen entlang der Ehinger Straße/ K 7534/ Pfarrer-Schmid-Straße und von der Kirche aus wird die visuelle Veränderung des dörflichen Ortsrands mit landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbebebauung deutlich wahrnehmbar. Die Fortschreibungsfläche schließt nicht direkt an die vorhandene gemischte Bebauung und ragt in einen bisher offenen landwirtschaftlich genutzten Talraum hinein. Ein oder mehrere neue Gewerbegebäude werden einzeln und nicht im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung wahrgenommen.</p> <p>Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung, Begrünungsmaßnahmen sind die Auswirkungen nur sehr begrenzt vermeidbar.</p>		
	Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Nikolaus ist betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen nur sehr begrenzt vermeidbar.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		

Gebiet: US-G1 Flurst. Nr. 125**Gemeinde: Uttenweiler Sauggart****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen, Dach- und Fassadengestaltung, Begrünungsmaßnahmen sind die Auswirkungen zu minimieren.
Streuobstbestand erhalten.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
Streuobstbestand erhalten.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

UOF-W1 Im Winkel

Gebiet: UOF-W1 Im Winkel

Gemeinde: Uttenweiler Offingen

Flächengröße: 0,45 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

UOF-M1 Zum Festplatz**Gebiet: UOF-M1 Zum Festplatz****Gemeinde: Uttenweiler Offingen**

Flächengröße: 0,20 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

5.2 Dürmentingen

D-G1 Dautenhau

Gebiet: D-G1 Dautenhau

Gemeinde: Dürmentingen

Flächengröße: 5,81 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht bis mäßig geneigter Hang, am nordwestlichen Rand steil

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i>
	<i>Wohnumfeld</i>

Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente
	Junge Talfüllungen

Gebiet: D-G1 Dautenhau	Gemeinde: Dürmentingen						
Boden	<p>Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerdern Quellengley aus Fließerdern (Moränen- und Molassematerial)</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel -hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Obere Meeresmolasse, ungegliedert: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Obere Meeresmolasse: mittel bis mäßig</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem im Gebiet (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) und intensiver Kaltluftstrom außerhalb im Kanzachtal</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1818 778 1850">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1818 1439 1850">angrenzend: Feuchtgebiet</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1877 778 1908">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1877 1439 1908">33.41 Fettwiese mittl. Standorte</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1935 778 1966">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1935 1439 1966">37.10 Acker</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	angrenzend: Feuchtgebiet	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte	Geringe Bedeutung	37.10 Acker
Hohe Bedeutung	angrenzend: Feuchtgebiet						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker						

Gebiet: D-G1 Dautenhau	Gemeinde: Dürmentingen
-------------------------------	-------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger)	3 angrenzend	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	4	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig - mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom oberen Hang ist eine Blickbeziehung zum Bussen möglich, vom südlichen Teil Blick zum Moränerand Richtung Kanzach/ Bad Buchau.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Nordosten und vom Bussen aus großer Entfernung einsehbar, zu- dem in der Nähe von angrenzenden Straßen und Flächen aus einsehbar.</p>
------------	---

Gebiet: D-G1 Dautenhau	Gemeinde: Dürmentingen
-------------------------------	-------------------------------

Erholungsinfrastruktur -

Kultur-/ Sachgüter -

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Obere Meeresmolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.
Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine
Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Störung von Arten der angrenzenden Feuchtgebiete ist nicht auszuschließen.
Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Von Nordosten und vom Bussen aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit großflächiger Gewerbebebauung im Kontext mit bestehender Gewerbebebauung deutlich wahrnehmbar. Die Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die erheblichen Auswirkungen zu mindern.
Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	keine
Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG -

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
--	---

Gebiet: D-G1 Dautenhau**Gemeinde: Dürmentingen****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung:
Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

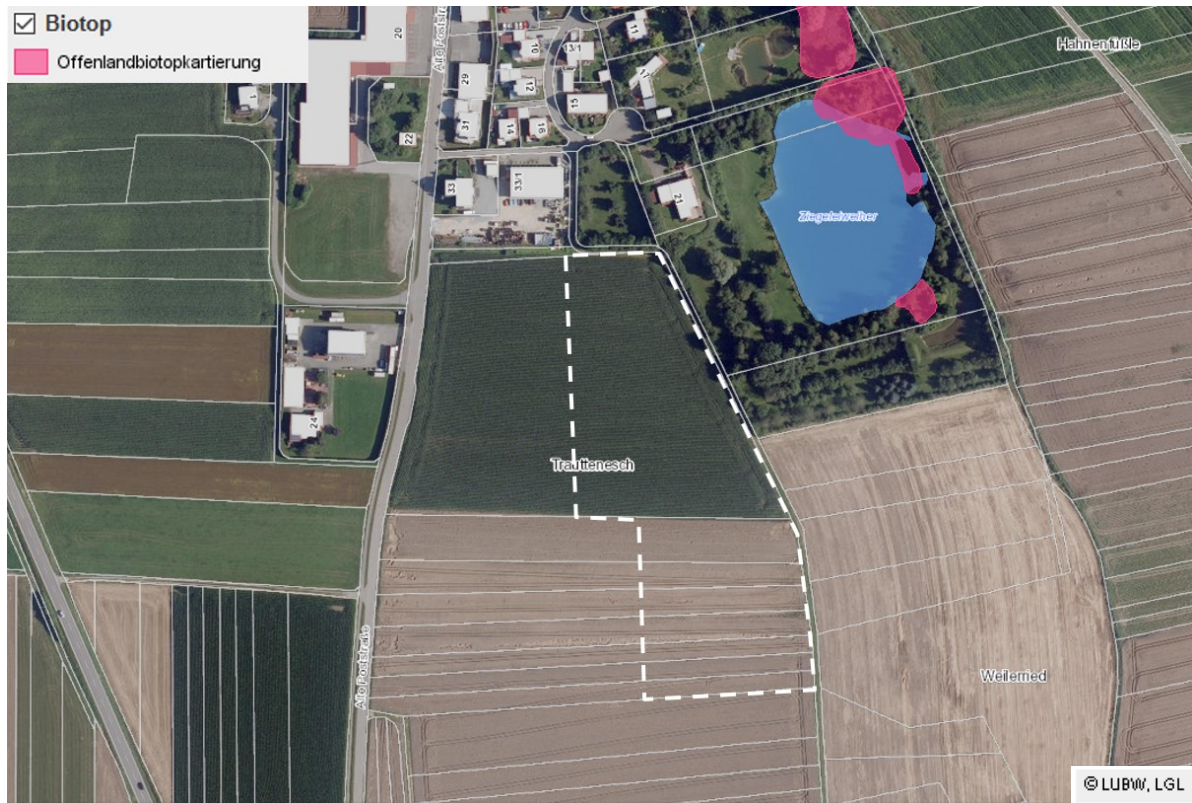
Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Beeinträchtigungen der angrenzenden Feuchtgebiete/ geschützten Biotope durch Einhalten eines Abstands zu den waldartigen Beständen vermeiden.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

D-G2 Tauttensch

Gebiet: D-G2 Tauttensch	Gemeinde: Dürmentingen
Flächengröße: 2,44 ha	
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
nahezu eben

Nutzung
Acker, ehemalige Tongrube und Ziegelei Dürmentingen angrenzend

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -
Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: D-G2 Tauttensch	Gemeinde: Dürmentingen
Boden	<p>Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließerdern Parabraunerde-Pseudogley aus Lößlehmreichen Fließerdern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>In 60 m Entfernung vom Gebiet liegt der Ziegeleiweiher</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: D-G2 Tauttenesch		Gemeinde: Dürmentingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2 angrenzend	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	4	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang Alte Poststraße.		

Gebiet: D-G2 Tauttenesch**Gemeinde: Dürmentingen**

Kultur-/ Sachgüter

-

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Es sind keine wesentlichen Konflikte zu erwarten. Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Von angrenzenden Flächen und vom Radweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit großflächiger Gewerbebebauung im Kontext mit bestehender Gewerbebebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern. Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	- Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

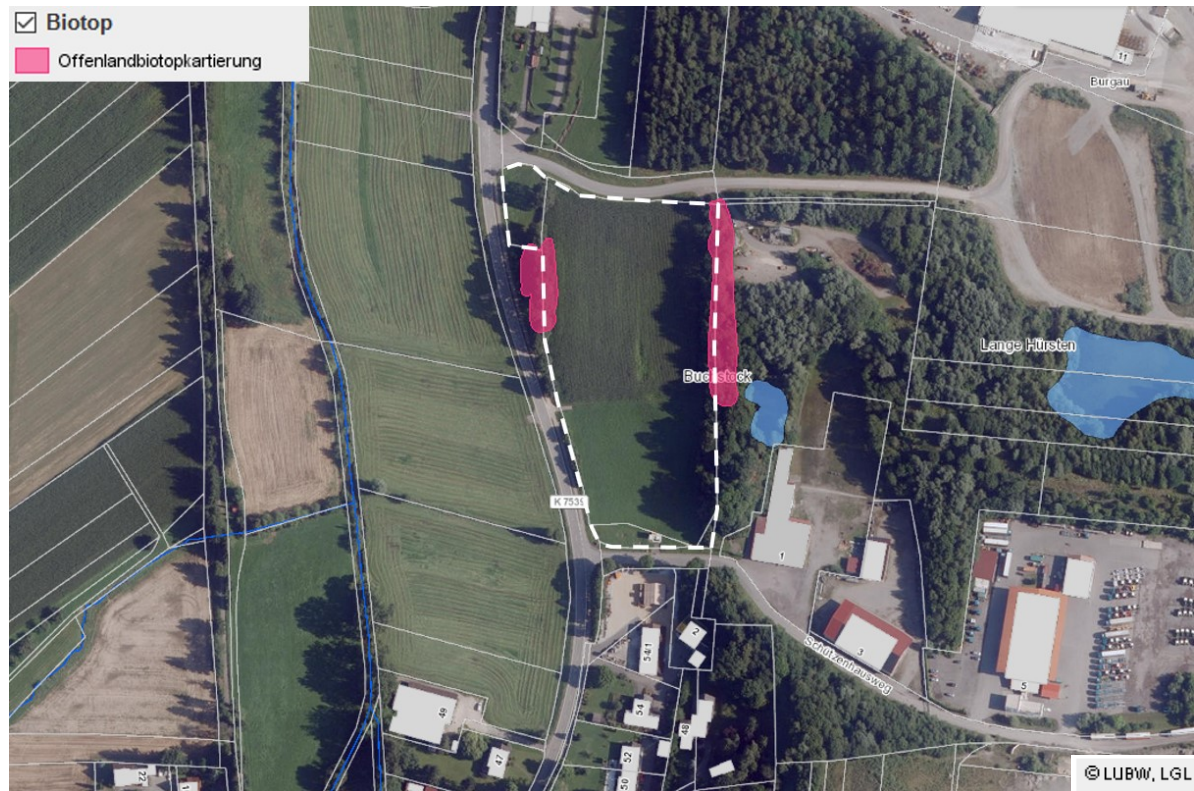
Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung:
Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

D-G3 Buchstock**Gebiet: D-G3 Buchstock****Gemeinde: Dürmentingen**

Flächengröße: 1,97 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Bebauungsplan, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Landschaftsplanerische Grobuntersuchung zur Städtebaulichen Machbarkeitsstudie (Künster 2013)

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Scheck 2014)

Schalltechnische Untersuchung zur Machbarkeitsstudie (Heine + Jud 2013)

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Grünland, Acker, Hecken, Kiesgrube Dürmentingen-Burgau angrenzend

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Feldgehölz und Tümpel südlich Burgau

Feldgehölze um die Kiesgrube 'Queck' südlich Burgau

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernraum, Suchraum) in südlicher Teilfläche

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

*Emissionen**Wohnumfeld*

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: D-G3 Buchstock	Gemeinde: Dürmentingen						
Boden	<p>Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerdon Pararednzina, Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Oberer Meeresmolasse</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sand, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>z.T. Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Unter Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	<p>120 m entfernt fließt die Kanzach an dem Gebiet vorbei. Die Überflutungsflächen bei HQextrem liegen ca. 35 m außerhalb des Gebiets. Im Osten liegt angrenzend zum Gebiet ein Stillgewässer, im Westen angrenzend befindet sich ein Tümpel.</p>						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1845 778 1868">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="785 1845 1439 1868">33.43 Magerwiese mittl. Standorte</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1901 778 1924">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="785 1901 1439 1957">33.41 Fettwiese mittl. Standorte, mäßig artenreich 41.10 Feldgehölz</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1991 778 2013">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="785 1991 1439 2013">37.10 Acker</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	33.43 Magerwiese mittl. Standorte	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte, mäßig artenreich 41.10 Feldgehölz	Geringe Bedeutung	37.10 Acker
Hohe Bedeutung	33.43 Magerwiese mittl. Standorte						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte, mäßig artenreich 41.10 Feldgehölz						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker						

Gebiet: D-G3 Buchstock		Gemeinde: Dürmentingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	1	gering
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	1	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Magerwiese, Feldgehölz <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig - mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur von angrenzenden Flächen im Nahbereich und vom Kanzachtal aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	-		

Gebiet: D-G3 Buchstock		Gemeinde: Dürmentingen
Kultur-/ Sachgüter	Feldkreuz Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Lorettokapelle	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Magerwiese und Feldgehölzen. Durch Erhalt der Magerwiese, der Feldgehölze und des angrenzenden Tümpels können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. Biotopverbund mittel (Kernraum, Suchraum) in südlicher Teilfläche ist in geringem Umfang betroffen. Betroffenheit besonders geschützter Biotope (Feldgehölze, Tümpel). <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Gehölzbiotopen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich. Die artenschutzrechtliche Betroffenheit der Fledermausfauna ist gering.	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von Magerwiese und Feldgehölz. Durch Erhalt der Magerwiese und der Feldgehölze können die Auswirkungen gemindert werden. Von angrenzenden Flächen aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit großflächiger Gewerbebebauung im Kontext mit bestehender Gewerbebebauung und Abbauflächen wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Verlust eines Feldkreuzes. Durch Erhalt bzw. Versetzen des Feldkreuzes im nahen Umfeld sind die Auswirkungen vermeidbar. Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Lorettokapelle ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: D-G3 Buchstock**Gemeinde: Dürmentingen****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Versetzen des Feldkreuzes sowie Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Durch Erhalt der Magerwiese und der Feldgehölze können die Auswirkungen gemindert werden.
- Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
- unbebaute Grünzäsur freihalten

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Der Biotopverbund mittel am nördlichen Ortsrand von Dürmentingen ist zu stärken und zu verbessern.
- Erhalt von Magerwiese, Feldgehölzen und angrenzendem Tümpel.
- Wanderkorridore für Amphibien anlegen.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Geschützte Biotope: Feldgehölz und Tümpel südlich Burgau
Feldgehölze um die Kiesgrube 'Queck' südlich Burgau
Vorgeschriebenen Abstand zum Wald halten.

D-SO1 Spitzäcker**Gebiet: D-SO1 Spitzäcker****Gemeinde: Dürmentingen**

Flächengröße: 2,06 ha

Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

DB-M1 Burgau**Gebiet: DB-M1 Burgau****Gemeinde: Dürmentingen Burgau**Flächengröße: 2,91 ha, Neuabgrenzung 1,00 ha
Geplante Gebietsart: gemischte Baufläche**Regionale Freiraumstruktur**

Keine Festsetzung im Regionalplan

Angrenzend im Osten: Gebiet zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen (Entwurf Gesamtfortschreibung des Regionalplanes 2019)

Lage

Am nördlichen Ortsrand von Burgau an bzw. nahe der K 7539.

östlicher Teil: Hang mit steiler Böschung

westlicher Teil: schwach geneigter Hang bis eben

nördlicher Teil: schwach bis mäßig geneigter Hang

Nutzung

östlicher Teil: Nutz- und Ziergarten, Streuobstbestand

westlicher Teil: Grünland, Spiel- und Freizeitflächen, Tierhaltung, Streuobstbestand

nördlicher Teil: Acker und Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Zwei Feldhecken östlich Burgau (die Feldhecke ist aktuell größer und reicht in den östlichen Gebietsteil hinein)

Feldgehölze um die Kiesgrube 'Queck' südlich Burgau

Biotopverbundflächen im nordwestlichen Teil: Biotopverbundflächen feuchter Standorte - Suchraum

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf SchutzgüterMensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Gebiet: DB-M1 Burgau	Gemeinde: Dürmentingen Burgau
Geologie	Nördlicher und östlicher Teil: Rißzeitliche Moränensedimente Westlicher Teil: Junge Talfüllungen
Boden	<p>Nördlicher Teil: Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden</p> <p>Westlicher Teil: Pararendzina, Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Oberer Meeresmolasse Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm</p> <p>Östlicher Teil: Siedlungsfläche (ohne Bewertung)</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch (nördl. Teil), 2.0/ 2.5 mittel – hoch (westl. Teil) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch (nördl. Teil), 1.5/2.0 gering – mittel, mittel (westl. Teil) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch (nördl. Teil), 2.5/3.0 mittel – hoch, hoch (westl. Teil) Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel (nördl. Teil), 2.5/2.0 mittel – hoch, mittel (westl. Teil) Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel (nördl. Teil), 2.5/2.0 mittel – hoch, mittel (westl. Teil) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel - hoch (westl. Teil, Aue)</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland Nördlicher und westlicher Teil nahe K 7539: Untere Süßwassermolasse</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: Porengrundwasserleiter, Durchlässigkeit sehr hoch bis hoch Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit mäßig bis gering</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächenwasser	An den westlichen Teil angrenzend: Kanzach mit Überschwemmungsflächen
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, im nördlichen und westlichen Teil</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband), entlang der Kanzach Richtung Hailtingen/ Donautal</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung</i></p>

Gebiet: DB-M1 Burgau		Gemeinde: Dürmentingen Burgau	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)	besonderer Bedeutung	(Nummerierung nach
	Hohe Bedeutung	41.20 Feldhecke 33.41 Böschung mit Fettwiese mittlerer Standorte 41.10 Feldgehölz 45.40 Streuobstbestand	
	Mäßige Bedeutung	35.64 Grasreiche Ruderalvegetation 42.20 Einzelgebüsche mittl. Standorte	
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.41 Fettwiese artenarm 33.52 Fettweide	

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	3 (östl. Teil)	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	3 (östl. Teil)	mittel
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	2 (westl. Teil) 3 (nördl. Teil) 2 (östl. Teil)	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	3	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	2 (nördl. Teil)	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	3 (östl. Teil)	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: DB-M1 Burgau	Gemeinde: Dürmentingen Burgau
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> mittel Wertbestimmende Elemente des Naturraums: Einzelbäume Landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestände</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering, Kanzachtal: mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von nördlichem und westlichem Teil aus Blickbeziehung zum Bussen und zum Ortsrand von Hailtingen</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Östlicher Teil: nicht einsehbar, wenn Feldhecke erhalten bleibt Westlicher und nördlicher Teil: gut einsehbar von naher, mittlerer und großer Entfernung, aus nördlichen Richtungen</p>
Erholungsinfrastruktur	Spiel- und Freizeitflächen des KLJB Offingen Radweg entlang der Straße nach Heudorf
Kultur-/ Sachgüter	Im westlichen und östlichen Teil: Objekt der Archäologie: Dürmentingen-Burgau, Burgau 7, Siedlung Mittelalter Feldkreuz an der K 7539. Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft.
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Mensch/ Gesundheit	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt) Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Eine Feldhecke (geschütztes Biotop „Zwei Feldhecken östlich Burgau“) und ein Feldgehölz (geschütztes Biotop „Feldgehölze um die Kiesgrube 'Queck' südlich Burgau“) sind betroffen. Verlust von Streuobstbeständen. Die Vermeidung erheblicher Auswirkungen wird durch die Neuabgrenzung erreicht. Biotopverbundflächen feuchter Standorte - Suchraum - sind betroffen.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling), von Arten von Ackerbau-landschaften (z. B. Feldlerche, Dorngrasmücke, Goldammer) und von Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Zauneidechsen sind möglich.</p> <p>CEF-Maßnahmen können zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durchgeführt werden, angesichts der mehrfachen Betroffenheit ist jedoch insgesamt mit einem hohen Aufwand zu rechnen. Durch die Neuabgrenzung ist eine Reduzierung des Kompensationsaufwands möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: DB-M1 Burgau	Gemeinde: Dürmentingen Burgau
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von landschaftstypischen Strukturen. Die Vermeidung erheblicher Auswirkungen wird durch die Neuabgrenzung erreicht. Eine Bebauung im gut einsehbaren westlichen und nördlichen Teil wird von naher, mittlerer und großer Entfernung (vom Bussen aus) sichtbar.
	Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie „Dürmentingen-Burgau, Burgau 7, Siedlung Mittelalter“ ist betroffen
	Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.
- Feldhecke und Feldgehölz, Streuobstbestände, Kanzachtal und gut einsehbaren westlichen und nördlichen Teil von Bebauung freihalten.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

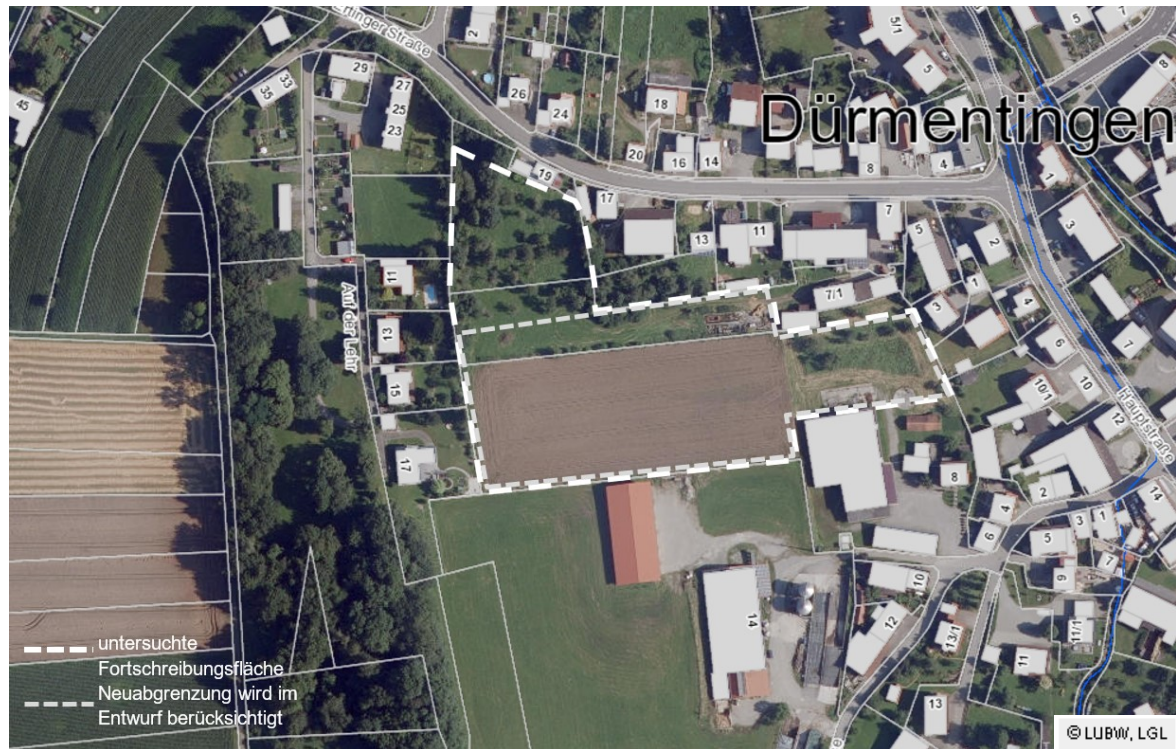
- Der Biotopverbund (feucht) am nördlichen Ortsrand von Burgau ist zu stärken und zu verbessern.
- Feldhecke und Feldgehölz, Streuobstbestände, Kanzachtal von Bebauung freihalten.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind zu beachten:

Geschützte Biotope: Zwei Feldhecken östlich Burgau

Feldgehölze um die Kiesgrube 'Queck' südlich Burgau

Objekt der Archäologie: „Dürmentingen-Burgau, Burgau 7, Siedlung Mittelalter“

D-M1 Auf der Lehr**Gebiet: D-M1 Auf der Lehr****Gemeinde: Dürmentingen**Flächengröße: 1,74 ha, Neuabgrenzung 1,34 ha
Geplante Gebietsart: gemischte Baufläche**Regionale Freiraumstruktur**

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Schwach geneigter Hang am südwestlichen Ortsrand nahe der K 7537

Nutzung

Acker, Weide, Streuobstwiesen/ Gärten, Lagerflächen

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf SchutzgüterMensch/ Gesundheit *Emissionen*
 *Wohnumfeld*Geologie Rißzeitliche Moränensedimente
 Ehemaliges Abbaugelände Kies u. Sand westlich angrenzend

Gebiet: D-M1 Auf der Lehr	Gemeinde: Dürmentingen						
Boden	<p>Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden Siedlungsfläche (nördlicher Gebietsteil)</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Obere Meeresmolasse, ungegliedert Glazialsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Obere Meeresmolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter, Poren-/Kluftwasserleiter, Durchlässigkeit mäßig Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwassergeringleiter/Grundwasserleiter, Porengrundwasserleiter, Durchlässigkeit mittel bis mäßig</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Obere Meeresmolasse: Ergiebigkeit mäßig Glazialsedimente: stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächenwasser	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, kleinflächig</p> <p>Frischluftentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband), relevant für Dürmentingen mit mittlerer Anzahl Tage mit Wärmebelastung</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1787 778 1823">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="794 1787 1369 1877">45.40 Streuobstwiesen/ Gärten mit z.T. alten Bäumen 42.20/ 41.20 Gebüsche, Feldhecken Totholz</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1899 778 1935">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="794 1899 801 1935">-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1957 778 1993">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="794 1957 960 1993">33.52 Fettweide</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	45.40 Streuobstwiesen/ Gärten mit z.T. alten Bäumen 42.20/ 41.20 Gebüsche, Feldhecken Totholz	Mäßige Bedeutung	-	Geringe Bedeutung	33.52 Fettweide
Hohe Bedeutung	45.40 Streuobstwiesen/ Gärten mit z.T. alten Bäumen 42.20/ 41.20 Gebüsche, Feldhecken Totholz						
Mäßige Bedeutung	-						
Geringe Bedeutung	33.52 Fettweide						

Gebiet: D-M1 Auf der Lehr	Gemeinde: Dürmentingen
----------------------------------	-------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	3	mittel
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schreckenfaller	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> mittel</p> <p>Wertbestimmende Elemente des Naturraums: - Landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Sichtbeziehung vom oberen Hang zur Ortskirche Dürmentingen, kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist von Teilflächen aus Sichtbeziehung zum Bussen in großer Entfernung</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Gebiet ist nur von angrenzenden Gebäuden aus einsehbar, aus größerer Entfernung nur im Siedlungskontext sichtbar.</p>
------------	---

Erholungsinfrastruktur	Radweg entlang der Ertinger Straße
------------------------	------------------------------------

Gebiet: D-M1 Auf der Lehr	Gemeinde: Dürmentingen
Kultur-/ Sachgüter	<p>Im östlichen Gebietsteil: Objekt der Archäologie: Dürmentingen, Siedlung, Mittelalter</p> <p>Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Kulturdenkmals Loretokapelle. Sichtbeziehung zur kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist.</p> <p>Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft.</p>
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>keine</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust von Streuobstwiesen/ Gärten mit z.T. alten Bäumen, Gebüsch, Feldhecken. Zur Vermeidung von Konflikten werden Teilflächen des Streuobstbestands im Norden von Bebauung freihalten.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling), von Arten des Halboffenlandes (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer) und von Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Zauneidechsen ist möglich.</p> <p>CEF-Maßnahmen können zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durchgeführt werden, angesichts der mehrfachen Betroffenheit ist jedoch insgesamt mit einem hohen Aufwand zu rechnen.</p> <p>Sehr hohe Auswirkungen</p>
Landschaftsbild und Erholung	<p>Verlust von landschaftstypischen Strukturen (Streuobstbestand)</p> <p>Sichtbeziehung vom oberen Hang zur kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist ist betroffen</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Im östlichen Gebietsteil ist das Objekt der Archäologie „Dürmentingen, Siedlung, Mittelalter“ betroffen. Wirkraum des regional bedeutsamen Kulturdenkmals Loretokapelle betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Minderung durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen ist möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: D-M1 Auf der Lehr**Gemeinde: Dürmentingen**

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertraglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG - Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
- Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn. Oder östlichen Gebietsteil (Objekt der Archäologie) von Bebauung freihalten.

Teilflächen des Streuobstbestands im Norden von Bebauung freihalten.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind zu beachten: -
Objekt der Archäologie „Dürmentingen, Siedlung, Mittelalter“

D-W1 Buchauer Straße

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße

Gemeinde: Dürmentingen

Flächengröße: 0,62 ha, Neuabgrenzung 0,50 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Grünland, Bach mit Gehölz
Ehemalige Lehmgrube

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Uferweiden-Gebüsch

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße	Gemeinde: Dürmentingen
Boden	<p>Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließerdern Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerdern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch</p> <p>Altablagerung Lehmgrube Misswiesen B-Fall Altlastverdächtige Fläche / Altlast EV-Tankstelle Ziegelgasse 13-15 nördlich angrenzend.</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung, Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p>Altablagerung Lehmgrube Misswiesen B-Fall Altlastverdächtige Fläche / Altlast EV-Tankstelle Ziegelgasse 13-15 nördlich angrenzend.</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Randlich durch das Gebiet fließt der Schüttgraben mit seinen Überflutungsflächen bei HQ 10 (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) und bis HQ extrem (Hochwasserrisikogebiet).</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße**Gemeinde: Dürmentingen**

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt mit Uferweiden-Gebüsch
Mäßige Bedeutung	-
Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	2	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	2	
Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße	Gemeinde: Dürmentingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Fließgewässer mit Gehölzsaum</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Fernblick zum Bussen, im Nahbereich zur Ortskirche möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist im Nahbereich von Süden und Westen aus einsehbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Buchauer Straße.
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Lorettokapelle
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Altablagerung Lehmgrube Misswiesen (B-Fall) ist betroffen. Altlastverdächtige Fläche / Altlast EV-Tankstelle Ziegelgasse 13-15 nördlich angrenzend.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>Der Schüttgraben und seine Überflutungsflächen mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung (HQ10 bis HQ extrem) sind betroffen.</p> <p>Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss) können die Auswirkungen vermieden werden.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust eines mäßig ausgebauten Bachabschnitts mit begleitendem Uferweiden-Gebüsch. Durch Erhalt dieser Flächen können die Auswirkungen vermieden werden.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Feuchtgebieten nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich. Auswirkungen auf Fauna des angrenzenden Bachs z.B. durch Regenwassereinleitung möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: D-W1 Buchauer Straße**Gemeinde: Dürmentingen**

Landschaftsbild und Erholung

Verlust von landschaftstypischen Strukturen (Fließgewässerabschnitt des Schüttgrabens mit Gehölzsaum). Durch Erhalt des Fließgewässers und des Gehölzsaums sind die Auswirkungen minderbar.

Von angrenzenden Flächen und dem Wanderweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung im Kontext mit bestehender Bebauung wahrnehmbar.
Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Geringe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Lorettokapelle ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen.
Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrags-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Erhalt des Fließgewässerabschnitts und der Ufergehölze
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Erhalt des Fließgewässerabschnitts und der Ufergehölze.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Geschützte Biotop: Uferweiden-Gebüsch

Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:

Altablagerung Lehmgrube Misswiesen mit Entsorgungsrelevanz

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

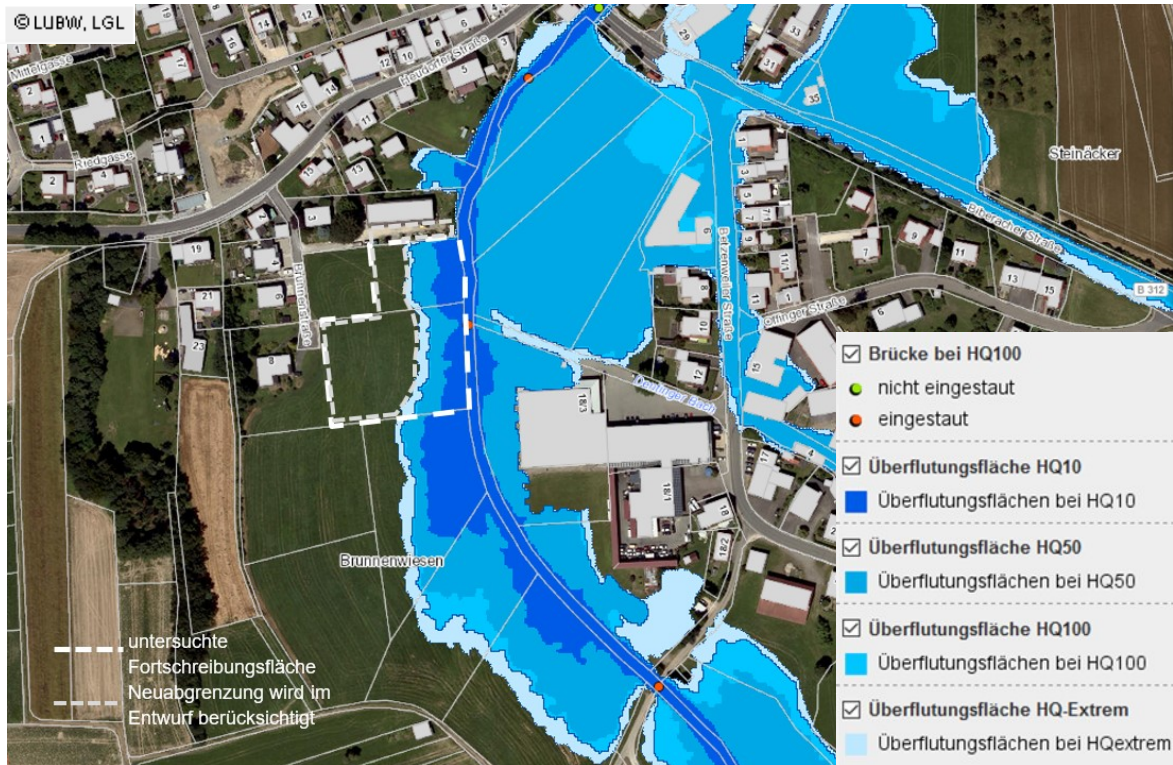
Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ100 und Gewässerrandstreifen

DHA-W1 Brunnenwiesen

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen

Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen

Flächengröße: 0,72 ha, Neuabgrenzung 0,46 ha
 Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur
 keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
 leicht geneigter Hang

Nutzung
 Grünland, angrenzend Bach

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -
 Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	Emissionen Wohnumfeld
Geologie	Junge Talfüllungen

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen	Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen
Boden	<p>Niedermoor in der westlichen Teilfläche (Moorkarte Baden-Württemberg).</p> <p>Niedermoor und Anmoorgley über Niedermoor, aus Auelehm über Torf Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auelehm Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließerd</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 1.5 gering – mittel (Parabraunerde) Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel bis hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund organischer sowie bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Moorbildung, Altwasserablagerung, Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Moorbildung: sehr gering bis fehlend Altwasserablagerung: sehr gering bis fehlend Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Die Kanzach fließt außerhalb entlang der Gebietsgrenze. Überflutungsflächen ab HQ 10 (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) bis HQ extrem (Hochwasserrisikogebiet) befinden sich innerhalb des Gebietes.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen	Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen
-------------------------------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)
--	---

Hohe Bedeutung	-
Mäßige Bedeutung	-
Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger)	1	
Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen		Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen	
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine		
	<u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig		
	<u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblick zum Bussen ist von der Fläche aus möglich.		
	<u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist im Nahbereich bis in mittlerer Entfernung von Süden und Osten aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	-		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg, Hailtingen		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	Überflutungsflächen der Kanzach mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung (ab HQ 10 bis HQ extrem) sind betroffen. Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss) können die Auswirkungen reduziert werden. Die verbleibende Fläche für die Bebauung ist gering.		
	Hohe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Feuchtgebieten nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Von angrenzenden Flächen sowie von Süden und Osten aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung im Kontext mit bestehender Bebauung wahrnehmbar. Relevante Sichtbeziehungen sind nicht betroffen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.		
	Geringe Auswirkungen		

Gebiet: DHA-W1 Brunnenwiesen**Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen**

Kultur-/ Sachgüter

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg ist betroffen.
Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar.

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ100 und Gewässerrandstreifen

DHA-W2 Mühlhalde

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde

Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen

Flächengröße: 3,13 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben

Nutzung

Acker, Grünland, Schafhaltung angrenzend

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde	Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen
Boden	<p>Parabraunerde aus Löß Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über Parabraunerde aus Löß</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Lößsedimente, Verschwemmungssedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland</p>

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde	Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen
---------------------------------	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	2	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche ist Fernblick zum Bussen und Blick zum Turm der Ortskirche möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist im Nahbereich vom Wanderweg im Westen sowie von Süden aus einsehbar. Vom Bussen aus ist die Fläche voraussichtlich einsehbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	Wanderweg und Radweg verlaufen westlich außerhalb der Fläche.

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde	Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen
---------------------------------	--

Kultur-/ Sachgüter	Feldkreuz
--------------------	-----------

Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg, Hailtingen

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.
-------------	---

Hohe Auswirkungen

Oberflächengewässer	keine
---------------------	-------

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.
--	---

Hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehung ist betroffen. Vom Bussen aus sowie im Nahbereich vom Wanderweg im Westen sowie von Süden aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Wohnbebauung im Kontext mit bestehender Bebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
------------------------------	---

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter	Verlust eines Feldkreuzes. Durch Erhalt bzw. Versetzen des Feldkreuzes im nahen Umfeld sind die Auswirkungen vermeidbar.
--------------------	---

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen
--

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG

Gebiet: DHA-W2 Mühlhalde**Gemeinde: Dürmentingen Hailtingen**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Erhalt bzw. Versetzen des Feldkreuzes
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

DHW-W1 Wasserturm

Gebiet: DHW-W1 Wasserturm

Gemeinde: Dürmentingen Heudorf

Flächengröße: 3,19 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland, Wasserturm, Obstbaumbestand

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: DHW-W1 Wasserturm	Gemeinde: Dürmentingen Heudorf						
Boden	<p>Parabraunerde aus Lößlehm und lößlehmreichen Fließerden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagen Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Lößsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td> <td>45.20 Baumgruppe 45.40 Streuobstbestand</td> </tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td> <td>33.41 Fettwiese mittl. Standorte 37.10 Acker</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.20 Baumgruppe 45.40 Streuobstbestand	Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 37.10 Acker
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	45.20 Baumgruppe 45.40 Streuobstbestand						
Geringe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 37.10 Acker						

Gebiet: DHW-W1 Wasserturm		Gemeinde: Dürmentingen Heudorf	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Baumgruppe, Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblick zum Bussen ist von der Fläche aus möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus großer und mittlerer Entfernung von Osten, Süden und Westen aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Wolfsgrubenstraße.		

Gebiet: DHW-W1 Wasserturm	Gemeinde: Dürmentingen Heudorf
----------------------------------	---------------------------------------

Kultur-/ Sachgüter	Wasserturm
--------------------	------------

Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
--	---

Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--------------------	--

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.
-------------	---

Hohe Auswirkungen

Oberflächengewässer	keine
---------------------	-------

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer älteren Baumgruppe beim Wasserturm und eines Obstbaumbestands. Durch Erhalt der Baumbestände können die Auswirkungen vermieden werden.
--	--

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Störung ist bei Arten der offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.

Geringe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung	Verlust einer Baumgruppe. Durch Erhalt der Baumgruppe können die Auswirkungen gemindert werden.
------------------------------	---

Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen.

Vom Radweg aus sowie von Süden, Westen und Osten aus großer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Wohnbebauung im Kontext mit bestehender Bebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
--------------------	--

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen
--

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG
--

Gebiet: DHW-W1 Wasserturm**Gemeinde: Dürmentingen Heudorf**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Erhalt der Baumgruppe
- Minderung durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Erhalt der Baumbestände.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

DHE-G1 Wolfsgrube

Gebiet: DHE-G1 Wolfsgrube

Gemeinde: Dürmentingen Heudorf

Flächengröße: 1,75 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Wasserschutzgebiet Heudorf, Gde. Dürmentingen Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen

Wohnumfeld

Geologie

Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: DHE-G1 Wolfgrube	Gemeinde: Dürmentingen Heudorf
Boden	<p>Parabraunerde aus Lößlehm und lößlehmreichen Fließerden Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagen Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Lößsedimente, Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: DHE-G1 Wolfgrube	Gemeinde: Dürmentingen Heudorf
---------------------------------	---------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblick zum Bussen ist von der Fläche aus möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist in der Nähe vom Radweg aus, und von Süden (aus Rich- tung Dürmentingen, L 275, Heerstraße) sowie von Osten und Westen aus mittlerer Ent- fernung einsehbar.</p>
------------	---

Gebiet: DHE-G1 Wolfsgrube	Gemeinde: Dürmentingen Heudorf
----------------------------------	---------------------------------------

Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Wolfsgrubenstraße.
------------------------	--

Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald
--------------------	---

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
---	--

Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--------------------	--

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	WSG Heudorf, Gde. Dürmentingen Zone III und IIIA ist betroffen. Nutzungsbeschränkungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen können sich ergeben.
-------------	---

Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
---	--

Hohe Auswirkungen	
--------------------------	--

Oberflächengewässer	keine
---------------------	-------

Geringe Auswirkungen	
-----------------------------	--

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.
--	---

Geringe Auswirkungen	
-----------------------------	--

Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehung ist betroffen. Vom Radweg aus sowie von Süden, Westen und Osten aus großer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbebebauung im Kontext mit bestehender Bebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
------------------------------	--

Hohe Auswirkungen	
--------------------------	--

Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
--------------------	---

Hohe Auswirkungen	
--------------------------	--

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen
--

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG
--

Gebiet: DHE-G1 Wolfsgrube**Gemeinde: Dürmentingen Heudorf**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Minderung durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Wasserschutzgebiet Heudorf, Gde. Dürmentingen Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

Immissionsschutz:

Vermeidung von Belastungen durch Nutzungszuordnung (GE/W) ist zu beachten.

DHE-M1 Griesgasse

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse

Gemeinde: Dürmentingen Heudorf

Flächengröße: 0,4 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben, am Ortsrand

Nutzung

Landwirtschaftlich genutzte Fläche: Weide, Streuobstbestand, Garten,
angrenzend landwirtschaftliche Gebäude und Gewerbegebäude

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse	Gemeinde: Dürmentingen Heudorf
Boden	<p>Parabraunerde aus Lößlehm und lößlehmreichen Fließerdern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Lößsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</u></p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung 45.40 Streuobstbestand</p> <p>Geringe Bedeutung 33.60 Intensivgrünland (Weide) 45.12 Baumreihe (Fichten)</p>

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse		Gemeinde: Dürmentingen Heudorf	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	3	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	4	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	3	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand, Bäume mit hohem Alter <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist in der Nähe vom Radweg aus, und von Süden (aus Richtung Dürmentingen, L 275, Heerstraße) aus mittlerer Entfernung gut einsehbar.		

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse		Gemeinde: Dürmentingen Heudorf
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Wolfgrubenstraße. Oberschwäbische Barockstraße (Haupttroute).	
Kultur-/ Sachgüter	Feldkreuz an der Wolfgrubenstraße. Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten gehöhlzbrütender Vögel und ggf. auch von Fledermäusen ist nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust des Streuobstbestands mit alten Bäumen. Vom Radweg aus sowie von Süden und Südosten aus mittlerer Entfernung (L 275/ Oberschwäb. Barockstraße, Heerstraße) wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbe- und Wohnbebauung im Kontext mit bestehender landwirtschaftlicher und gewerblicher Bebauung wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern. Durch Erhalt von alten Obstbäumen und Nadelbäumen entlang der Grenze der Fortschreibungsfläche können erhebliche Auswirkungen gemindert werden. Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Schlossanlage mit Kath. Pfarrkirche St. Oswald ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Gewerbe- und Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen vermeidbar. Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: DHE-M1 Griesgasse**Gemeinde: Dürmentingen Heudorf****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen
- Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes im nahen Umfeld
- Erhalt von alten Obstbäumen und Nadelbäumen entlang der Grenze der Fortschreibungsfläche

Minderung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Erhalt von alten Bäumen entlang der Grenze der Fortschreibungsfläche.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

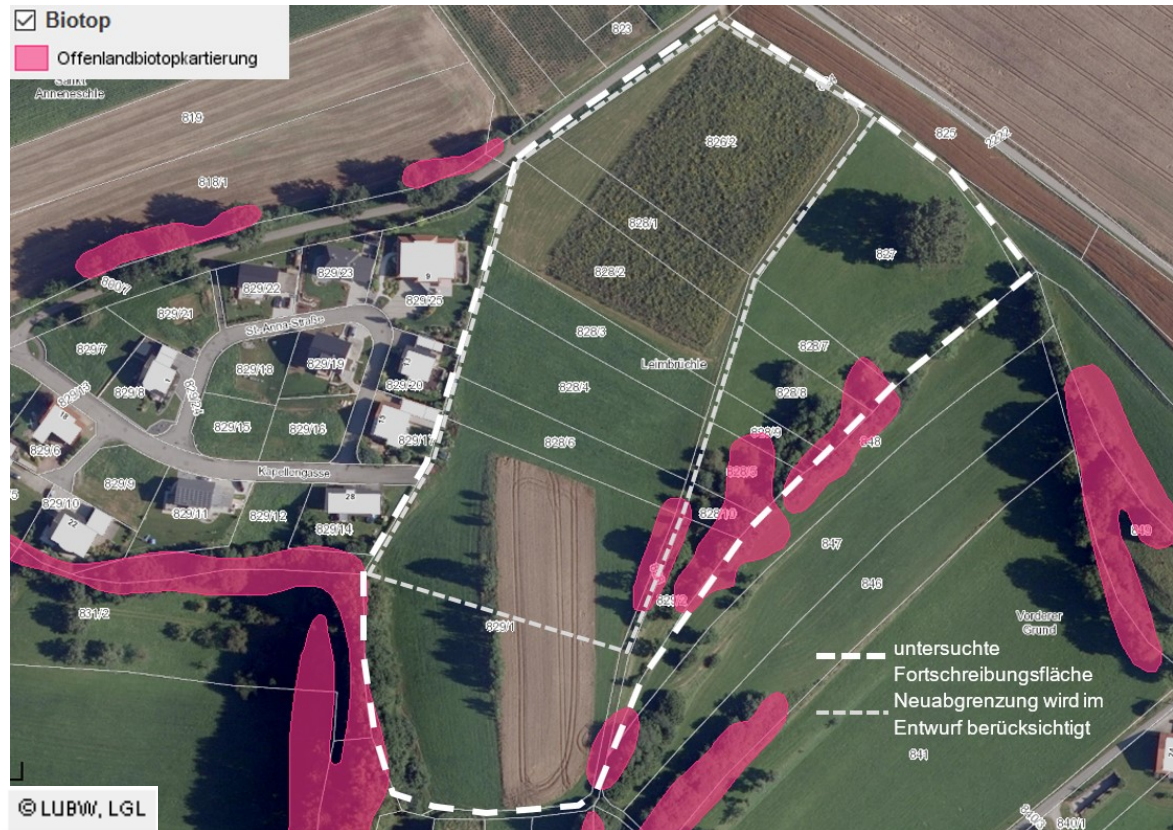
5.3 Ertingen

EB-W1 Leimbrüchle

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle

Gemeinde: Ertingen Binzwangen

Flächengröße: 3,51 ha, Neuabgrenzung 1,9 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan.

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Lage

Donauhangkante, Kuppe und leicht bis sehr stark geneigte Hänge, südöstlicher Teil mit Ackernutzung ist leicht geneigt

Nutzung

Grünland, Weiden, Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Gehölze im Gewann 'Vorderer Grund' N Binzwangen
Feldgehölz im Gewann 'Dorfwiesen' nördlich Binzwangen
Magerwiese

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunkte des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle**Gemeinde: Ertingen Binzwangen**

Biotopverbundflächen: östliche Teilfläche ist Biotopverbundfläche mittlerer Standorte, Kernraum.
FFH-Gebiet Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen (300 m Entfernung)

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Östlicher Teil: Junge Talfüllungen
Westlicher Teil: Untere Süßwassermolasse

Boden

Parabraunerde, z. T. erodiert, aus Fließerden auf Oberer Süßwassermolasse
Pararendzina aus toniger Brackwassermolasse
Braunerde-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Fließerden (kleinflächig)

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 1.0 gering

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 3.0 hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 2.0 mittel

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung

Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg) in Teilflächen

Grundwasser

Hydrogeologische Einheit:

Glazialsedimente

Obere Brackwassermolasse, ungliedert

Untere Süßwassermolasse

Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:

Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit mittel bis mäßig

Obere Brackwassermolasse, ungliedert: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit mäßig bis gering

Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit mäßig bis gering

Ergiebigkeit:

Glazialsedimente: stark wechselnd

Obere Brackwassermolasse, ungliedert: mittel bis sehr gering

Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering

GrundwasserflurabstandEinzugsgebiet:Grundwasserneubildung:Grundwasserqualität:Grundwasserströmungsrichtung:

Oberflächenwasser

-

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle**Gemeinde: Ertingen Binzwangen**

Klima/ Luft

Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja

Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -

lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz
intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)

*Lufthygienische Vorbelastung*Tiere, Pflanzen und
biologische VielfaltBiotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach
LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	33.43 Magerwiese 33.51 Magerweide 41.10 Feldgehölz 41.20 Feldhecke 45.40 Streuobstbestand
----------------	---

Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
------------------	-------------------------------------

Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland 37.10 Acker 60.25 Grasweg
-------------------	--

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle	Gemeinde: Ertingen Binzwangen
----------------------------------	--------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	3	mittel
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1 angrenzend	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle	Gemeinde: Ertingen Binzwangen
----------------------------------	--------------------------------------

Landschaft	<p><u>Eigenart</u>: hoch Wertbestimmende Elemente des Naturraums: Einzelbäume Landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand, Feldhecken</p> <p><u>Bedeutsame Landschaften Deutschlands (BfN)</u>: 371 Keltenlandschaft Heuneburg <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.</u>: mäßig <u>Regionale Bewertung der Landschaftsbildqualität (Regionalverband)</u>: ausgezeichnet bis herausragend</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen</u>: Von der Kuppe im nördlichen Gebietsteil: Reizvolle Blickbeziehungen mit Fernblicken nach Nordwesten/ Schwäbische Alb, Süden/ Heuneburg, Osten/ Donautal und Alpenkette möglich. Reizvolle Blickbeziehungen in mittlerer Entfernung nach Nordosten/ Landauhof und zu den Waldflächen um Binzwangen möglich.</p> <p>Blick zum nahen Kirchturm Pfarrkirche St. Lambertus Binzwangen</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit</u>: Die Kuppe an der oberen Donauhangkante im nördlichen Gebietsteil ist von ferner und mittlerer Entfernung aus gut einsehbar, der südwestliche Gebietsteil ist von angrenzenden Flächen und vom gegenüberliegenden Hang (St.-Paula-Straße/ Hinter dem Dorf) aus teilweise einsehbar.</p>
------------	---

Erholungsinfrastruktur	-
Kultur-/ Sachgüter	<p>Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne (Sachgesamtheit). Blickbeziehungen zur Heuneburg (Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung) und zur Pfarrkirche St. Lambertus Binzwangen (Bau- und Kulturdenkmal)</p> <p>Objekt der Archäologie Burg (Burgstall Binsenberg) an der südlichen Grenze des Gebiets betroffen.</p> <p>Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft.</p>

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.
	Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle	Gemeinde: Ertingen Binzwangen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust von Feldgehölzen und Feldhecken (Geschützte Biotope), Magerwiese. Biotopverbundflächen mittlerer Standorte – Kernraum – sind in der östlichen steilen Teilfläche betroffen.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling), von Arten von Ackerbaulandschaften (Feldlerche auf angrenzenden Flächen) und von Gehölzbrütern mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen ist möglich.</p> <p>CEF-Maßnahmen können zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durchgeführt werden, angesichts der mehrfachen Betroffenheit ist jedoch insgesamt mit einem hohen Aufwand zu rechnen.</p> <p style="background-color: #f8d7da; padding: 5px;">Sehr hohe Auswirkungen</p>
Landschaftsbild und Erholung	<p>Bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) Keltenlandschaft Heuneburg ist betroffen.</p> <p>Verlust von landschaftstypischen Strukturen (Streuobstbestand, Feldhecken, Einzelbäume)</p> <p>Blickbeziehungen mit Fernblicken zur Schwäbische Alb, in das Donautal, zur Heuneburg, zum Landauhof und zu den Waldflächen mit Wanderwegen um Binzwangen von der Kuppe im nördlichen Gebietsteil aus sind betroffen. Die Bebauung mit neuen Gebäuden auf der von fern gut einsehbaren Kuppe an der oberen Donauhangkante im nördlichen Gebietsteil wird weithin sichtbar und überschreitet die Horizontlinie.</p> <p>Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen sollen die Auswirkungen reduziert werden.</p> <p style="background-color: #fff3cd; padding: 5px;">Hohe Auswirkungen</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne (Sachgesamtheit) ist betroffen. Die Auswirkungen von Wohnbebauung im Wirkraum sind zu prüfen.</p> <p>Blickbeziehungen zur Heuneburg (Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung) und zur Pfarrkirche St. Lambertus Binzwangen (Bau- und Kulturdenkmal) sind betroffen.</p> <p>Objekt der Archäologie Burg (Burgstall Binsenberg) an der südlichen Grenze des Gebiets betroffen.</p> <p>Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen können die Auswirkungen reduziert werden.</p> <p style="background-color: #fff3cd; padding: 5px;">Hohe Auswirkungen</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<p>Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet</p>
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	<p>Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.</p>

Gebiet: EB-W1 Leimbrüchle**Gemeinde: Ertingen Binzwangen****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern sowie Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Weithin einsehbare Kuppe im nördlichen Gebietsteil sowie Hänge mit Gehölzen (z.T. geschützte Biotope), Streuobstbestand und Magerwiesen und -weiden, archäologisches Objekt Burg von Bebauung freihalten bzw. Voruntersuchungen. Dies betrifft die Flurstücke Nr. 827 bis 829/2, 826/2, 828/1, 828/2 und die südliche Teilfläche von 829/1. Die bisherige Höhenlage der Bebauung und somit die Horizontlinie soll nicht überschritten werden.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind zu beachten:

Für geschützte Biotope: Gehölze im Gewann 'Vorderer Grund' N Binzwangen
 Feldgehölz im Gewann 'Dorfwiesen' nördlich Binzwangen
 artenreiche Magerwiesen mittlerer Standorte

Naturpark Obere Donau

Objekt der Archäologie: Burg (Burgstall Binsenberg), Mittelalter

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen ist zu beachten:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

EB-W2 Hinter dem Dorf**Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf****Gemeinde: Ertingen-Binzwangen**

Flächengröße: 1,41 ha, Neuabgrenzung: wird nicht berücksichtigt

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan 1987. Im Entwurf des Regionalplans 2019 liegt der westliche Teil im Randbereich des Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Lage

Donauhangkante, mäßig steiler bis steiler Hang,
westlicher Teil: Kuppe/ Hochfläche, eben bis mäßig geneigt

Nutzung

Grünland, Acker, Obstbaumwiese

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunkte des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: (trocken, mittel, feucht) -

Naturpark Obere Donau

Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf**Gemeinde: Ertingen-Binzwangen****derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter**

Mensch/ Gesundheit

*Emissionen
Wohnumfeld*

Geologie

östl. Spitze: Junge Talfüllungen
sonst: Untere Süßwassermolasse

Boden

westl. Teil: Pseudogley aus Fließerden über Brackwassermolasse
östl. Teil: Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lößlehmreichen FließerdenBedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 2.5 mittel bis hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 1.5 gering – mittel

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung

Grundwasser

Hydrogeologische Einheit:

Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit mittlerer bis mäßiger Durchlässigkeit

Deckschichten: Verwitterungs-/Umlagerungsbildung, Glazialsedimente

Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:

Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: stark wechselnde Porendurchlässigkeit

Glazialsedimente Deckschicht mit geringer bis guter Porendurchlässigkeit.

Ergiebigkeit:

Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: mäßig bis gering

Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit stark wechselnder Ergiebigkeit

Grundwasserflurabstand:Einzugsgebiet:Grundwasserneubildung:Grundwasserqualität:Grundwasserströmungsrichtung:

Oberflächengewässer

-

Klima/ Luft

Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja

Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -

lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -

Lufthygienische Vorbelastung:

Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf**Gemeinde: Ertingen-Binzwanen**

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung

Mäßige Bedeutung 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
45.40 Streuobstbestand (artenarme Fettwiese)Geringe Bedeutung 37.10 Acker
45.20 Baumgruppe (Nadelgehölze) (angrenzend)

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand**

FFH-RL Anhang IV und II

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

-

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

Vogelarten

Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

1

mittel

Überwiegend häufige Gehölzbrüter mittlerer
und trockener Standorte (z.B. Mönchsgras-
mücke, Zilpzalp, Dorngrasmücke)

2

gering

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

3

mittel

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)

-

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf	Gemeinde: Ertingen-Binzwangen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - Streuobstbestand</p> <p><u>Bedeutsame Landschaften Deutschlands (BfN):</u> 371 Keltenlandschaft Heuneburg (Teilfläche) <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig-hoch <u>Regionale Bewertung der Landschaftsbildqualität (Regionalverband):</u> ausgezeichnet</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfläche aus sind reizvolle Blicke zur Pfarrkirche von Binzwangen und zum Donauhang in mittlerer Entfernung sowie Fernblicke in das Donautal und zum Bussen möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Entlang der St. Paula-Straße ist die Fortschreibungsfläche gut einsehbar aus naher und mittlerer Entfernung und von mehreren Richtungen aus. Der westliche Teil (Hagenäcker) ist von Westen bzw. der Hochfläche aus einsehbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	keine
Kultur-/ Sachgüter	<p>Objekt der Archäologie "Unteres Greut", Siedlungsreste aus der Hallstattzeit, im südwestl. Teil von Flurstück 222/1 betroffen. Durch die Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche wird die Umweltauswirkung vermieden.</p> <p>Außerhalb: „Heuneburg gesamt“ als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung (Gesamtausdehnung) grenzt im Westen an. Es besteht keine Blickbeziehung zwischen der Fortschreibungsfläche und der Heuneburg.</p>
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>keine</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund westlich Binzwangen ist zu stärken und zu verbessern.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für häufige gehölzbrütende Vogelarten und Arten der Ackerbaulandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: EB-W2 Hinter dem Dorf	Gemeinde: Ertingen-Binzwanen
Landschaftsbild und Erholung	<p>Bedeutsame Landschaft Deutschlands (BfN) Keltenlandschaft Heuneburg ist betroffen. Vorbehaltsgebiet für Erholung (Entwurf Regionalplan) ist im westlichen Teil randlich betroffen.</p> <p>Relevante Blickbeziehungen in mittlerer Entfernung sind betroffen. Von der Donauhangkante aus wird die visuelle Veränderung des Ortsrands mit landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Wohnbebauung wahrnehmbar.</p> <p>Die Neubebauung behindert im westlichen Teil der Fortschreibungsfläche den Blick von der Donauhangkante aus Richtung Donautal. Durch die Neubebauung wird die Horizontbegrenzung in der westlichen Teilfläche überschritten.</p> <p>Durch Reduzierung der Fläche im westlichen Teil und Freihalten der Donauhangkante sowie Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Objekt der Archäologie Unteres Greut an der südwestlichen Grenze des Gebiets betroffen. Durch die Neuabgrenzung der Fortschreibungsfläche wird die Umweltauswirkung vermieden.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Weithin einsehbare Kuppe im westlichen Gebietsteil und Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten. Die bisherige Höhenlage der Bebauung und somit die Horizontlinie soll nicht überschritten werden.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
Der Biotopverbund westlich von Binzwangen ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:

Naturpark Obere Donau

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen ist zu beachten:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Entwurf Regionalplan 2019: Vorbehaltsgebiet für Erholung (westliche Teilfläche)

Objekt der Archäologie Unteres Greut, Siedlungsreste aus der Hallstattzeit (durch Neuabgrenzung vermieden)

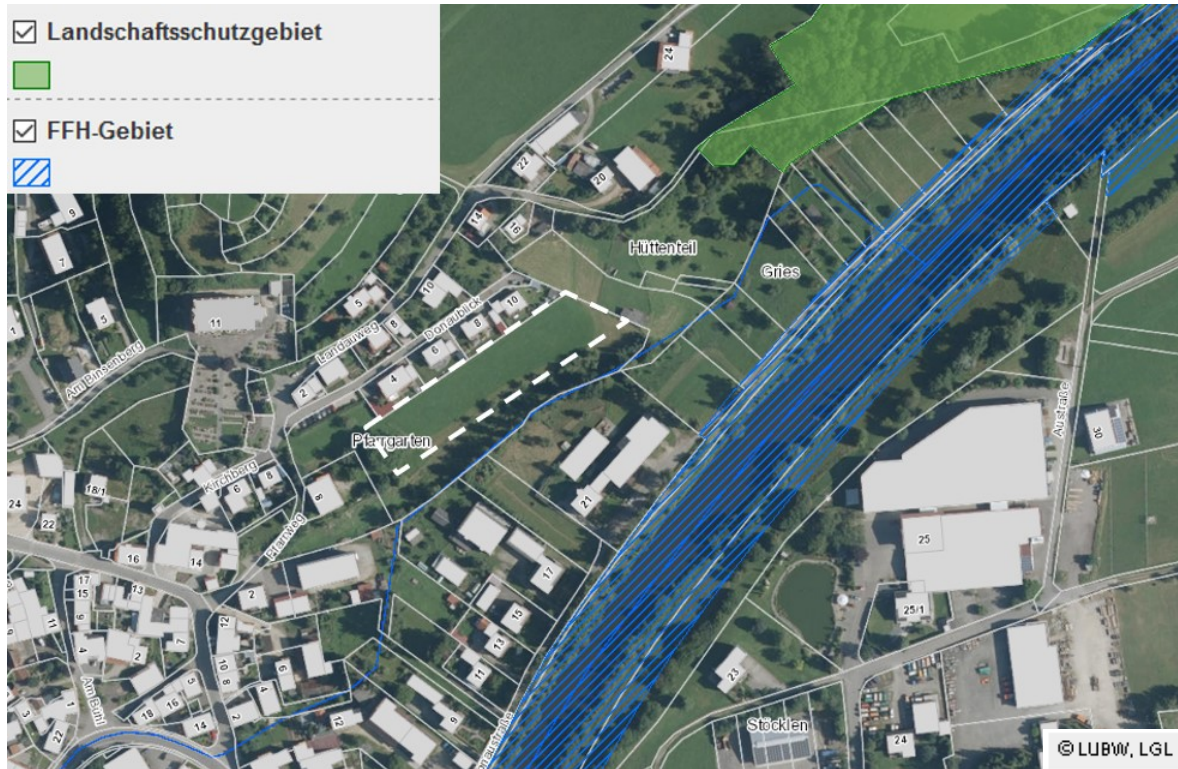
EB-W3 Pfarrgarten

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten

Gemeinde: Ertingen-Binzwangen

Flächengröße: 0,31 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche ggfs. §13b



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

am Donauhang, innerhalb der Ortslage, leicht bis mäßig geneigter Hang

Nutzung

Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: (trocken, mittel, feucht) -

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten	Gemeinde: Ertingen-Binzangen
Boden	<p>Pararendzina aus toniger Brackwassermolasse Siedlung</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.0 gering Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Überwiegend Grundwasserleiter mit generell sehr geringer Ergiebigkeit in der oberen Auflockerungszone, mäßige Ergiebigkeit in klüftigen Kalk- und Sandsteinbänken, im nördlichen Verbreitungsgebiet bereichsweise gering durchlässige Schicht</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): nein</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftabfluss am Hang von West nach Ost</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung</p> <p>Geringe Bedeutung 33.40 Wirtschaftswiese mittlerer Standorte angrenzend 45.12 Baumreihe (Nadelbäume)</p>

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten		Gemeinde: Ertingen-Binzwanen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend häufige Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Dorngrasmücke)	angrenzend 2	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	-
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: hoch <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fortschreibungsfläche ist nur von angrenzenden Flächen und Gebäuden aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg führt entlang der Donau.		

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten		Gemeinde: Ertingen-Binzwanen	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter an der westlichen Grenze des Gebiets. Bau- und Kunstdenkmal: Pfarrhaus westlich angrenzend		
	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne (Sachgesamtheit).		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwassergeringleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.		
	Geringe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Das Gebiet selbst besitzt keine geeigneten Habitate für geschützte Tiere und Pflanzen. Störwirkungen auf die potenziell vorkommenden Vogelarten in den angrenzenden Fichtenbeständen sind möglich, erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand lokaler Populationen aber unwahrscheinlich, da das Vorkommen störungsempfindlicher Arten auszuschließen ist.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter ist an der westlichen Grenze der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der westliche Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.		
	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Burgstall Landau mit Domäne ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen zu mindern.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG			

Gebiet: EB-W3 Pfarrgarten**Gemeinde: Ertingen-Binzwangen**

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Kulturgüter:

- Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter: westlichen Teil von Bebauung freihalten bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchführen.
- Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung sind die Auswirkungen am Donauhang zu mindern.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, des Denkmalschutzes sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Naturpark Obere Donau

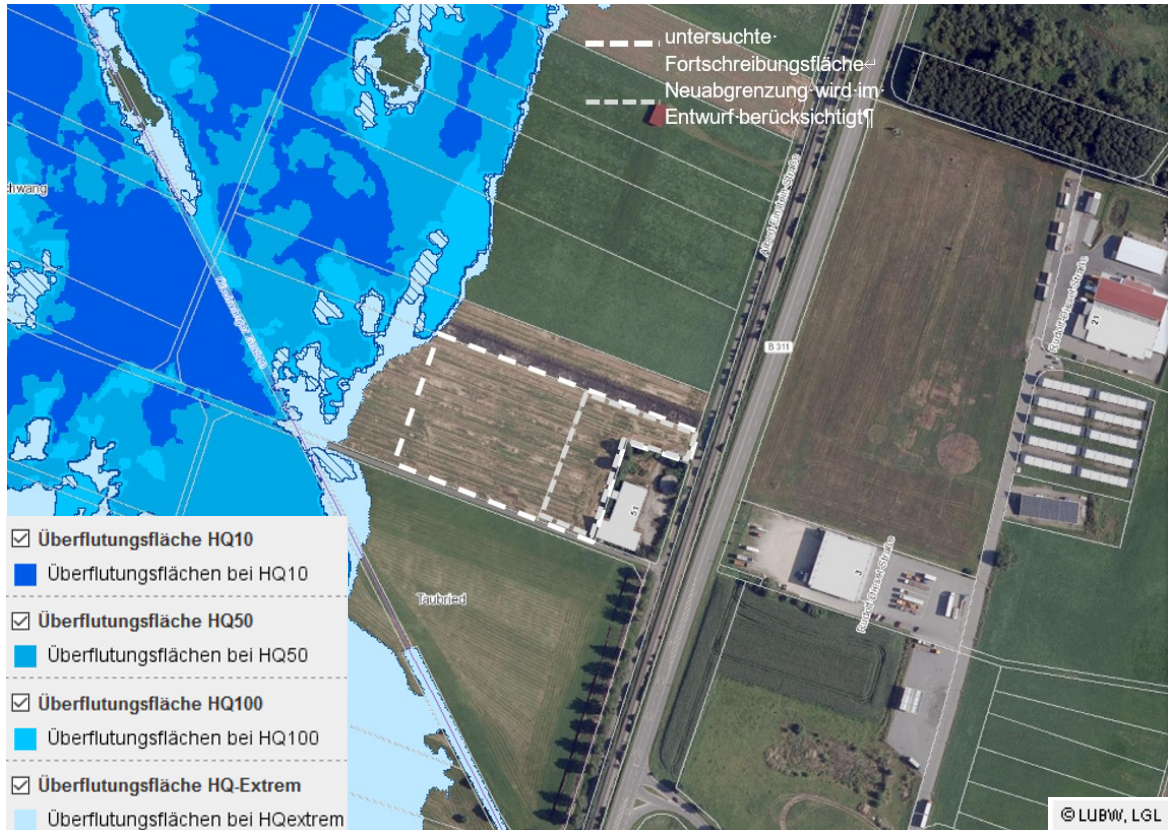
Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter

EE-SO2 Taubried

Gebiet: EE-SO2 Taubried

Gemeinde: Ertingen

Flächengröße: 1,37 ha, Neuabgrenzung: 0,43 ha
Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Bebauungsplan, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Gutachten

Gutachten zu den Geruchsemissionen und -immissionen (IMA Richter und Röckle 2016) liegt für den angrenzenden bestehenden Schweinemastbetrieb vor.

Lage

eben

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunkttraum 1. Priorität

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit Emissionen
 Wohnumfeld

Gebiet: EE-SO2 Taubried	Gemeinde: Ertingen
Geologie	Junge Talfüllungen Anmoor zwischen Ertingen und Neufra an der Bahn (Moorkarte Baden-Württemberg)
Boden	Humusgley und Anmoorgley aus Hochwassersedimenten über Kies <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel - hoch Setzungsgefahr aufgrund organischer kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben) <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Keine Deckschichten <u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch <u>Grundwasserflurabstand:</u> <u>Einzugsgebiet:</u> <u>Grundwasserneubildung:</u> <u>Grundwasserqualität:</u> <u>Grundwasserströmungsrichtung:</u>
Oberflächengewässer	Außerhalb grenzen die Überflutungsflächen der Schwarzach bei HQ ₁₀₀ an.
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluffentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - Kaltluftstau <u>Lufthygienische Vorbelastung:</u>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 37.10 Acker

Gebiet: EE-SO2 Taubried	Gemeinde: Ertingen
--------------------------------	---------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblicke zu Heuneburg, Landauhof und Waldhausen sind von der Fläche aus mög- lich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer und großer Entfernung aus Norden, Westen und Süden einsehbar.		

Gebiet: EE-SO2 Taubried		Gemeinde: Ertingen	
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Albert-Einstein-Straße.		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunkt 1. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund im Donautal ist zu stärken und zu verbessern.		
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
	Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Vom Radweg aus sowie aus mittlerer und großer Entfernung aus Norden, Westen und Süden wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hin zu Siedlungsfläche mit einzelnen landwirtschaftlichen Gebäuden außerhalb des Siedlungsbereichs wahrnehmbar. Aufgrund der Reduzierung der Flächengröße sind die Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholung voraussichtlich gering. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue landwirtschaftlich genutzte Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen mindern.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG			

Gebiet: EE-SO2 Taubried**Gemeinde: Ertingen**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

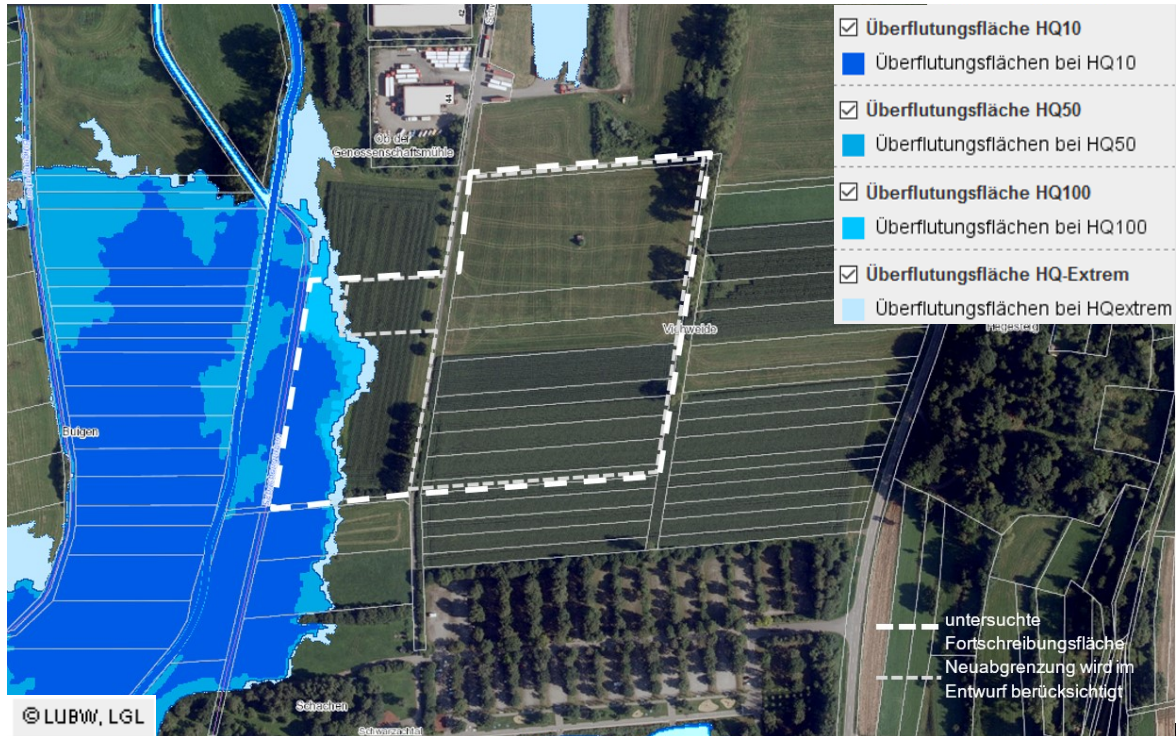
Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Der Biotopverbund im Donautal ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

EE-G1 Viehweide

Gebiet: EE-G1 Viehweide	Gemeinde: Ertingen
Flächengröße: 5,94 ha, Neuabgrenzung 4,62 ha	
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage
eben

Nutzung
Acker, Grünland, Brache, Baumreihe

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Uferweidengebüsch nördlich der Schwarzachtalseen
 Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
 Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität
 Biotopverbundflächen: Biotopverbund feucht (Suchraum) in gesamter Fläche
 Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	Emissionen Wohnumfeld
Geologie	Junge Talfüllungen Untere Süßwassermolasse

Gebiet: EE-G1 Viehweide	Gemeinde: Ertingen
Boden	<p>Niedermoor (Moorkarte Baden-Württemberg)</p> <p>Mittel bis mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über Schotter</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.0 hoch</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund organischer kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Moorbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Außerhalb des Gebietes fließen die Schwarzach und der Schachengraben am Gebiet entlang. Überflutungsflächen ab HQ 10 (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) bis HQ extrem (Hochwasserrisikogebiet) befinden sich innerhalb des Gebietes.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: EE-G1 Viehweide		Gemeinde: Ertingen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	52.33	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen/ Uferweidengebüsch
	Mäßige Bedeutung	33.41 35.63 45.12 41.20	Fettwiese mittlerer Standorte Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte, artenreich Baumreihen (Eichen, Pappeln) Feldhecke
	Geringe Bedeutung	37.10	Acker
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	1 angrenzend	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	3	mittel
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	2	hoch
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: EE-G1 Viehweide		Gemeinde: Ertingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Baumreihe, Feldhecke, Auwaldstreifen</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig bis hoch</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist vom Zugang Schwarzachtalseen im Süden sowie von der Marbacher Straße im Osten aus einsehbar.</p>	
Erholungsinfrastruktur	Schwarzachtalseen (Sport-, Freizeit- und Erholungsgewässer). Radwege entlang der Schwarzachtalstraße und der K 7587.	
Kultur-/ Sachgüter	keine	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Überflutungsflächen des Schachengrabens mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung (ab HQ 10 bis HQ extrem) sind betroffen.	
	Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss) können die Auswirkungen reduziert werden.	
	Hohe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Geschütztes Biotop Uferweidengebüsch/ gewässerbegleitender Auwaldstreifen ist im Westen des Gebietes betroffen. Verlust von Baumreihen und Feldhecken. Durch Erhalt des geschützten Biotops und der Gehölzbestände sind erhebliche Auswirkungen zu vermeiden.	
	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Biotopverbund feucht (Suchraum) ist in gesamter Fläche betroffen. Der Biotopverbund feucht (Gewässer, feuchtes Grünland) am südlichen Ortsrand von Ertingen ist zu stärken und zu verbessern.	
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten mehrerer Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand möglich.	
	Sehr hohe Auswirkungen	

Gebiet: EE-G1 Viehweide	Gemeinde: Ertingen
Landschaftsbild und Erholung	<p>Verlust der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen Baumreihe, Feldhecke, Auwaldstreifen. Durch Erhalt der Strukturen können die Auswirkungen gemindert werden.</p> <p>Von den Radwegen und dem Zugang zu den Schwarzachtalseen aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten und z.T. naturnahen Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.</p> <p>Die wenig durch Immissionen belastete Randzone des stark frequentierten Freizeit- und Erholungsgewässers mit naturnahen und unbebauten Flächen wird reduziert. Auswirkungen durch Lärm-, Geruchs- und Schadstoffimmissionen auf das Erholungsgebiet sind zu untersuchen und zu vermeiden.</p>
	Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	keine
	Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung Relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bis HQ extrem:
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt:
- partielle Ausgrenzung der westlichen Gebietsteile, Erhalt des geschützten Biotops und der Gehölzbestände

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung:
- Erhalt der landschaftstypischen Strukturen Baumreihen und der Feldhecke.
- Vermeidung von Lärm-, Geruchs- und Schadstoffimmissionen auf das Erholungsgebiet Schwarzachtalseen.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Geschützte Biotope: Uferweidengebüsch nördlich der Schwarzachtalseen
Naturpark Obere Donau

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ100

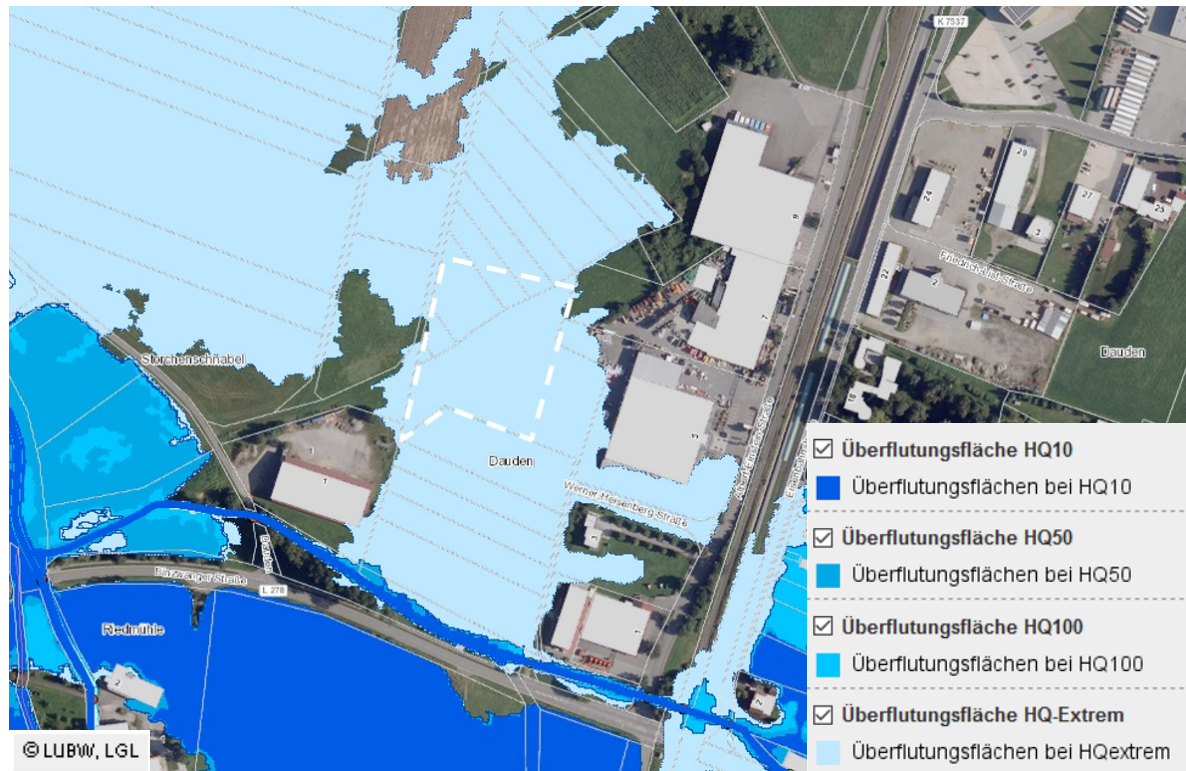
EE-SO3 Dauden

Gebiet: EE-SO3 Dauden

Gemeinde: Ertingen

Flächengröße: 0,76 ha, das Gebäude wurde bereits gebaut

Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Bebauungsplan, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Östlich angrenzender Bebauungsplan Gewerbegebiet „Westlich der Bahn I“ Satzungsbeschluss von 1997 (Ingenieurbüro Funk) liegt vor. Südlich angrenzender Bebauungsplan Gewerbegebiet „Westlich der Bahn II“ Fassung von 20.05.2016 (Büro Sieber) liegt vor.

Lage

eben

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
Wohnumfeld

Geologie *Junge Talfüllungen*
Anmoor zwischen Ertingen und Neufra an der Bahn (Moorkarte Baden-Württemberg)

Gebiet: EE-SO3 Dauden	Gemeinde: Ertingen						
Boden	<p>Humusgley und Anmoorgley aus Hochwassersedimenten über Kies Mittel bis mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über Schotter Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch (Humusgley und Anmoorgley), 3.0 hoch</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund organischer kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckschotter in Oberschwaben)</p> <p>z.T. Deckschichten: Moorbildung und Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Größtenteils fehlen Deckschichten. Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	<p>In der Nähe des Gebietes fließen die Schwarzach und der Ertinger Bach. Die Fortschreibungsfläche selbst befindet sich in der Überflutungsfläche bei HQ extrem.</p>						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung:</i></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td> <td>37.10 Acker 33.41 Fettwiese mittl. Standorte</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	-	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.41 Fettwiese mittl. Standorte
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	-						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.41 Fettwiese mittl. Standorte						

Gebiet: EE-SO3 Dauden	Gemeinde: Ertingen
------------------------------	---------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Golddam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Westen und Norden einsehbar.</p>
-------------------	---

Gebiet: EE-SO3 Dauden	Gemeinde: Ertingen
Erholungsinfrastruktur	Radweg und Wanderweg verlaufen entlang der Binzwanger Straße. Ein weiterer Wanderweg verläuft westlich der Fläche. Oberschwäbische Barockstraße (B311) Deutsche Alleenstraße (B311)
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Straße provincial-römisch, Heerstraße, Ertingen, "Steig". Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	Überflutungsfläche mit mäßiger Bedeutung (bei HQ extrem) ist betroffen (in der gesamten Fortschreibungsfläche). Ein partieller Ausschluss ist nicht möglich. Zur Vermeidung von Hochwasserschäden ist die Fläche von Bebauung freizuhalten oder eine an Hochwasser angepasste Bauweise vorzusehen. Hohe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Von den Rad- und Wanderwegen wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie „Straße provincial-römisch, Heerstraße, Ertingen, "Steig" ist betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten von Bebauung freihalten. Bei Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche. Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue gewerblich genutzte Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen minderbar. Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Gebiet: EE-SO3 Dauden**Gemeinde: Ertingen****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:

Objekt der Archäologie: Straße provinzial-römisch, Heerstraße, Ertingen, "Steig".

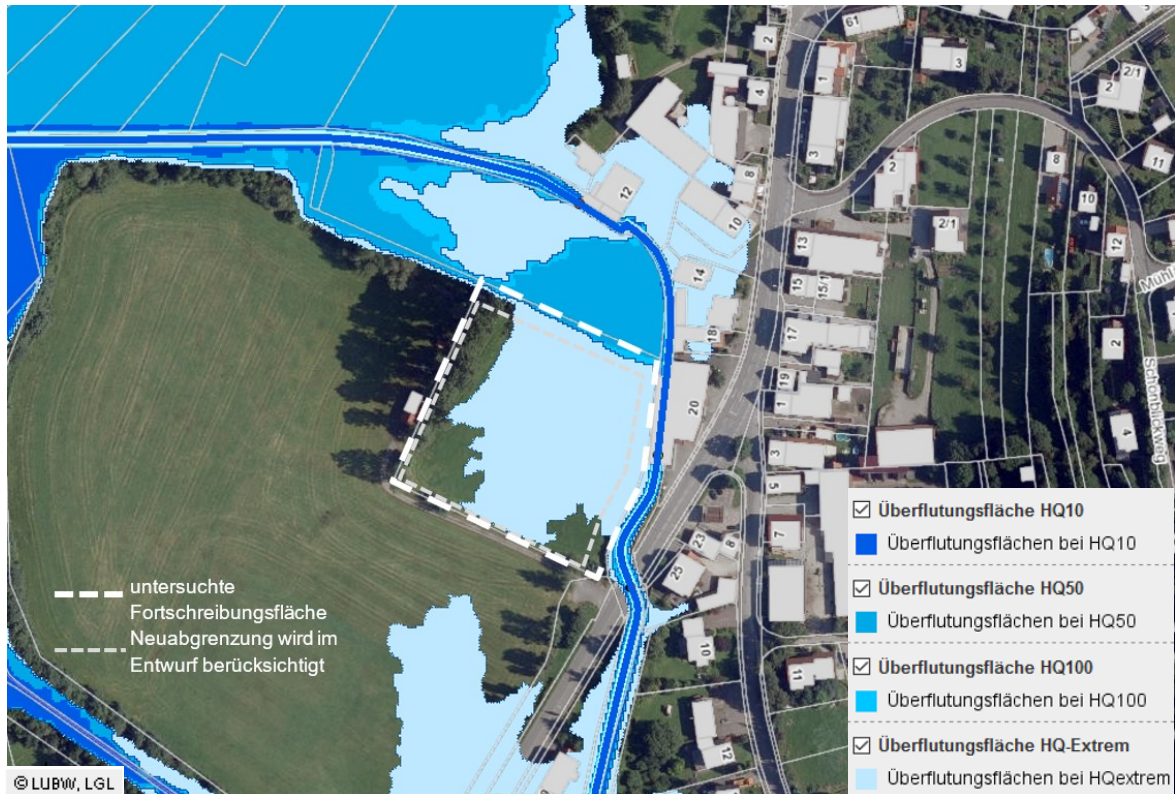
EE-W1 Herbertinger Straße

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Ertingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Straße

Gemeinde: Ertingen

Flächengröße: 0,96 ha, Neuabgrenzung 0,78 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben

Nutzung

Grünland
Altablagerung

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Staße	Gemeinde: Ertingen
Geologie	Junge Talfüllungen
Boden	<p>Mittel bis mäßig tiefes Niedermoor aus Torf über Schotter</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.0 hoch</p> <p>Abt Lagerung Teller-Nordost, B-Fall. Altlastverdächtige Fläche / Altlast AA 45/1, B 311, Teller angrenzend</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund organischer kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Moorbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	Außerhalb des Gebietes fließt die Schwarzach. Die Überflutungsflächen bei HQ 50 bis HQ extrem liegen innerhalb der Fortschreibungsfläche.
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Staße	Gemeinde: Ertingen
---	---------------------------

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)	
	Hohe Bedeutung	-
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 41.20 Feldhecke
	Geringe Bedeutung	35.11 nitrophytische Saumvegetation 45.12 Baumreihe (Pappeln) 12.60 Graben (Leerschuss)

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	3	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	1	gering
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger)	2	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Staße		Gemeinde: Ertingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldhecke, Baumreihe</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich und von angrenzenden landwirtschaftlichen Wegen aus einsehbar.</p>	
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Herbertinger Straße.	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	<p>Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Altablagerung Teller-Nordost B-Fall ist betroffen, alllastverdächtige Fläche / Altlast Schmiede Herbertinger Straße 20 grenzt an.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>	
Oberflächengewässer	<p>Überflutungsflächen der Schwarzach mit mäßiger bis hoher Bedeutung (ab HQ 50 bis HQ extrem) sind betroffen.</p> <p>Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss) können die Auswirkungen reduziert werden. In Überflutungsflächen HQextrem ist zur Vermeidung von Hochwasserschäden eine an Hochwasser angepasste Bauweise vorzusehen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust einer Feldhecke. Durch Erhalt eines Teils der Feldhecke können erhebliche Auswirkungen gemindert werden.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen Feldhecke, Baumreihe. Durch Erhalt der Baumreihe und der Feldhecke können erhebliche Auswirkungen gemindert werden.	

Gebiet: EE-W1 Herbertinger Staße	Gemeinde: Ertingen
	Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Georg Ertingen ist betroffen. Die Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen minderbar.
	Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen
- Erhalt der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt:
- Erhalt eines Teils der Feldhecke

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Naturpark Obere Donau

Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:
Altablagerung Teller-Nordost mit Entsorgungsrelevanz

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:
Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ100

EER- W1 Hinter den Gärten/ Holzgasse

**Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten/
Holzgasse**

Gemeinde: Ertingen Erisdorf

Flächengröße: 6,75 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland, Weihnachtsbaumkultur, Streuobstwiese

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet „Ostrand des Donau- und Schwarzachtales zwischen Marbach Riedlingen“ im Westen angrenzend

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten/ Holzgasse	Gemeinde: Ertingen Erisdorf
Boden	<p>Parabraunerde aus Löß-Filelserde auf rißzeitlichem Geschiebemergel Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmungen Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über Parabraunerde aus Löß</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch (mittleres und mäßig tiefes Kolluvium) Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – gering, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Glazialsedimente, Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Glazialsedimente: keine Verschwemmungssedimente: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

**Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten/
Holzgasse****Gemeinde: Ertingen Erisdorf**Tiere, Pflanzen und
biologische VielfaltBiotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach
LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	-
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand
Geringe Bedeutung	37.10 Acker

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	3	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	2	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten/ Holzgasse		Gemeinde: Ertingen Erisdorf
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blick zur Ortskirche ist möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Süden von landwirtschaftlichen Flächen und Wegen einsehbar. Im Nahbereich ist die Fläche von Westen und Osten von Wegen aus einsehbar.</p>	
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Ertinger Straße.	
Kultur-/ Sachgüter	Streuobstwiesen sind eine Nutzungsform der historischen Kulturlandschaft.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust eines Streuobstbestands.	
	<p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.</p>	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust eines Streuobstbestands.	
	<p>Vom Radweg und von Süden aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Wohngebäuden wahrnehmbar.</p> <p>Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.</p>	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Verlust eines Streuobstbestands als Nutzungsform der historischen Kulturlandschaft.	
	Geringe Auswirkungen	

**Gebiet: EER-W1 Hinter den Gärten/
Holzgasse**

Gemeinde: Ertingen Erisdorf

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG - Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Minderung durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

EE-SO4 Vollsortimenter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt“ Fassung vom 10.11.2017 (Büro Sieber) liegt vor. Die Fläche ist bereits bebaut und der Markt eröffnet.

EE-SO1 PV-Freiflächenanlage Sulz

Ein Bebauungsplan (Büro Künstler) mit Umweltbericht, Satzungsbeschluss 18.10.2018, liegt vor. Die Fläche ist bereits teilweise bebaut.

5.4 Langenenslingen

LE-W1 Kurz Geländ

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ

Gemeinde:

Langenenslingen Egelfingen

Flächengröße: 1,73 ha, Neuabgrenzung 0,51 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

Leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Fußballplatz, Baustelle/ Abrissfläche

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Magerwiese

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet Riedlinger Alb direkt angrenzend.

Schutzzweck: Im geschützten Gebiet sind Änderungen verboten, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen.

WSG Rückhau Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ	Gemeinde: Langenenslingen Egelfingen
Geologie	Jura, Liegende Bankkalke, Zementmergel
Boden	<p>Nördlicher Teil: Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina aus Kalkstein Südlicher Teil: Kolluvium über Terra fusca aus Abschwemmmassen über Fließerden Abrissgelände: Siedlung, unbewertet</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch bis sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Hangende-Bankkalke-Formation Massenkalk-Formation (kleinflächig)</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: stark wechselnde Porendurchlässigkeit Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter mit mittlerer bis mäßiger Durchlässigkeit Massenkalk-Formation (kleinflächig): Karstgrundwasserleiter mit hoher bis mittlerer Durchlässigkeit</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Hangende-Bankkalke-Formation: meist mittel Massenkalk-Formation (kleinflächig): sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächenwasser	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - . Frischluftentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung</i></p>

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ**Gemeinde:****Langenenslingen Egelfingen**

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung	33.43 Magerwiese
Mäßige Bedeutung	42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.80 Rasen 45.30 Einzelbaum jung

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	3	mittel
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
Spelz-Trespe	3	mittel
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	4	mittel
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ		Gemeinde: Langenenslingen Egelfingen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Aus naher und mittlerer Entfernung einsehbar von Ortsrand, Wegen, Straßen aus, Waldrand ist blickbegrenzend	
Erholungsinfrastruktur	Fußballplatz	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Katharina, Friedhof Egelfingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	WSG-Zone III betroffen – hohe Bedeutung. Raumordnerisches Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Massenkalk-Formation (kleinflächig): Karstgrundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer Magerwiese (kleine Fläche im nördlichen Teil).Durch die Reduzierung der Fortschreibungsfläche wird diese Umweltauswirkung vermieden. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer, Feldlerche auf angrenzenden Flächen) möglich. Durch die Reduzierung der Fortschreibungsfläche wird diese Umweltauswirkung vermieden. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse ist möglich.	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	-	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Katharina, Friedhof Egelfingen ist betroffen. Die Auswirkung von Wohnbebauung im Wirkraum ist zu prüfen.	
	Geringe Auswirkungen	

Gebiet: LE-W1 Kurz Geländ**Gemeinde:****Langenenslingen Egelfingen**

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG - Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Wasserschutzgebiet Zone III: die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

LF-W1 Jauchert**Gebiet: LF-W1 Jauchert****Gemeinde:****Langenenslingen Friedingen**

Flächengröße: 1,62 ha, Neuabgrenzung 0,74 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Ziel des Regionaplan 1987 bezüglich Natur und Landschaft:

5.8 Bisher waldfreie landschaftsbestimmende Bach- und Flusstäler sowie Trockentäler sollen grundsätzlich offengehalten werden.

Lage

Trockental/ Mulde mit mäßig geneigten Hängen

Nutzung

Acker, Grünland, Gras- und Kieswege

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Magerwiese

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):

Schwerpunkte des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet Riedlinger Alb direkt angrenzend.

Schutzzweck: Im geschützten Gebiet sind Änderungen verboten, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen.

Gebiet: LF-W1 Jauchert	Gemeinde: Langenenslingen Friedingen
derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen Wohnumfeld</i>
Geologie	Jura, Liegende Bankkalke, Zementmergel
Boden	<p>Pararendzina und Rendzina aus Mergel- bzw. Kalkstein Rendzina aus Kalkstein Kolluvium aus holozänen Abschwemm Massen (Trockental) Rendzina aus Kalk- und Dolomitstein des Oberjuras</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering – mittel, 1.0 gering, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 1.0 gering, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 3.5 hoch bis sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 3.5 hoch bis sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch</p> <p>Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Liegende-Bankkalke-Formation Verschwemmungssediment Massenkalk-Formation</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Liegende-Bankkalke-Formation: Kluft-/Karstgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit Verschwemmungssediment: Deckschicht mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit Massenkalk-Formation: Karstgrundwasserleiter mit hoher bis mittlerer Durchlässigkeit</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Liegende-Bankkalke-Formation: mittel Verschwemmungssediment: mäßig bis sehr gering Massenkalk-Formation: sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächenwasser	- angrenzend an bestehendes Wohngebiet Graben und Wall zum Schutz vor Hangwasser

Gebiet: LF-W1 Jauchert**Gemeinde:
Langenenslingen Friedingen**

Klima/ Luft

Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja

Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -

lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz:
Intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)

*Lufthygienische Vorbelastung*Tiere, Pflanzen und
biologische VielfaltBiotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach
LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)

Hohe Bedeutung 33.43 Magerwiese
 37.10 Acker (Kalkscherbenacker)

Mäßige Bedeutung 35.63 Ruderalflur, frisch - mäßig trocken
 60.23 Weg Schotter
 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte

Geringe Bedeutung 33.60 Intensivgrünland
 12.60 Graben (gepflastert)

Gebiet: LF-W1 Jauchert**Gemeinde:****Langenenslingen Friedingen**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	4	mittel
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
Spelz-Trespe	2	mittel
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	3 angrenzend	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart: geringWertbestimmende Elemente des Naturraums: -
landschaftstypische Strukturen: TrockentalLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: mäßigRelevante Sichtbeziehungen:

Blickbeziehung von höher gelegenen Gebietsteil im Süden in angrenzende reizvolle Landschaft mit Heiden, Felsen, Hecken, Mulden, Täler, zur Ortskirche in naher bis mittlerer Entfernung

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:

Einsehbar von direkt angrenzenden Flächen und aus mittlerer Entfernung bis Waldrand im Norden und Westen

Gebiet: LF-W1 Jauchert		Gemeinde: Langenenslingen Friedingen	
Erholungsinfrastruktur	Deutsche Alleenstraße (L 275)		
Kultur-/ Sachgüter	-		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter mit hoher Bedeutung betroffen. Massenkalk-Formation: Karstgrundwasserleiter mit hoher Bedeutung betroffen.		
		Hohe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Oberflächengewässer	keine		
		Geringe Auswirkungen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer Magerwiese. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Ackerbau-landschaften (z. B. Feldlerche auf angrenzenden Flächen) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse ist möglich. Der Verlust von Standorten der Spelz-Trespe ist möglich. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
		Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der Oberflächenform der landschaftstypischen Struktur Trockental. Neue Wohnbebauung wird aus mittlerer Entfernung bis Waldrand im Norden und Westen und von der Deutschen Alleenstraße aus sichtbar sein, insbesondere der höher gelegene Gebietsteil im Süden. Die bisherige Höhenlage der Bebauung wird überschritten.		
		Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	-		
		Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		

Gebiet: LF-W1 Jauchert**Gemeinde:****Langenenslingen Friedingen**Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen
- bisherige Höhenlage der Bebauung nicht überschreiten, südlichen höher gelegenen und gut einsehbaren Gebietsteil von Bebauung freihalten.
- Neuabgrenzung, Bebauung des Trockentals reduzieren

Minderung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt:

- Neuabgrenzung, dadurch Erhalt eines Teils der Magerwiese

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten: -

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Natur und Landschaft ist zu beachten:

5.8 Bisher waldfreie landschaftsbestimmende Bach- und Flusstäler sowie Trockentäler sollen grundsätzlich offengehalten werden.

LI-M1 Hinter der Schießmauer

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer	Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen
---	--

Flächengröße: 3,72 ha, Neuabgrenzung 1,06 ha
Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

nahezu eben sowie leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland, Hofstelle

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Feldhecke angrenzend

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunkttraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: -

Landschaftsschutzgebiet „Riedlinger Alb“ angrenzend

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Liegende Bankkalke, Zementmergel

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer	Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen						
Boden	<p>Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus Rückstandston</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Massenkalk-Formation: Kluft-/Karstgrundwasserleiter</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1608 778 1641">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="786 1608 1342 1693">33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenreich (auf Böschung) 41.20 Feldhecke (angrenzend)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1720 778 1753">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="786 1720 1166 1753">33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1776 778 1809">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="786 1776 1353 1832">37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Hofstelle)</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenreich (auf Böschung) 41.20 Feldhecke (angrenzend)	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Hofstelle)
Hohe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenreich (auf Böschung) 41.20 Feldhecke (angrenzend)						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche (Hofstelle)						

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer	Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen
---	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Zauneidechse	4	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Dorngrasmücke, Goldammer, Wach- tel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	2	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldhecke, artenreiches Grünland</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Blick in strukturreiche Landschaft (Landschaftsschutzgebiet) nach Nordosten und Westen möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Westen und Nordosten aus mittlerer Entfernung einsehbar.</p>
------------	--

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer		Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen	
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der L 275.		
Kultur-/ Sachgüter	-		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung und sehr hoher Empfindlichkeit (kein Schutz durch Deckschichten) ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von artenreicher Fettwiese mittl. Standorte. Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund nördlich von Ittenhausen ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Durch die Reduzierung der Flächengröße werden die Umweltauswirkungen weitestgehend vermieden.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von artenreichem Grünland. Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Von Westen und Nordosten aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Gebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Durch die Reduzierung der Flächengröße werden die Umweltauswirkungen weitestgehend vermieden.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	-		
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		

Gebiet: LI-M1 Hinter der Schießmauer**Gemeinde: Langenenslingen
Ittenhausen****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Erhalt der angrenzenden Feldhecke.
- Der Biotopverbund nördlich von Ittenhausen ist zu stärken und zu verbessern.

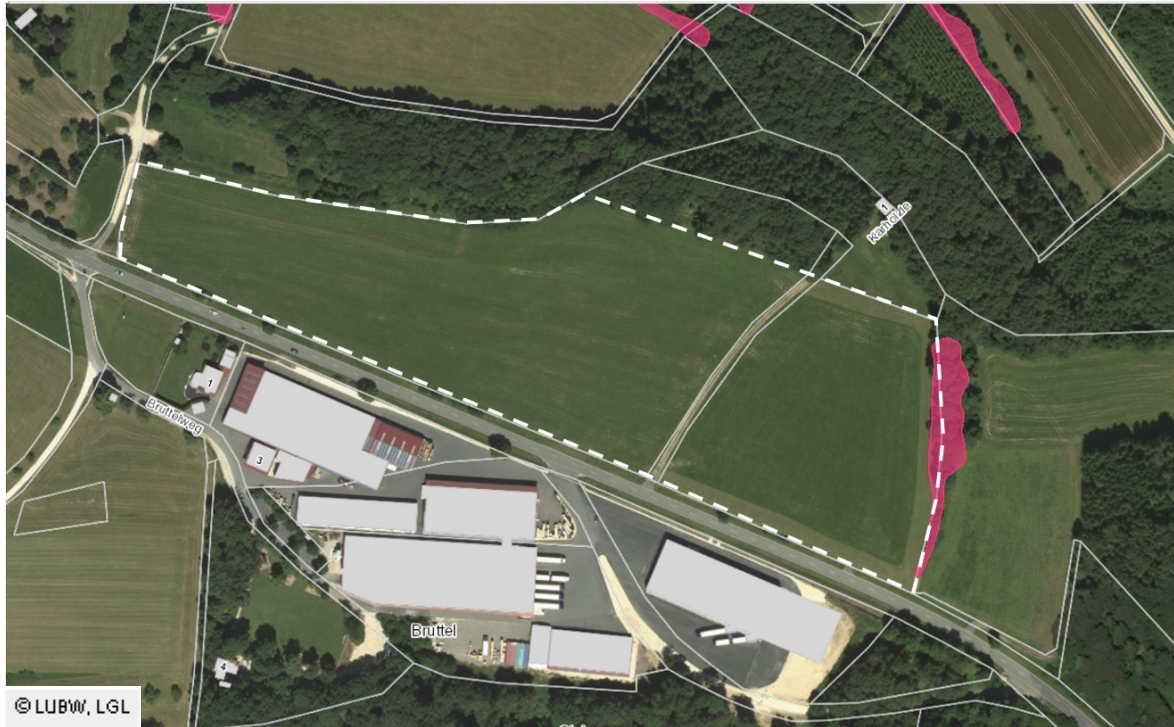
Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Geschützte Biotope: Feldhecke

LI-G1 Fa. Walz**Gebiet: LI-G1 Fa. Walz****Gemeinde: Langenenslingen
Ittenhausen**

Flächengröße: 5,13 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Entwurf Regionalplan 2019: Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG)

Lage

leicht geneigter Hang, stellenweise stärker geneigt, mit Rainen und Böschungen

Nutzung

Grünland, Hecke und Feldgehölz

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Hecken und Feldgehölze südöstlich Ittenhausen

Naturdenkmal: 2 Linden bei der Kapelle am Brennenbühl (südlich außerhalb)

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: -

Lage vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Riedlinger Alb“

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf SchutzgüterMensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Gebiet: LI-G1 Fa. Walz	Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen						
Geologie	Liegende Bankkalke, Zementmergel						
Boden	<p>Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus Rückstandston</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p> <p>Abt Lagerung: AA 67/17, Kienlen, B-Fall (nördlich angrenzend)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Massenkalk-Formation: Kluft-/Karstgrundwasserleiter</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1697 778 1731">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="794 1697 1244 1753">33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenreich 41.20 Feldhecke</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1753 778 1787">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="794 1753 1165 1787">33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1809 778 1843">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="794 1809 922 1843">37.10 Acker</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenreich 41.20 Feldhecke	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	Geringe Bedeutung	37.10 Acker
Hohe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenreich 41.20 Feldhecke						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker						

Gebiet: LI-G1 Fa. Walz**Gemeinde: Langenenslingen
Ittenhausen**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	2 angrenzend	
Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	2 angrenzend	gering
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Dorngrasmücke, Goldammer, Wach- tel)	-	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft

Eigenart:Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen:
Feldhecke, artenreiches GrünlandLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: mäßig-hochRelevante Sichtbeziehungen:

keine

Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:

Die Fläche ist von der Straße und nur aus der Nähe einsehbar.

Gebiet: LI-G1 Fa. Walz		Gemeinde: Langenenslingen Ittenhausen	
Erholungsinfrastruktur	-		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrtskapelle St. Ursula, Wohnhaus		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung und sehr hoher Empfindlichkeit (kein Schutz durch Deckschichten) ist betroffen. Altablagerung evtl. randlich betroffen.		Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine		Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von artenreicher Fettwiese mittl. Standorte. Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund östlich von Ittenhausen ist zu stärken und zu verbessern. Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen auf den angrenzenden Wald ist der Waldabstand einzuhalten und keine Beleuchtung von möglichen Fledermaushabitaten vorzusehen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Störung von Arten, insbesondere von Waldarten und Gehölzbrütern in angrenzenden Wald- und Feldgehölzbeständen ist nicht auszuschließen..		Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von artenreichem Grünland. Keine relevanten Sichtbeziehungen betroffen. Von der Straße aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächiger Siedlungsfläche mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.		Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Wallfahrtskapelle St. Ursula ist betroffen. Die Auswirkung von Gewerbebebauung im Wirkraum ist zu prüfen.		Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		

Gebiet: LI-G1 Fa. Walz**Gemeinde: Langenenslingen
Ittenhausen****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Erhalt der angrenzenden Feldhecke.
- Der Biotopverbund östlich von Ittenhausen ist zu stärken und zu verbessern.
- Vorgeschriebenen Waldabstand einhalten
- keine Beleuchtung von möglichen Fledermaushabitaten am Waldrand

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebiets: Antrag auf Neuabgrenzung ist erforderlich
Geschützte Biotope angrenzend: Hecken und Feldgehölze südöstlich Ittenhausen
Vorgeschriebenen Abstand von 30 m zum Wald halten.

Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:
Altablagerung: Betroffenheit prüfen

LW-W1 Herdwegäcker

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
Flächengröße: 3,32 ha, Neuabgrenzung 2,29 ha	
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
nahezu eben

Nutzung
Acker, Grünland, Garten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

- Geschützte Biotope: -
- Biotopverbundflächen: -
- Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Rißzeitliche Schotter Liegende Bankkalke, Zementmergel

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
Boden	<p>Rendzina aus Schwemmschutt Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel Gley-Kolluvium und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen über Bachablagerungen Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina aus Kalkstein Tiefes kalkhaltiges Kolluvium aus tonreichen holozänen Abschwemmmassen</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 4.0 sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel – hoch (Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina)</p> <p>Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Massenkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment, Glazialsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: keine</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Massenkalk-Formation: sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	100 m vom Gebiet entfernt fließt der Holzbach.
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom in der Bachmulde (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung:</i></p>

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
-----------------------------------	---

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)
--	--

Hohe Bedeutung	-
Mäßige Bedeutung	-
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland 45.20 Baumgruppe (Garten)

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	-	
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
Spelz-Trespe	-	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firmisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. weit verbreitete Gehölzbrüter)	2	gering
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	4	mittel
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker		Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Baumgruppe <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche ist ein Blick zur Pfarrkirche möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Westen und Osten, von Wegen, Straßen, Wanderweg aus einsehbar.	
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft östlich außerhalb der Fläche. Ein Radwanderweg verläuft entlang der L 277.	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Stauffenbergstraße 12, 14, 14_1, Kirchgässle 2, Ernst-Jünger-Allee 7 (Pfarrkirche und Schloss Wilflingen); Lage im Wirkraum von Hofanlage Eisighof.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB ist betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande, Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Gehölzbrütern nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich. Durch die Reduzierung der Fortschreibungsgröße entfällt diese Umweltauswirkung.	
	Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust einer landschaftsbildprägenden Baumgruppe am Ortsrand. Durch die Reduzierung der Fortschreibungsfläche wird diese Umweltauswirkung vermieden. Relevante Sichtbeziehung zur Pfarrkirche ist betroffen. Vom Wanderweg/ Radwanderweg und aus mittlerer Entfernung von Westen und Osten wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu ausgedehnter Siedlungsfläche mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Gebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.	
	Hohe Auswirkungen	

Gebiet: LW-W1 Herdwegäcker**Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen**

Kultur-/ Sachgüter

Wirkräume der regional bedeutsamen Denkmale Schloss Wilflingen und Hofanlage Eisinghof sind betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen
- Ortsrandeingrünung.

Alternative prüfen: Im bestehenden Wohngebiet sind Grundstücke noch nicht bebaut

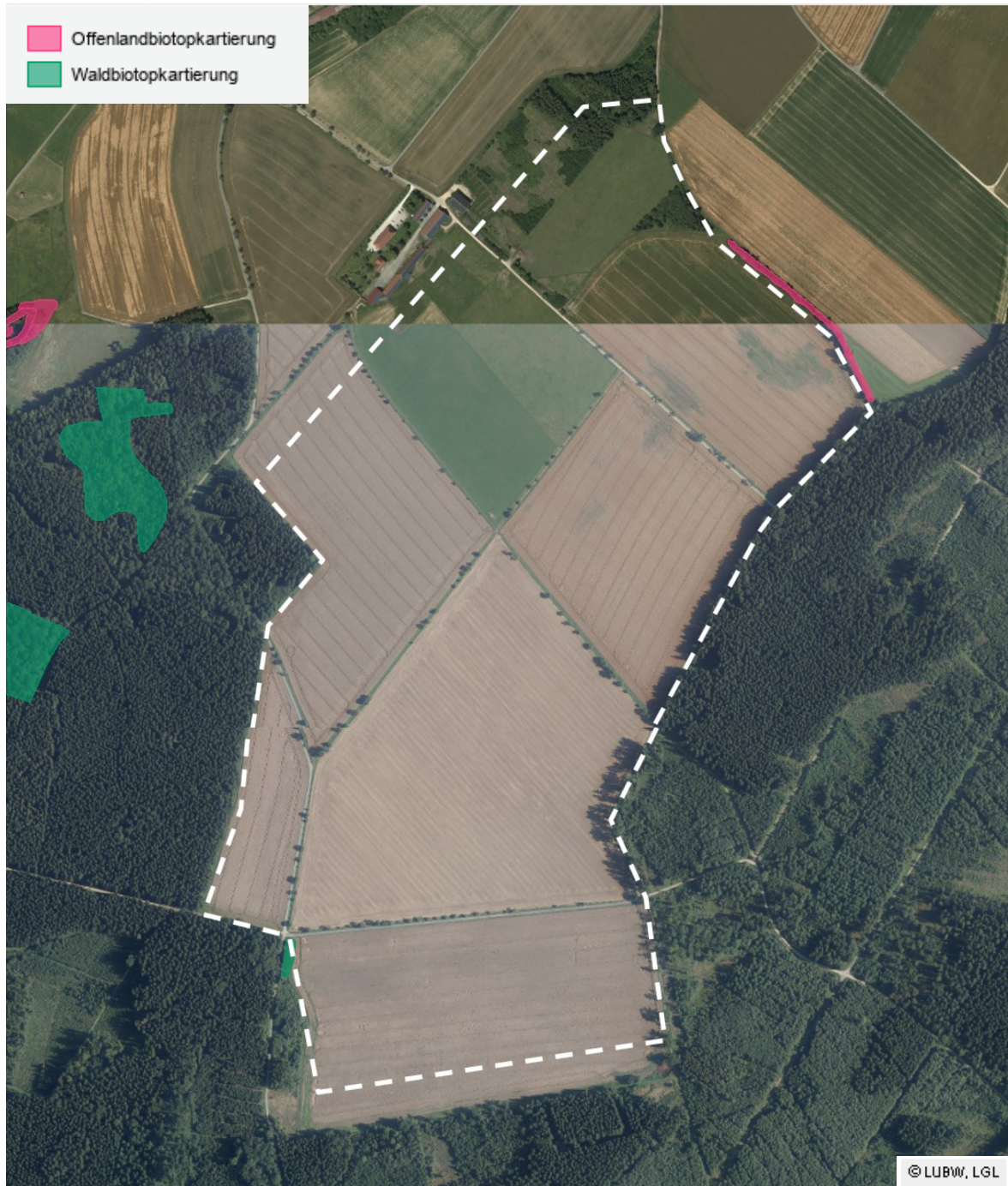
Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

LW-SO1 Solarpark

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
Flächengröße: 80,98 ha	
Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
nahezu eben, leicht gewelltes Gelände

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
---------------------------------	---

Nutzung

Acker, Grünland, Wald, Aufforstung

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: - Feldhecken südöstlich Wilflingen (angrenzend)

Biotopverbundflächen: -

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB

Geotop ca. 100 m östlich der Fortschreibungsfläche: Doline Maiern ca. 2000 m SSE von Wilflingen

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter
--

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i>
	<i>Wohnumfeld</i>

Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente
	Liegende Bankkalke, Zementmergel

Boden	Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lösslehm-Fließerden
	Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden
	Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden
	Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein
	Terra fusca-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden über Rückstandston
	Kolluvium, z. T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemm Massen

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel, 3.0 hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 1.5 gering

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.5 mittel – hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 4.0 sehr hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 4.0 sehr hoch

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel – hoch (Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein)

Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
---------------------------------	---

Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter Hangende-Bankkalk-Formation und Massenkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment, Verwitterungs-/Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung in den kiesigen Partien Jura: Grundwasserleiter Festgestein</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Glazialsedimente: stark wechselnd Massenkalk-Formation: sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluftentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Hohe Bedeutung</td> <td style="padding: 2px;">-</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Mäßige Bedeutung</td> <td style="padding: 2px;">33.51 Magerweide mittlerer Standorte 45.12 Baumreihen (z.T. Habitatbäume)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Geringe Bedeutung</td> <td style="padding: 2px;">37.10 Acker 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 33.60 Intensivgrünland</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	33.51 Magerweide mittlerer Standorte 45.12 Baumreihen (z.T. Habitatbäume)	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 33.60 Intensivgrünland
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	33.51 Magerweide mittlerer Standorte 45.12 Baumreihen (z.T. Habitatbäume)						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 33.60 Intensivgrünland						

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
---------------------------------	---

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand	
FFH-RL Anhang IV und II			
Haselmaus	-		
Biber	-		
Fledermäuse	-		
Schlingnatter, Zauneidechse	-		
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-		
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-		
Grüne Flussjungfer	-		
Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-		
Spelz-Trespe	2		
Frauenschuh	-		
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-		
Vogelarten			
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	1	mittel	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. weit verbreitete Ge- hölzbrüter)	1	gering	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-		
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	1	hoch*	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-		

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

*Kompensationsaufwand hoch: wegen der großen Fläche der Fortschreibungsflä-
che wird ein hoher Aufwand vermutet. Die Revierdichte von Arten der Ackerbau-
landschaften muss noch ermittelt werden.

Gebiet: LW-SO1 Solarpark	Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen
---------------------------------	---

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Waldränder, Obstbäume, Baumreihen, Feldhecke (angrenzend)</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig-mäßig, nördlicher Teil hoch</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom östlichen und nördlichen Teil der Fläche ist ein Blick zum Eisighof, nach Wilflingen und in strukturreiche Gebiete am Albrand bei Wilflingen und Langenenslingen möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist aus mittlerer Entfernung von Norden und Westen teilweise einsehbar, und aus der Nähe von landwirtschaftlichen Wegen und von einem Wanderweg aus gut einsehbar. Vom Waldrand am Rand der Schwäbischen Alb und dem Radweg sowie dem Wanderweg oberhalb von Langenenslingen ist die Fläche aus großer Entfernung abschnittsweise gut einsehbar. Von Ortschaften am Albrand aus ist die Fläche voraussichtlich wegen der zu großen Entfernung nicht sichtbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft im nördlichen Teil innerhalb der Fläche.
Kultur-/ Sachgüter	<p>Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Eisighof, Wohnhaus, Stallungen, Ökonomiegebäude (Sachgesamtheit), Wilflingen-Eisighof</p> <p>Regional bedeutsames Denkmal Hofanlage Eisighof, Wilflingen, direkt angrenzend</p> <p>Objekte der Archäologie: Prospektionsgelände, provinzial-römisch, Wilflingen, "Stockfeld" Viereckschanze, jüngere Latènezeit (C/D), Wilflingen, "Schanze", Schanze Maiern</p>

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB ist betroffen. Porengrundwasserleiter Kluft-/ Karstgrundwasserleiter mit hoher Empfindlichkeit ist betroffen. Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p style="background-color: yellow; padding: 2px;">Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	keine
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Gebiet: LW-SO1 Solarpark**Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen**

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Verlust von Obstbäumen, Baumreihen, Magerweiden, Feldhecke (angrenzend), Wald.

Zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen soll die Weide im Solarpark als Nutzung mit unterschiedlichen Nutzungsregimen und mit dem Ziel artenreicher Vegetationsbestände zwischen den Solaranlagen erhalten bleiben. Obstbäume, insbesondere die Habitatbäume, die Baumreihen, Feldhecken und Waldbestände sollen erhalten werden.

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Gehölzbrütern nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich.

Arten der Säume und mit Ansprüchen an geringere Nutzungsintervalle können profitieren, Arten des Offenlandes (Feldlerche, Wachtel) werden die neuen Kulissen meiden und daher ausfallen. Der Kompensationsaufwand hängt stark von der Dichte der vor kommenden Population ab und kann bei hoher Dichte hoch sein.

Hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung

Verlust von landschaftsbildprägenden Obstbäumen und Baumreihen in der gesamten Fläche entlang der Wege sowie von Feldhecken und Waldbeständen.

Vom Wanderweg und aus mittlerer und hoher Entfernung von Westen und Norden wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu ausgedehnter bebauter Fläche mit Solaranlagen in der Umgebung der historischen Hofanlage Eisighof wahrnehmbar.

Relevante Sichtbeziehungen zwischen dem Albrand bei Wilflingen und Langenenslingen und der Fortschreibungsfläche sind betroffen. Eine wahrnehmbare erhebliche Veränderung des Landschaftsbilds durch den großflächigen Solarpark kann nicht ausgeschlossen werden.

Durch Begrenzung der Anlagehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Die landschaftsbildprägenden Obstbäume, Baumreihen, Feldhecken und Waldbestände sollen zu Eingrünung der Anlagen und zur Randbegrünung der Gesamtanlage im Norden und Westen erhalten bleiben. Ggf. Reduzierung der Fortschreibungsfläche um die Waldflächen.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Eisighof ist betroffen. Auswirkungen durch Solaranlagen sind zu prüfen.

Durch Begrenzung der Anlagenhöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Die Objekte der Archäologie "Stockfeld", provinzial-römisch, sowie "Schanze", jüngere Latènezeit, sind im südlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der südliche Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Voruntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Gebiet: LW-SO1 Solarpark**Gemeinde: Langenenslingen Wilflingen****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Minderung und Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung der Anlagehöhen
- vorhandene Gehölzstrukturen wie Obstbäume, Baumreihen, Feldhecken, Waldbestände zur Begrünung und Randeingrünung der Gesamtanlage erhalten
- Objekte der Archäologie von Bebauung freihalten bzw. es Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchführen.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Weide als Nutzungsart mit unterschiedlichen Nutzungsregimen und mit dem Ziel artenreicher Vegetationsbestände zwischen den Solaranlagen erhalten
- Obstbäume, insbesondere die Habitatbäume, die Baumreihen, Feldhecken und Waldbestände erhalten.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Geschützte Biotop: Feldhecken südöstlich Wilflingen (angrenzend)
Geotop Doline Maiern (außerhalb in 100 m Entfernung)

 Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone IIIB, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen

LA-W1 Strangeläcker

Gebiet: LA-W1 Strangeläcker	Gemeinde: Langenenslingen Andelfingen
Flächengröße: 0,86 ha Geplante Gebietsart: Wohnbauflächen	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
eben

Nutzung
Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft
Geschützte Biotope: -
Biotopverbundflächen: -
Landschaftsschutzgebiet „Riedlinger Alb“ außerhalb

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Rißzeitliche Schotter

Gebiet: LA-W1 Strangeläcker	Gemeinde: Langenenslingen Andelfingen
Boden	<p>Mäßig tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen auf Hangschutt Kalkhaltiges Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen über Molassesedimenten</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: LA-W1 Strangeläcker	Gemeinde: Langenenslingen Andelfingen
------------------------------------	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand	
FFH-RL Anhang IV und II			
Haselmaus	-		
Biber	-		
Fledermäuse	-		
Schlingnatter, Zauneidechse	-		
Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-		
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-		
Grüne Flussjungfer	-		
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-		
Spelz-Trespe	-		
Frauenschuh	-		
Grünes Besenmoos, Firmisglänzendes Sichel- moos	-		
Vogelarten			
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-		
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgräsmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-		
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-		
Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-		
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-		
Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen			

Gebiet: LA-W1 Strangeläcker		Gemeinde: Langenenslingen Andelfingen	
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine		
	<u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig		
	<u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Eine Blickbeziehung besteht zwischen der Fläche und den Hängen der Schwäbischen Alb mit Heckenlandschaft im Norden. Von der Fläche aus ist ein Blick zum Österberg in mittlerer Entfernung und ein Fernblick zum Bussen möglich.		
	<u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden, Westen und Osten aus mittlerer Entfernung einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Bergstraße.		
Kultur-/ Sachgüter	-		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind aufgrund der geringen Flächengröße nicht betroffen. Von Norden, Westen und Osten aus mittlerer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Gebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	-		
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		

Gebiet: LA-W1 Strangeläcker**Gemeinde: Langenenslingen
Andelfingen****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Minderung der Konflikte mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

LL-G2 Steinbühl

Gebiet: LL-G2 Steinbühl

Gemeinde: Langenenslingen

Flächengröße: 0,85 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Auffüllfläche

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Schotter
 Liegende Bankkalke, Zementmergel

Gebiet: LL-G2 Steinbühl	Gemeinde: Langenenslingen
Boden	<p>Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina aus Kalkstein Kolluvium örtlich über Parabraunerde oder über Terra fusca Rendzina aus Kalkstein</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 1.0 gering Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 1.0 gering Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 3.0 hoch</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine und Verkarstungsgefahr (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Massenkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>Hangende-Bankkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>z.T. Deckschichten: Glazialsedimente, Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Glazialsedimente: keine Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Massenkalk-Formation: sehr hoch bis hoch Hangende Bankkalk-Formation: mittel</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	25 m angrenzend an das Gebiet fließt der Bach Langwatte.
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: LL-G2 Steinbühl		Gemeinde: Langenenslingen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)		
	Hohe Bedeutung	-	
	Mäßige Bedeutung	35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 21.60 Rohbodenfläche	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	3	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firmisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	3	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: LL-G2 Steinbühl	Gemeinde: Langenenslingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering - mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blickbeziehungen bestehen zwischen der Fläche und den Waldgebieten am Alhang im Norden und Westen. Von der Fläche aus ist ein Blick zu den Ortskirchen möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden und Westen aus mittlerer Entfernung einsehbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Billafinger Straße.
Kultur-/ Sachgüter	<p>Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Konrad, Langenenslingen.</p> <p>Objekt der Archäologie im südlichen Gebietsteil: Villa rustica, provinzial-römisch</p>
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA ist betroffen. Nutzungsbeschränkungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen können sich ergeben.</p> <p>Fluvioglaziale Kiese und Sande, Massenkalk-Formation, Hangende Bankkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung sind betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>keine</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von ruderalen Lebensräumen und Gehölzen (in geringem Umfang) nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand möglich.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>

Gebiet: LL-G2 Steinbühl	Gemeinde: Langenenslingen
Landschaftsbild und Erholung	<p>Relevante Sichtbeziehungen sind aufgrund der geringen Flächengröße und der bestehenden Gewerbebebauung nicht betroffen.</p> <p>Vom Radweg sowie von Norden und Westen aus mittlerer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden am Ortsrand wahrnehmbar.</p> <p>Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern.</p> <p style="text-align: center;">Geringe Auswirkungen</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Konrad ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.</p> <p>Das Objekt der Archäologie Villa rustica, provinzial-römisch, ist im südlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.</p> <p style="text-align: center;">Hohe Auswirkungen</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	
<p>Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen. - Objekt der Archäologie: Teil von Bebauung freihalten bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchführen. 	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:</p> <p>Objekt der Archäologie: Villa rustica, provinzial-römisch</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:</p> <p>Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.</p>	

LL-G2 Simbrach/ Jetzen

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen

Gemeinde: Langenenslingen

Flächengröße: 10,46 ha, Neuabgrenzung 8,36 ha
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang mit Mulde

Nutzung

Acker, Grünland, Quellgerinne

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: naturnahes Fließgewässer (Quellgerinne)

Biotopverbundflächen: -

Naturdenkmal Steinkreuzlinde an der Straße nach Wilflingen

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Liegende Bankkalke, Zementmergel
 Rißzeitliche Schotter

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen	Gemeinde: Langenenslingen
Boden	<p>Moorgley, mittel und mäßig tiefes, meist vererdetes Niedermoor und Humusgley Kolluvium und Rendzina aus geringmächtigen Abschwemmassen über Kalkstein Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen Kolluvium örtlich über Parabraunerde oder über Terra fusca Kolluvium-Gley und Gley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen Braune Rendzina und Terra fusca-Rendzina aus Kalkstein Rendzina aus Kalkstein Mittel tiefes Erdkalkniedermoor aus Niedermoortorf über Schwemmschutt</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.0 gering, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.0 mittel, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund organischer oder bindiger kompressibler Lockergesteine, Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg).</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Massenkalk-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>Deckschichten: Moorbildung, Glazialsedimente, Verschwemmungssediment, Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Moorbildung und Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: keine Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch bis hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Quellgerinne verläuft abschnittsweise offen innerhalb der Fortschreibungsfläche. 100 m neben dem Gebiet fließt der Bach Langwatte.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen	Gemeinde: Langenenslingen
---------------------------------------	----------------------------------

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)	
	Hohe Bedeutung	11.10 24 Naturnahe Quelle (Quellgerinne mit Hochstaudenflur)
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.20 Baumgruppe
	Geringe Bedeutung	37.10 Acker

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen	Gemeinde: Langenenslingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Quellgerinne, Baumgruppen</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Eine Blickbeziehung besteht zwischen der Fläche und dem Waldrand am Albang im Norden und Westen. Von der Fläche aus ist ein Blick zur Kuppe Eichberg im Osten und nach Wilflingen nach Süden möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist einsehbar in mittlerer Entfernung aus allen Richtungen.</p>
Erholungsinfrastruktur	Im Gebiet keine. Außerhalb Rad- und Wanderwege am Albang.
Kultur-/ Sachgüter	<p>Feldkreuz mit Baumgruppe (Birken) Feldkreuz mit Baumgruppe (Linden) an der Wilflinger Straße</p> <p>Objekte der Archäologie: Mauerreste, provinzial-römisch, Langenenslingen "Simbrach" Gräberfeld, Frühmittelalter, Langenenslingen "Au"</p>
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA ist betroffen. Nutzungsbeschränkungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen können sich ergeben.</p> <p>Massenkalk-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	keine
Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust von Baumgruppen und des Quellgerinnes. Durch Erhalt dieser Strukturen können die Auswirkungen vermieden werden.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen**Gemeinde: Langenenslingen**

Landschaftsbild und Erholung

Verlust der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen Baumgruppen und Quellgerinne. Durch Erhalt dieser Strukturen können die Auswirkungen vermieden werden.

Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen.

Von Norden, Süden und Westen aus mittlerer Entfernung, von den Hängen mit Rad- und Wanderwegen wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden in der ländlich geprägten Landschaft am Rand der Schwäbischen Alb sichtbar.

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild nur geringfügig minderbar.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Verlust von zwei Feldkreuzen jeweils mit Baumgruppe. Durch Erhalt dieser Kulturgüter können die Auswirkungen vermieden werden.

Die Objekte der Archäologie Mauerreste, provinzial-römisch, sowie Gräberfeld, Frühmittelalter, sind im nordwestlichen und östlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der nordwestliche Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Konrad ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter:

- Erhalt der Steinkreuzlinde.
- Erhalt der Baumgruppen und des Quellgerinnes, Erhalt von zwei Feldkreuzen.
- Objekt der Archäologie Mauerreste sowie Gräberfeld: westlichen Teil von Bebauung freihalten bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchführen.
- Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild nur geringfügig minderbar.
- Visualisierung zur Prüfung der Auswirkungen durch großflächige Gewerbebebauung.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Erhalt der Baumgruppe und des Quellgerinnes

Alternativen prüfen: im angrenzenden Gewerbegebiet unbebaute Grundstücke bebauen.

Gebiet: LL-G2 Simbrach/ Jetzen**Gemeinde: Langenenslingen** **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:**

Naturdenkmal Steinkreuzlinde an der Straße nach Wilflingen

Geschützte Biotope: naturnahes Fließgewässer (Quellgerinne)

Objekte der Archäologie: Mauerreste, provinzial-römisch, sowie Gräberfeld, Frühmittelalter

 Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

Wasserschutzgebiet Langenenslingen/Wilflingen Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

LL-W1 Stucken

Bebauungsplan "Stucken" § 13 b BauGB 2018 (Planungsbüro Künstler) liegt vor.

LL-M1 und LL-G1 L 277/ Wilflinger Straße

Bebauungsplan „L 277/ Wilflinger Straße“ 2018 (Planungsbüro Künstler) liegt vor.

LA-G1 Altheimer Straße

Bebauungsplan „Altheimer Straße“ Langenenslingen (Planungsbüro Künstler 2017) liegt vor (gewerbliche Baufläche 2,09 ha).

5.5 Riedlingen

RR-W1 Kiesgrube

Nach Abstimmung mit der Stadt Riedlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube

Gemeinde: Riedlingen

Flächengröße: 2,07 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

Am Stadtrand, mäßig geneigter Hang im südlichen Gebietsteil, im nördlichen Teil steile Böschungen entlang der Gebietsgrenze

Nutzung

Stillgelegte Kiesgrube mit dichtem Wald (aufgeforstete Laub- und Nadelgehölze), Grünland mit Baumpflanzung, Wohnhaus mit Nebengebäuden und Gartenflächen

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Hohlweg 'Alter Postweg' südöstlich Riedlingen
Feldgehölz

Biotopverbundflächen: -

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube		Gemeinde: Riedlingen
derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter		
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>	
Geologie	Mindelzeitliche Schotter Untere Süßwassermolasse Ehemaliges Abbaugelände, Kies u. Sand	
Boden	Rohstoffabbaugelände ohne Bewertung Anthropogene Auffüllung <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 0 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 0 Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 0 Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 0 Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 0 Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 0	
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rohstoffabbaugelände, Oberschwaben-Deckenschotter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Porengrundwasserleiter, Durchlässigkeit mäßig <u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig <u>Grundwasserflurabstand</u> <u>Einzugsgebiet:</u> <u>Grundwasserneubildung:</u> <u>Grundwasserqualität:</u> <u>Grundwasserströmungsrichtung:</u>	
Oberflächenwasser	-	
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - . Frischlufentstehungsgebiet (Wald): ja lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - <i>Lufthygienische Vorbelastung</i>	

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube	Gemeinde: Riedlingen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)
	Hohe Bedeutung 23.10 Hohlweg 41.10 Feldgehölz 45.30 Einzelbaum (alte Eichen) am östlich angrenzenden Weg
	Mäßige Bedeutung -
	Geringe Bedeutung 33.41 Fettwiese mittl. Standorte artenarm 35.63 Ruderalvegetation frischer Standorte 59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen 45.30 Einzelbaum (jung) 60.60 Garten

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	3	mittel
	Biber	-	
	Fledermäuse	4	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube		Gemeinde: Riedlingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums: - landschaftstypische Strukturen, an der Gebietsgrenze: Hohlweg, Feldgehölz</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom Waldrand zum Bussen Vom nordwestlichen Gebietsrand (Hangkante Donautal) zur Altstadt und zur Schwäbischen Alb</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Gebiet ist nicht einsehbar, vorausgesetzt die gehölzbestandenen Böschungen bleiben erhalten</p>	
Erholungsinfrastruktur	Spazierwege und Kinderspielflächen im Wald	
Kultur-/ Sachgüter	Der Hohlweg ist eine Nutzungsform der Kulturlandschaft	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Teilverlust von Hohlweg und Feldgehölz (geschütztes Biotop). Verlust von Mischwald.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Gehölzbrütern mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in den alten Eichen am Ostrand ist möglich.</p>	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	<p>Teilverlust der landschaftstypischen Strukturen Hohlweg, Feldgehölz. Bei Vermeidung durch Erhalt des Hohlwegs und der Gehölzbestände auf den Böschungen sind die Auswirkungen gering.</p>	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	<p>Teilverlust des Hohlwegs als Nutzungsform der Kulturlandschaft. Bei Vermeidung durch Erhalt des Hohlwegs sind die Auswirkungen gering.</p>	
	Geringe Auswirkungen	

Gebiet: RR-W1 Kiesgrube**Gemeinde: Riedlingen**

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidung relevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG - Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- Hohlweg und Gehölzbestände auf den Böschungen der ehemaligen Kiesgrube erhalten.
- Der nördliche und östliche Hang muss mindestens als Niederwald zum Schutz vor Hangrutschungen erhalten bleiben.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

Geschützte Biotope: Hohlweg 'Alter Postweg' südöstlich Riedlingen

Im Rahmen des FNP ist eine Waldentwidmung erforderlich. Im nachgeordneten Verfahren wird Waldumwandlungsgenehmigung mit walddrechtlichem Ausgleich erforderlich.

RR-W1 Milchwerk

Gebiet: RR-W1 Milchwerk	Gemeinde: Riedlingen
Flächengröße: 1,19 ha	
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche	



Regionale Freiraumstruktur
Keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
Am Stadtrand, eben bis leicht geneigter Hang

Nutzung
Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -
 Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter
--

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
--------------------	--

Geologie	Mindelzeitliche Schotter
----------	--------------------------

Gebiet: RR-W1 Milchwerk	Gemeinde: Riedlingen
Boden	<p>Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über Parabraunerde aus Löss Parabraunerde aus Löss</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel, 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Porengrundwasserleiter, Durchlässigkeit mäßig</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächenwasser	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frishluftentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: RR-W1 Milchwerk		Gemeinde: Riedlingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Ziplzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbauandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	4	gering
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> gering Wertbestimmende Elemente des Naturraums: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Gebiet ist kaum einsehbar, nur von Südost (Straße, Radweg)		
Erholungsinfrastruktur	Radweg (asphaltierter landwirtschaftlicher Weg östlich angrenzend)		
Kultur-/ Sachgüter	keine		

Gebiet: RR-W1 Milchwerk		Gemeinde: Riedlingen	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
		Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit		Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden		Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser		Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung betroffen.	
		Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer		keine	
		Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft		Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Arten von offenen Ackerlandschaften ist auszuschließen. CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig. Aufgrund der Vorbelastung ist eine Störwirkung auszuschließen.	
		Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung		keine	
		Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter		keine	
		Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

-

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten: -

Immissionsschutz:

Vermeidung von Belastungen durch Nutzungszuordnung (GE/W) ist zu beachten.

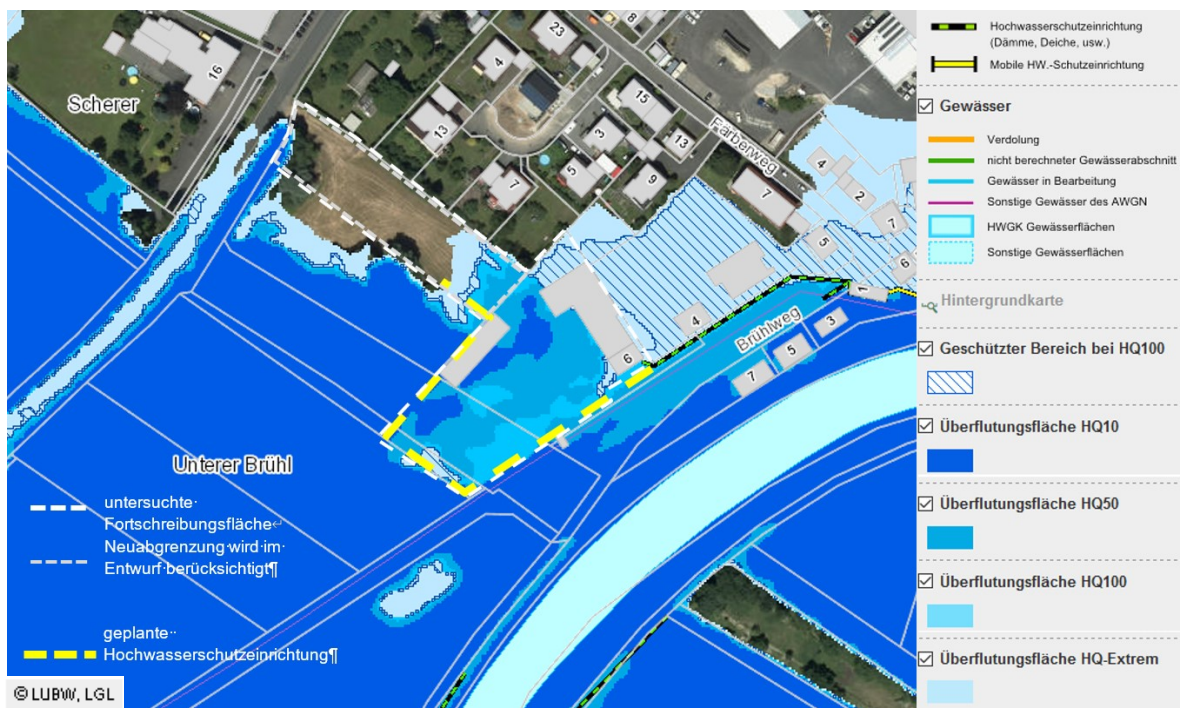
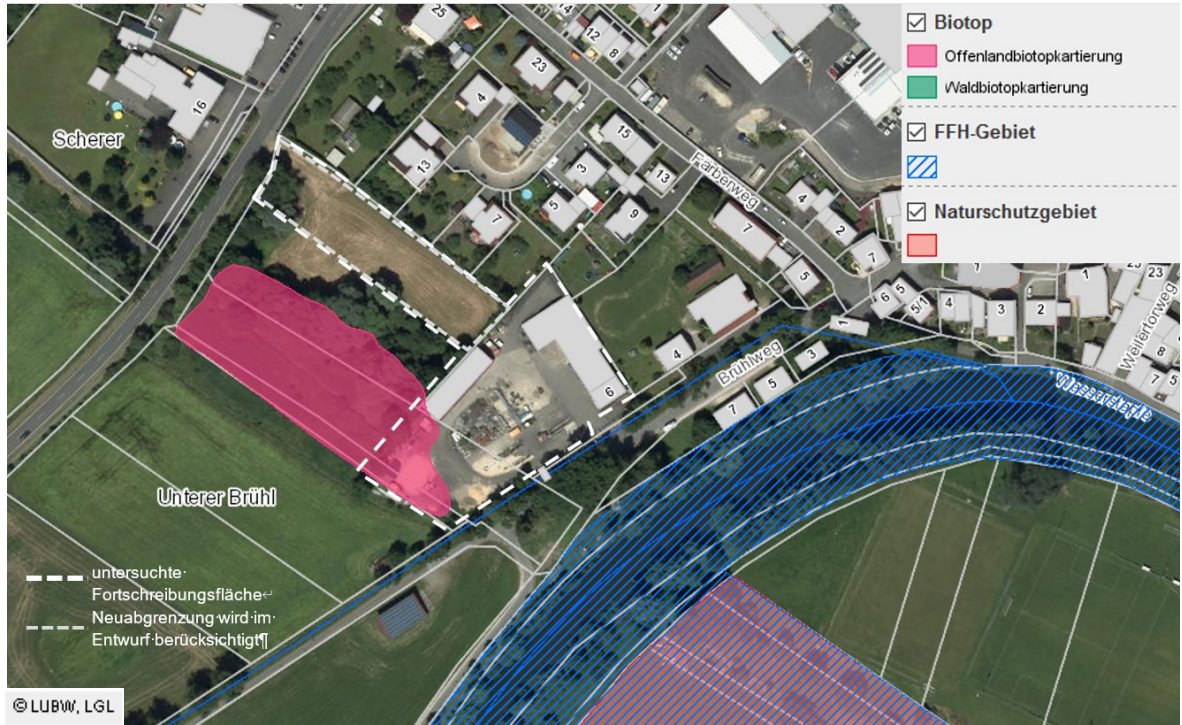
Lärmschutz: Konflikte sind für das geplante Wohngebiet durch das angrenzende bestehende Gewerbegebiet zu erwarten (Milchwerk).

RR-W2 Altheimer Straße

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße

Gemeinde: Riedlingen

Flächengröße: 0,99 ha, Neuabgrenzung 0,37 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße**Gemeinde: Riedlingen****Lage**

nahezu eben, am südwestlichen Stadtrand

Nutzung

Städtischer Bauhof (südlicher Teil ist überwiegend bebaut). Grünlandnutzung und Ruderalflächen im nordwestlichen Teil

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope:

BiotopNr. 178224260143 Feuchtgebiet und Hecke am Ortsrand südlich Riedlingen

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunkt des Naturschutzes: Schwerpunktraum 1. Priorität

Biotopverbundflächen:

Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche, Kernraum) auf gesamter Fläche.

Angrenzend: FFH-Gebiet 809026000247 Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit

Emissionen
Wohnumfeld

Geologie

Junge Talfüllungen

Boden

nordwestlicher Teil: Kalkhaltiger Auengley aus Auenlehm
südöstlicher Teil: Siedlung

Bedeutung der Bodenfunktionen:

Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch

Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch

Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung

Altablagerung 97/26, Altheimer Str., Unterer Brühl, B-Fall

Altstandort Betonwerk Brühlweg 6, B-Fall

Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße	Gemeinde: Riedlingen						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> südwestlicher Teil: Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>nordöstlicher Teil: Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Altwasserablagerung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> sehr geringe bis gute Porendurchlässigkeit</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> meist mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	<p>Lage im Überschwemmungsgebiet Donau (BC, oberh. Riedlingen), festgesetzt durch Rechtsverordnung</p> <p>Überflutungsflächen der Donau HQ extrem (Hochwasserrisikogebiet) bis HQ 10 liegen innerhalb der Fortschreibungsfläche.</p>						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom und Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1541 778 1572">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="794 1541 1439 1572">angrenzend: 12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1594 778 1626">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="794 1594 1439 1653">35.60 Ruderalfluren 41.10 Feldgehölz/ Feldhecke (Laub- und Nadelbäume)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1675 778 1706">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="794 1675 1439 1706">44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecken</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	angrenzend: 12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt	Mäßige Bedeutung	35.60 Ruderalfluren 41.10 Feldgehölz/ Feldhecke (Laub- und Nadelbäume)	Geringe Bedeutung	44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecken
Hohe Bedeutung	angrenzend: 12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt						
Mäßige Bedeutung	35.60 Ruderalfluren 41.10 Feldgehölz/ Feldhecke (Laub- und Nadelbäume)						
Geringe Bedeutung	44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecken						

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße**Gemeinde: Riedlingen**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand**

FFH-RL Anhang IV und II

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

1

mittel

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

Vogelarten

Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

-

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke,
Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)

2

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Rohrammer,
Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)

1

mittel

angrenzend

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

-

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Bluthänfling)

1

mittel

angrenzend

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feucht-
gebiet und Hecke/ FeldgehölzLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.: niedrig - mäßigRelevante Sichtbeziehungen: keineEinsehbarkeit/ Verletzlichkeit:

Die Fortschreibungsfläche ist nur vom Donautalradweg aus einsehbar.

Erholungsinfrastruktur

Wander- und Radwanderweg entlang der Donau
Oberschwäbische Barockstraße (Westroute) (L277)

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße	Gemeinde: Riedlingen
---------------------------------------	-----------------------------

Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Riedlingen, Gesamtanlage Innenstadt. Es besteht keine Sichtbeziehung von der Fortschreibungsfläche zur Gesamtanlage Innenstadt.
--------------------	--

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
---	--

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
---	--

Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--------------------	--

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.
-------------	---

Hohe Auswirkungen

Oberflächengewässer	Graben (Zufluss zum Brühlgraben) ist betroffen. Die Beeinträchtigungen können nicht vermieden werden.
---------------------	--

Überflutungsflächen der Donau HQ extrem (Hochwasserrisikogebiet) bis HQ 10 sind betroffen. Das nicht bebaute Flurstück 85/1 liegt teilweise in der Überflutungsfläche bei HQ 100. Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ100.

Die Stadt Riedlingen plant derzeit Hochwasserschutzmaßnahmen für die Flurstücke 83/9, 1043/1, 11/23 und 11/25 (bereits bebaute Flächen des städt. Bauhofs) und 85/1 (unbebaut), die sich innerhalb der Fortschreibungsfläche befinden.

Hohe Auswirkungen

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Geschütztes Biotop Nr. 178224260143 Feuchtgebiet und Hecke am Ortsrand südlich Riedlingen liegt innerhalb der Fortschreibungsfläche und ist randlich betroffen.
--	---

Zur Vermeidung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt wird das geschützte Biotop von der Bebauung ausgenommen.

Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 1. Priorität ist betroffen. Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche, Kernraum) ist auf gesamter Fläche betroffen.

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Aus früheren Untersuchungen sind Vorkommen der Zwergfledermaus, des Bluthänflings und der Rohrammer in unmittelbar angrenzenden Flächen bekannt. Das Gebiet stellt einen Puffer zwischen bestehender Bebauung und angrenzenden Feuchtgebieten dar. Störungen, die zu einer Revieraufgabe führen, können nicht ausgeschlossen werden.

Hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung	Landschaftstypische Struktur Hecke/ Feldgehölz ist randlich betroffen.
------------------------------	--

Zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird das Feldgehölz von der Bebauung ausgenommen.

Geringe Auswirkungen

Gebiet: RR-W2 Altheimer Straße**Gemeinde: Riedlingen**

Kultur-/ Sachgüter

Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind Umweltauswirkungen zu vermeiden.

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche PrüfungenNatura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchGArtenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Hinweis: Die Stadt Riedlingen plant derzeit Hochwasserschutzmaßnahmen für die Flurstücke, die sich innerhalb der Fortschreibungsfläche befinden. Beeinträchtigungen bei Hochwasser werden nach Umsetzung vermieden.

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (landschaftstypische Strukturen)
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Hecke/Feldgehölze)
- der Biotopverbund mittlerer Standorte ist westlich und südlich der Fortschreibungsfläche zu stärken und zu verbessern.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Biotop Nr. 178224260143 Feuchtgebiet und Hecke am Ortsrand südlich Riedlingen

 Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:Altablagerung 97/26, Altheimer Str., Unterer Brühl, B-Fall
Altstandort Betonwerk Brühlweg 6, B-Fall **Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:**

Überschwemmungsgebiet Donau (BC, oberh. Riedlingen)

Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ100 und Gewässerrandstreifen

Hinweis: Die Stadt Riedlingen plant derzeit Hochwasserschutzmaßnahmen für die Flurstücke, die sich innerhalb der Fortschreibungsfläche befinden. Der überwiegende Teil ist bereits bebaut (städt. Bauhof). Beeinträchtigungen bei Hochwasser werden nach Umsetzung vermieden.

Das nicht bebaute Flurstück 85/1 liegt teilweise in der Überflutungsfläche bei HQ 100. Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass keine Alternativen für die Bebauung dieses Flurstücks zur Verfügung stehen. Die Ausnahmevoraussetzung ist nur erfüllt, wenn eine Siedlungsentwicklung in der Gemeinde ausschließlich innerhalb des Überschwemmungsgebietes möglich ist. Die Hochwasserrückhaltung darf nicht beeinträchtigt werden und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum muss umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden (ARGE BAU 2016).

RR-G1 Riedlinger Straße

Nach Abstimmung mit der Stadt Riedlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: RR-G1 Riedlinger Straße	Gemeinde: Riedlingen
Flächengröße: 6,30 ha	
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur	
keine Festsetzung im Regionalplan	
Lage	
leicht geneigter Hang	
Nutzung	
Baumschule, Acker	
Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft	
Geschützte Biotope: -	
Biotopverbundflächen: -	
derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: RR-G1 Riedlinger Straße	Gemeinde: Riedlingen
Boden	<p>Parabraunerde aus Löß Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über Parabraunerde aus Löß</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Oberschwaben-Deckenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande und Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment, Lößsediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mittel bis mäßig</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	Direkt angrenzend an das Gebiet fließt der Scheidgraben.
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker 37.27 Baumschule</p>

Gebiet: RR-G1 Riedlinger Straße		Gemeinde: Riedlingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: - <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering - mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblick zum Bussen ist von der Fläche aus möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Osten (Bussen) und Nordosten aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der B 312. Oberschwäbische Barockstraße (Haupttroute)		

Gebiet: RR-G1 Riedlinger Straße**Gemeinde: Riedlingen**

Kultur-/ Sachgüter

-

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Oberschwaben-Deckenschotter: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Von Osten (Wanderwege), Nordosten und vom Radweg entlang der B 312 aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich und als Baumschule genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit gewerblich genutzten Gebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	keine Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche PrüfungenNatura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchGArtenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von BeeinträchtigungenMinderung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen. **Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:**

RP-W1 Pflummern

Nach Abstimmung mit der Stadt Riedlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: RP-W1 Pflummern

Gemeinde: Riedlingen Pflummern

Flächengröße: 2,10 ha, Neuabgrenzung 0,98 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

Schwach bis mäßig geneigter Hang am Ortsrand, am östlichen Gebietsrand steil

Nutzung

Acker, Streuobstwiesen, Garten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunkt des Naturschutzes: Schwerpunkttraum 1. Priorität

Landschaftsschutzgebiet Riedlinger Alb direkt angrenzend.

Schutzzweck: Im geschützten Gebiet sind Änderungen verboten, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen.

FFH-Gebiet Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch (in 440 m Entfernung)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Gebiet: RP-W1 Pflummern		Gemeinde: Riedlingen Pflummern
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>	
Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente	
Boden	<p>Pelosol-Rendzina und Pararendzina-Pelosol aus Hangschutt Kalkhaltiges Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen über Molassesedimenten</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>	
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Obere Süßwassermolasse, ungegliedert Verwitterungs-/Umlagerungsbildung Glazialsedimente (kleinflächig)</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Obere Süßwassermolasse: überwiegend Grundwassergeringleiter, eingeschaltete Poren-/ Kluftgrundwasserleiter, enge Wechsellagerung Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter, Durchlässigkeit gering Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: Je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit. Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit mittlerer bis mäßiger Durchlässigkeit, Deckschicht mit geringer bis guter Porendurchlässigkeit.</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Obere Süßwassermolasse: generell geringe bis sehr geringe Ergiebigkeit in der oberen Auflockerungszone Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: Je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Ergiebigkeit oder Deckschicht mit meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit stark wechselnder Ergiebigkeit</p> <p><u>Grundwasserflurabstand</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>	
Oberflächenwasser	-	
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja . Frischluftentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung</i></p>	

Gebiet: RP-W1 Pflummern	Gemeinde: Riedlingen Pflummern
--------------------------------	---------------------------------------

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)
Hohe Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, artenreich 45.40 Steuobstbestand
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, artenarm
Geringe Bedeutung	37.10 Acker

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	mittel
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbauandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1 angrenzend	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: RP-W1 Pflummern	Gemeinde: Riedlingen Pflummern
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> mittel Wertbestimmende Elemente des Naturraums: - landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestände</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Vom Wanderweg am oberen Hang und z.T. vom unteren Hang aus Fernblick zum Busen Blickbeziehung zum gegenüberliegenden Hang bis Waldrand</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Vom gegenüberliegenden Hang aus mittlerer Entfernung und von direkt angrenzenden Flächen aus einsehbar</p>
Erholungsinfrastruktur	Radweg, Wanderweg Freizeit-/ Gartengrundstück
Kultur-/ Sachgüter	Streuobstwiesen sind Nutzungsform der Kulturlandschaft.
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: Porengrundwasserleiter mit mäßiger Bedeutung betroffen. Glazialsedimente: Porengrundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	keine
Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunkt 1. Priorität ist betroffen.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling) und bei Arten von Ackerbau-landschaften (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer, Feldlerche auf angrenzenden Flächen) möglich. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen ist möglich.</p> <p>CEF-Maßnahmen können zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durchgeführt werden, angesichts der mehrfachen Betroffenheit ist jedoch insgesamt mit einem hohen Aufwand zu rechnen.</p> <p>Sehr hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: RP-W1 Pflummern	Gemeinde: Riedlingen Pflummern
Landschaftsbild und Erholung	<p>Verlust der landschaftstypischen Struktur mit Streuobstbeständen am Ortsrand. Die Baufläche wird vom gegenüberliegenden Hang aus mittlerer Entfernung und von direkt angrenzenden Flächen und Wegen (Rad- und Wanderweg) aus sichtbar sein. Die bisherige Höhenlage der Bebauung wird überschritten.</p> <p>Bei Vermeidung durch Freihalten der Oberen Hangflächen, steilen Hangflächen und Streuobstbestände mit alten Bäumen von Bebauung sind die Umweltauswirkungen voraussichtlich gering.</p> <p style="background-color: #d4edda; text-align: center;">Geringe Auswirkungen</p>
Kultur-/ Sachgüter	<p>Verlust von Streuobstbeständen mit Bedeutung als Nutzungsform der Kulturlandschaft</p> <p>Bei Vermeidung durch Freihalten der Streuobstbestände mit alten Bäumen von Bebauung sind die Umweltauswirkungen voraussichtlich gering.</p> <p style="background-color: #d4edda; text-align: center;">Geringe Auswirkungen</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrags-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter sowie Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Obere Hangflächen, steile Hangflächen und Streuobstbestände mit alten Bäumen von Bebauung Freihalten.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

RP-W1 Zehntscheueräcker 4

Die Stadt hat mit der Abgrenzung bereits den Aufstellungsbeschluss für den BPlan gefasst.

Gebiet: RP-W1 Zehntscheueräcker 4 | **Gemeinde: Riedlingen Pflummern**

Flächengröße: 3,35 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets wurde von der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt.

RD-W2 B 312

Gebiet: RD-W2 B 312

Gemeinde: Riedlingen Daugendorf

Flächengröße: 3,20 ha, Neuabgrenzung 0,79 ha
 Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Streuobstwiese

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) in der nördlichen Teilfläche

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: RD-W2 B 312	Gemeinde: Riedlingen Daugendorf						
Boden	<p>Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mittel</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1626 734 1659">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1626 798 1659">-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1682 734 1715">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1682 1129 1738">33.41 Fettwiese mittl. Standorte 45.40 Streuobstbestand</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1760 734 1794">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1760 1034 1816">37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 45.40 Streuobstbestand	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 45.40 Streuobstbestand						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 33.60 Intensivgrünland						

Gebiet: RD-W2 B 312	Gemeinde: Riedlingen Daugendorf
----------------------------	--

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	1	mittel-hoch
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blick zum Österberg, zum bewaldeten Albhang und zum Bussen ist von der Fläche aus möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist im Nahbereich von der B 312 aus, in mittlerer Entfernung von Süden und Westen einsehbar.</p>
-------------------	--

Gebiet: RD-W2 B 312		Gemeinde: Riedlingen Daugendorf
Erholungsinfrastruktur	Radweg entlang der B 312 Oberschwäbische Barockstraße (Haupttroute)	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Leonhard, Riedlingen-Daugendorf, Kirchenberg 1	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Hangende-Bankkalke-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.	
	Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Streuobstwiesen.	
	Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist in der nördlichen Teilfläche (Streuobstwiesen) betroffen. Kernflächen werden nicht von Bebauung freigehalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.	
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen und offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand möglich.	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust des Streuobstbestands als landschaftstypische und -prägende Landschaftsstruktur.	
	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. In mittlerer Entfernung von Süden und Westen und vom Radweg entlang der B312 aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Wohngebieten wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern. Auswirkungen durch mögliche Lärmschutzeinrichtungen sind ebenfalls zu mindern.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Leonhard ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.	
	Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	

Gebiet: RD-W2 B 312**Gemeinde: Riedlingen Daugendorf****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Immissionsschutz:
Lärmschutz zur B 312

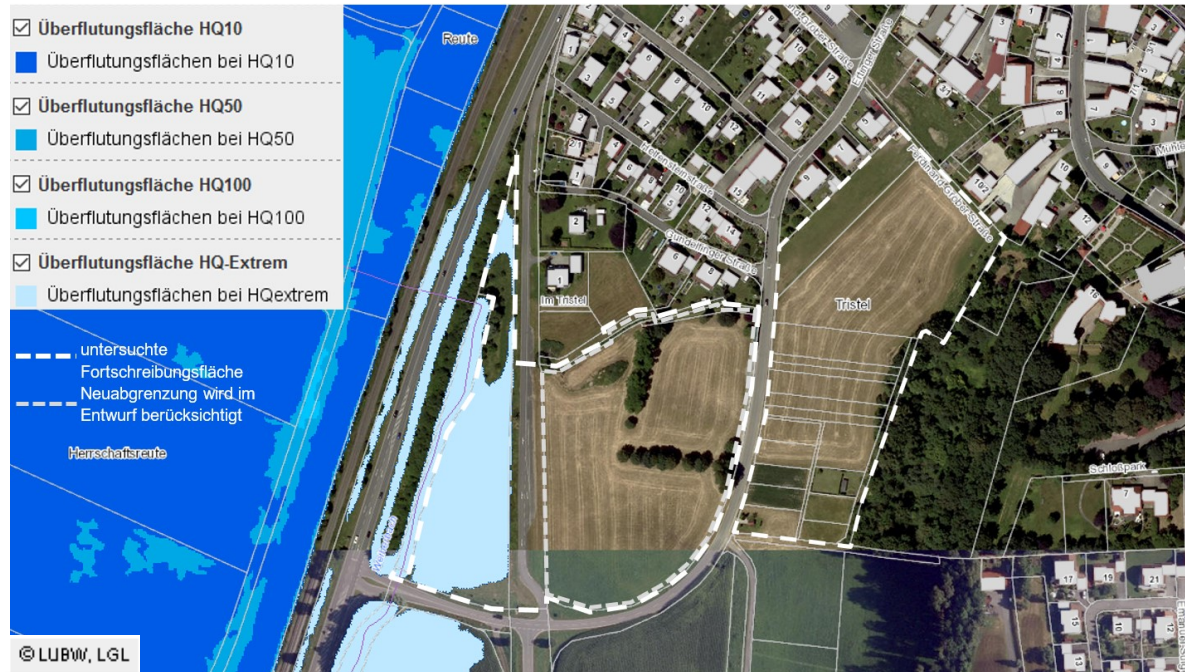
RN-W2 Ertinger Straße

Gebiet: RN-W2 Ertinger Straße

Gemeinde: Riedlingen Neufra

Flächengröße: 3,4 und 2,3 ha, Neuabgrenzung 4,40 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

eben, leicht geneigter Hang

Nutzung

Grünland, Acker, Garten, angrenzend Wald

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunkttraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: Biotopverbund feucht (Suchraum) in der südwestlichen Teilfläche

Naturdenkmal „Linde an der Hauptstraße, südl. vom Bahnhof in Neufra“ (stark beschädigt)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Untere Süßwassermolasse

Gebiet: RN-W2 Ertinger Straße	Gemeinde: Riedlingen Neufra
Boden	<p>Im südwestlichen Teil Anmoor (Moorkarte Baden-Württemberg).</p> <p>Kalkhaltiger Auengley aus Auenlehm Kalkhaltiger Quellengley und Quellenanmoorgley aus lockeren Kalkausfällungen Kalkhaltiger Auengley aus Auenlehm auf Flussbettablagerungen</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2.5 mittel - hoch</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund organischer oder bindiger kompressibler Lockergesteine sowie Rutschungsgebiet (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Quartärer und tertiärer Sinterkalk, Altwasserablagerung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: sehr hoch Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Weiherbach (angrenzend). Graben (Zufluss zum Weiherbach) und Überschwemmungsflächen der Donau bei HQ extrem (Hochwasserrisikogebiet) liegen innerhalb der Fortschreibungsfläche.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: RN-W2 Ertinger Straße	Gemeinde: Riedlingen Neufra
--------------------------------------	------------------------------------

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)	
	Hohe Bedeutung	12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt (Weiherbach)
	Mäßige Bedeutung	12.60 Graben (mit Hochstaudenflur) 33.41 Fettwiese mittl. Standorte 41.10 Feldgehölz 45.12 Baumreihe 35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
	Geringe Bedeutung	45.40 Streuobstbestand

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	3	mittel
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	2 (im Bach)	hoch
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firmisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Star)	1	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger)	3	mittel
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: RN-W2 Ertinger Straße	Gemeinde: Riedlingen Neufra
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldgehölz, Baumreihe, Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist stellenweise ein Blick zum Schloss möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich von Süden, vom Schloss und von Verkehrswegen aus einsehbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	-
Kultur-/ Sachgüter	<p>Objekt der Archäologie: Wüstung Westhofen, Mittelalter, Riedlingen-Neufra, Ertinger Straße 5, Neufra, "Tristel" (nördliche Teilfläche Gewann Tristel) (P Prüfobjekt). Bau- und Kunstdenkmal: Schloss, Mittelalter, mit Schlossmauer, direkt angrenzend. Kapelle an der Ertinger Straße (ohne Denkmalschutz)</p> <p>Lage im Wirkraum Schloss mit Ummauerung des Lustgartens, Kath. Kirche St. Peter und Paul (Sachgesamtheit).</p>
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>Graben (Zufluss zum Weiherbach) ist betroffen. Überschwemmungsflächen der Donau mit mäßiger Bedeutung (bei HQ extrem) sind betroffen. Zur Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem ist ein partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche möglich.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust von Graben, Feldgehölzen, Baumreihe, Streuobstbestand. Durch Erhalt von Teilflächen können erhebliche Auswirkungen gemindert werden.</p> <p>Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunkttraum 2. Priorität ist betroffen.</p> <p>Der Biotopverbund feucht (Suchraum) ist in der südwestlichen Teilfläche betroffen. Der Biotopverbund zwischen Gewässern ist westlich und südlich der Fortschreibungsfläche zu stärken und zu verbessern.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem bis hohem Aufwand möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: RN-W2 Ertinger Straße	Gemeinde: Riedlingen Neufra
Landschaftsbild und Erholung	Verlust der landschaftstypischen Strukturen Feldgehölz, Baumreihe, Streuobstbestand. Durch Erhalt von Strukturen (Streuobstbestand, Gehölze) sind die Auswirkungen zu mindern.
	Hohe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie Wüstung Westhofen, Mittelalter, ist im nördlichen Teil der Fortschreibungsfläche im Gewann Tristel betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der nördliche Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen. Kapelle an der Ertinger Straße ist betroffen. Durch Erhalt der Kapelle werden die Auswirkungen vermieden. Der Wirkraum Schloss mit Ummauerung des Lustgartens, Kath. Kirche St. Peter und Paul (Sachgesamtheit) ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.
	Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	
Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem: - partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche - eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.	
Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern: - partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (landschaftstypische Strukturen) - Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen. - Objekt der Archäologie und Kapelle von Bebauung freihalten. - bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.	
Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt: - partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen, Gehölze) - der Biotopverbund zwischen Gewässern ist westlich und südlich der Fortschreibungsfläche zu stärken und zu verbessern.	
<input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen: Naturdenkmal „Linde an der Hauptstraße, südl. vom Bahnhof in Neufra“ Objekt der Archäologie: Wüstung Westhofen Abstand zum angrenzenden waldartigen Bestand halten	

RZ-W1 Toreschle II

Gebiet: RZ-W1 Toreschle II

Gemeinde: Riedlingen Zell

Flächengröße: 0,53 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

RD-W1 Postweg II

Bebauungsplan „Postweg II“ 2007 (Stadtbauamt Riedlingen) mit geänderter Abgrenzung und reduzierter Fläche liegt vor. Das Gebiet wird bereits bebaut.

Gebiet: RD-W1 Postweg II

Gemeinde: Riedlingen Daugendorf

Flächengröße: 1,68 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Bebauungsplan, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Bebauungsplan Postweg II 2007, Stadtbauamt Riedlingen

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund feucht (Suchraum) in der östlichen Teilfläche am Gebietsrand

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen
 Liegende Bankkalke, Zementmergel
 Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: RD-W1 Postweg II	Gemeinde: Riedlingen Daugendorf
Boden	<p>Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm-Fließerdon Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmmassen</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine sowie Verkarstungsgefahr (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Hangende-Bankkalke-Formation: Kluft-/ Karstgrundwasserleiter</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung, Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mittel</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung:</i></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: RD-W1 Postweg II		Gemeinde: Riedlingen Daugendorf	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Blick zum Bussen im Südosten und zum Donautal möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist einsehbar aus mittlerer Entfernung aus Osten, Süden und Westen.		
Erholungsinfrastruktur	-		

Gebiet: RD-W1 Postweg II		Gemeinde: Riedlingen Daugendorf	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Gräberfeld Merowingerzeit, Riedlingen-Daugendorf, Abt-Beda-Straße, "Brühlhaldenacker"		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Hangende-Bankkalke-Formation: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Der Biotopverbund feucht (Suchraum) ist in der äußersten östlichen Teilfläche betroffen. Durch die Bebauung wird der Biotopverbund nicht erheblich beeinträchtigt, da angrenzende Kernflächen, Kernräume und Suchräume durchgängig erhalten bleiben. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Aus mittlerer Entfernung aus Osten, Süden und Westen wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu ausgedehnten Siedlungsflächen mit Wohngebäuden im Kontext mit bestehenden Wohngebieten wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie Gräberfeld Merowingerzeit ist im nördlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist das Objekt der Archäologie von Bebauung freizuhalten bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie sind durchzuführen. Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		

Gebiet: RD-W1 Postweg II**Gemeinde: Riedlingen Daugendorf****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten.

- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:

Objekt der Archäologie: Gräberfeld Merowingerzeit

RN-W1 Eschle

Bebauungsplan "Eschle" nach § 13b BauGB 25.10.2017, Büro Sieber liegt vor. Das Gebiet ist bereits erschlossen.

RZ-SO1 PV-Freiflächenanlage Zwiefaltendorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan genehmigt 2018 (Büro für Stadtplanung Zint und Häußler), Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung 2017 (Schuler), FFH-Vorprüfung 2017 (Schuler) liegt vor.

5.6 Altheim

A-W1 Schlegel

Gebiet: A-W1 Schlegel

Gemeinde: Altheim

Flächengröße: 10,23 ha, Neuabgrenzung 3,12 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

nahezu eben

Nutzung

Acker, Streuobstwiese, Garten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Schotter
 Junge Talfüllungen

Gebiet: A-W1 Schlegel	Gemeinde: Altheim						
Boden	<p>Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde aus lößlehmreichen Fließerden Parabraunerde aus Fließerden über rißzeitlichen Schottern Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemmassen</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Im westlichen Teil Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Lößsediment, Glazialsedimente, Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: Lößsediment und Verschwemmungssediment: sehr gering bis fehlend Glazialsedimente: keine</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td> <td>45.40 Streuobstbestand 45.20 Baumgruppe, alt</td> </tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td> <td>37.10 Acker 45.12 Baumreihe</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand 45.20 Baumgruppe, alt	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 45.12 Baumreihe
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	45.40 Streuobstbestand 45.20 Baumgruppe, alt						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 45.12 Baumreihe						

Gebiet: A-W1 Schlegel	Gemeinde: Altheim
------------------------------	--------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	3	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand, alte Baumgruppe, Baumreihe</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Eine Blickbeziehung mit der Fortschreibungsfäche besteht in mittlerer Entfernung zum Österberg und Hang der Schwäbischen Alb mit Heckenlandschaft nach Norden und Nordwesten.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden, Westen und Süden aus mittlerer Entfernung einsehbar.</p>
------------	---

Gebiet: A-W1 Schlegel	Gemeinde: Altheim
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg und Radwanderweg verläuft entlang der Waldhauser Straße und dem Weg nach Litzelried. Oberschwäbische Barockstraße (Westroute) (K 7553)
Kultur-/ Sachgüter	Objekte der Archäologie: Kirche St. Nikolaus, Mittelalter, Altheim, Waldhauser Straße 20. Bestattungsplatz Späte Bronzezeit, Altheim, Starenweg 39, "Egelsee (ehem.)" (Teilfläche entlang der Waldhauser Straße nahe der Kapelle) Bau- und Kulturdenkmal: Kapelle St. Nikolaus, Altheim, Waldhauser Straße 20 Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin, Kirchstraße 1, Altheim

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA, ist betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust einer alten Baumgruppe. Durch Erhalt der Baumgruppe können die erheblichen Auswirkungen vermieden werden. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerslandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	Verlust einer alten Baumgruppe. Durch Erhalt der Baumgruppe können die erheblichen Auswirkungen gemindert werden. Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Von nahen Wander- und Radwanderwegen, von Norden (Albhang und Österberg mit Wanderwegen), Westen und Süden aus mittlerer Entfernung und von der Waldhauser Straße aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu großflächigen Siedlungsflächen mit Wohngebäuden, z.T. im Kontext mit bestehenden Wohngebieten wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Hohe Auswirkungen

Gebiet: A-W1 Schlegel**Gemeinde: Altheim**

Kultur-/ Sachgüter

Die Objekte der Archäologie Kirche St. Nikolaus, Mittelalter (auch Bau- und Kunstdenkmal), und Bestattungsplatz Späte Bronzezeit sind im östlichen Teil der Fortschreibungsfläche entlang der Waldhauser Straße betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Erhalt der alten Baumgruppe.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Objekte der Archäologie und das Bau- und Kunstdenkmal von Bebauung freihalten.
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Erhalt der alten Baumgruppe

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:

Objekte der Archäologie: Kirche St. Nikolaus, Mittelalter, Bestattungsplatz Späte Bronzezeit
Bau- und Kulturdenkmal: Kapelle St. Nikolaus

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

A-W2 Pflummerner Weg**Gebiet: A-W2 Pflummerner Weg****Gemeinde: Altheim**

Flächengröße: 0,71 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

A-W3 Öhmdwiesen

Gebiet: A-W3 Öhmdwiesen

Gemeinde: Altheim

Flächengröße: 0,20 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

A-G2 Riedlinger Elm

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm	Gemeinde: Altheim
Flächengröße: 2,47 ha	
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
nahezu eben

Nutzung
Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
 Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunktraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Junge Talfüllungen

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm	Gemeinde: Altheim
Boden	<p>Rendzina und Kalkgley-Rendzina aus jungem, lockeren Süßwasserkalk</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Quartärer und tertiärer Sinterkalk</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> sehr hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: - Kaltluftstau</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung:</i></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm	Gemeinde: Altheim
------------------------------------	--------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Golddam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	2	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> gering bis mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfläche aus ist ein Fernblick zum Bussen sowie in mittlerer Ent- fernung Blicke zum Donautal und Hang der Schwäbischen Alb möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist in mittlerer Entfernung aus Norden, Osten und Süden einsehbar.</p>
------------	---

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm		Gemeinde: Altheim	
Erholungsinfrastruktur	Radweg und Wanderweg entlang Sandgrubenweg und Weg Richtung Jörgesau. Oberschwäbische Barockstraße (Westroute) (L277)		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin, Kirchstraße 1, Altheim Feldkreuz		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunkttraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund östlich von Altheim ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Aus mittlerer Entfernung aus Norden (Österberg, Hang der Schwäbischen Alb), Osten und Süden (Donautal) sowie von den Rad- und Wanderwegen aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind Auswirkungen minderbar. Verlust eines Feldkreuzes. Durch Erhalt oder Versetzen im Nahbereich ist der Konflikt vermeidbar. Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		

Gebiet: A-G2 Riedlinger Elm**Gemeinde: Altheim****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Feldkreuz erhalten, ggfs. versetzen.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Der Biotopverbund östlich von Altheim ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie der Denkmalschutz sind betroffen:

A-G1 Spitzloch**Gebiet: A-G1 Spitzloch****Gemeinde: Altheim**

Flächengröße: 4,30 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben, flache Mulde im westlichen Teil

Nutzung

Acker, Kleingärten, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunkttraum 2. Priorität

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf SchutzgüterMensch/ Gesundheit *Emissionen*
 *Wohnumfeld*Geologie östl. Teil: Junge Talfüllungen
 westlicher Teil: Kalktuff

Gebiet: A-G1 Spitzloch	Gemeinde: Altheim
Boden	<p>südöstlicher Teil: Rendzina und Kalkgley-Rendzina aus jungem, lockeren Süßwasserkalk</p> <p>nordöstlicher Teil: Kolluvium, z.T. über Pseudogley-Parabraunerde, aus Abschwemm-massen</p> <p>westlicher Teil: Kalkreiches Kolluvium aus holozänen Abschwemm-massen auf Kalkausfällungen</p> <p>nordöstliche Spitze: Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde aus lößlehmreichen Fließerdern</p> <p>westlicher Rand: Auengley u. Auengley über Niedermoor aus Auenlehm, tw. auf Torf</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u></p> <p>Natürliche Bodenfruchtbarkeit:</p> <p style="padding-left: 20px;">westlicher Rand: 2.5 mittel – hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">sonstige Teile: 3.0 hoch</p> <p>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft:</p> <p style="padding-left: 20px;">südöstlicher Teil: 3.5 hoch – sehr hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">nordöstlicher Teil: 2.5 mittel – hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">westlicher Teil: 3.0 hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">nordöstliche Spitze: 2.5 mittel – hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">westlicher Rand: 2.5 mittel – hoch</p> <p>Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft:</p> <p style="padding-left: 20px;">südöstlicher Teil: 3.0 hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">nordöstlicher Teil: 2.5 mittel – hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">westlicher Teil: 3.0 hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">nordöstliche Spitze: 2.5 mittel – hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">westlicher Rand: 3.0 hoch</p> <p>Sonderstandort für die naturnahe Vegetation:</p> <p style="padding-left: 20px;">westlicher Rand: 3.0 hoch</p> <p style="padding-left: 20px;">sonstige Teile: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieur-geolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>

Gebiet: A-G1 Spitzloch	Gemeinde: Altheim						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>nördl. Spitze östlicher Teil: Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Quartärer und tertiärer Sinterkalk, Verschwemmungssediment, Lösssediment, Altwasserablagerung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Quartärer und tertiärer Sinterkalk: sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit Verschwemmungssediment: sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit Lösssediment: sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit Altwasserablagerung: sehr geringe bis gute Porendurchlässigkeit</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Quartärer und tertiärer Sinterkalk: mäßig bis sehr gering Verschwemmungssediment: mäßig bis sehr gering Lösssediment: mäßig bis sehr gering über Verlehmungshorizonten Altwasserablagerung: kleinräumige meist mäßige Ergiebigkeit in eingeschalteten geringmächtigen Kieslagen.</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	-						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom und Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="523 1626 734 1662">Hohe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1626 798 1662">-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1684 734 1720">Mäßige Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1684 1391 1742">45.20 Baumgruppen (ältere Laub- und Nadelbäume in Kleingarten)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1765 734 1800">Geringe Bedeutung</td> <td data-bbox="788 1765 932 1823">37.10 Acker 60.60 Garten</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	45.20 Baumgruppen (ältere Laub- und Nadelbäume in Kleingarten)	Geringe Bedeutung	37.10 Acker 60.60 Garten
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	45.20 Baumgruppen (ältere Laub- und Nadelbäume in Kleingarten)						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker 60.60 Garten						

Gebiet: A-G1 Spitzloch		Gemeinde: Altheim	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend häufige Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Dorngrasmücke)	2	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig - mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Fernblick zum Bussen und in mittlerer Entfernung ein Blick nach Norden (Österberg, Albhang), Osten und Süden (Donautal) möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden, Osten und Süden aus mittlerer Entfernung einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Oberschwäbische Barockstraße		

Gebiet: A-G1 Spitzloch		Gemeinde: Altheim
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin, Kirchstraße 1, Altheim	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Rheingletscher-Niederterrassenschotter: Grundwasserleiter mit sehr hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunktraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund östlich von Altheim ist zu stärken und zu verbessern. Verlust von älteren Baumgruppen mit Laub- und Nadelbäumen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften und häufigen Gehölzbrütern nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich. Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Aus mittlerer Entfernung aus Norden (Österberg, Hang der Schwäbischen Alb), Osten und Süden (Donautal) sowie von den nahen Rad- und Wanderwegen aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie Dach- und Fassadengestaltung sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild begrenzt minderbar. Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kirche St. Martin ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind Auswirkungen zu mindern. Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG		

Gebiet: A-G1 Spitzloch**Gemeinde: Altheim**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
- Der Biotopverbund östlich von Altheim ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

A-M1 Weidenweg**Gebiet: A-M1 Weidenweg****Gemeinde: Altheim**

Flächengröße: 0,32 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

AH-W1 Erlenstock

Gebiet: AH-W1 Erlenstock

Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal

Flächengröße: 1,12 ha, neu 2,30 ha
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Im Entwurf des Regionalplans 2019 liegt der nördliche Teil im Randbereich des Vorbehaltsgebiets für Erholung.

Lage

eben

Nutzung

Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: AH-W1 Erlenstock	Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal
Boden	<p>Parabraunerde-Pseudogley aus Lößlehm</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Lößsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung:</i></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 33.60 Intensivgrünland</p>

Gebiet: AH-W1 Erlenstock	Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal
---------------------------------	---

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompensationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Eine Blickbeziehung besteht in mittlerer Entfernung zwischen der Fortschreibungsfläche und dem Albang mit Heckenlandschaft im Norden. Von der Fläche aus ist im Nahbereich ein Blick zur Klostermauer möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist in mittlerer Entfernung aus Norden vom Albang aus einsehbar.		

Gebiet: AH-W1 Erlenstock		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal	
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg und Radwanderweg verläuft angrenzend (Fortsetzung der Straße Im Erlenstock). Reitanlage angrenzend		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal. Lage angrenzend an die Klostermauer/ Klausur.		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	In mittlerer Entfernung aus Norden vom Albhang aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermeidbar.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist betroffen. Die Klostermauer wird teilweise durch die Bebauung verdeckt und ist als Teil der Klosteranlage/ Klausur nicht mehr sichtbar. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen vermeidbar.		
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.		

Gebiet: AH-W1 Erlenstock**Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Naturpark Obere Donau

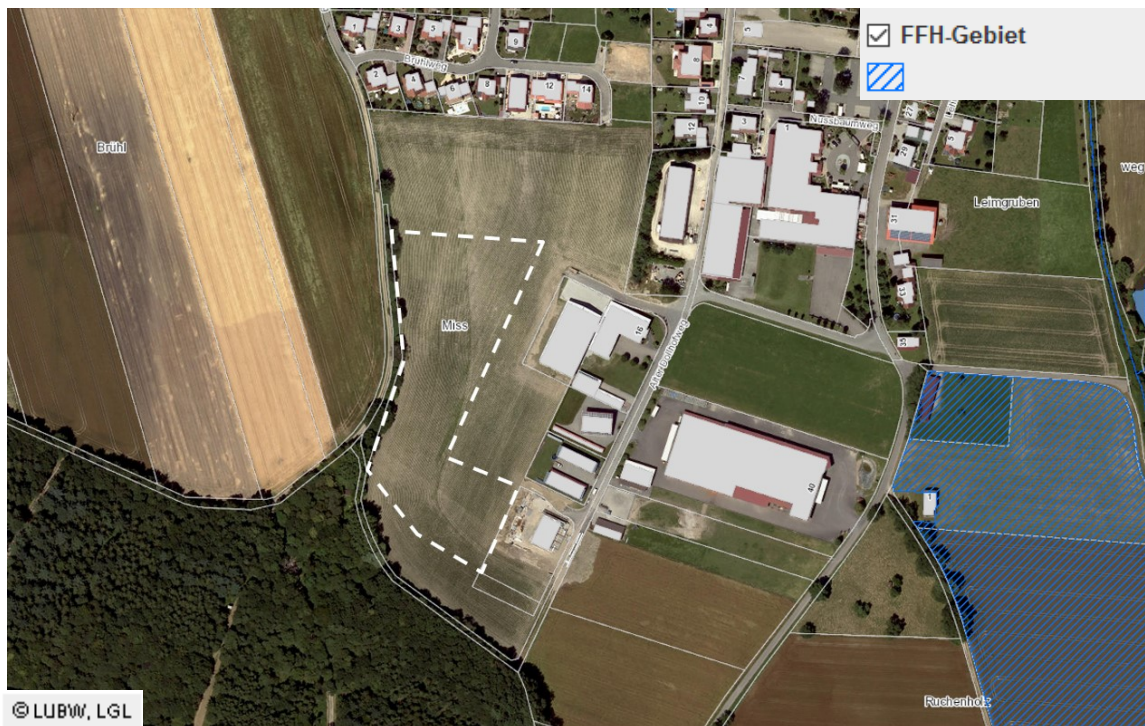
AH-G1 Miss IV

Gebiet: AH-G1 Miss IV

Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal

Flächengröße: 1,50 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben

Nutzung

Acker, angrenzend Feldhecke und Wald

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Feldhecke (angrenzend)

Biotopverbundflächen: -

Naturpark Obere Donau

FFH-Gebiet Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen (240 m Entfernung)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: AH-G1 Miss IV	Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal
Boden	<p>Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lößlehmreichen Fließserden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine sowie Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p> <p>Abt Lagerung B-Fall AA Senke Jungholz (südwestlich angrenzend)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung 41.22 Feldhecke</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: AH-G1 Miss IV		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	2	mittel
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	2	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldhecke <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Ein Blick zur Ortskirche Heiligkreuztal ist vom Waldrand aus möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist kaum einsehbar, ausschließlich von angrenzendem landwirtschaftlichem Weg aus.		
Erholungsinfrastruktur	-		

Gebiet: AH-G1 Miss IV		Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal	
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Siedlungsreste, vorgeschichtlich unbestimmt, Altheim-Heiligkreuztal, Alter Dollhofweg, "Miss" (südliche Teilfläche des Gebiets) (P Prüfobjekt)		
	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust der angrenzenden Feldhecke. Eine Vermeidung ist voraussichtlich nicht möglich.		
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Feldhecken nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden wird von angrenzenden Flächen aus wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermeidbar.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie Siedlungsreste Altheim-Heiligkreuztal ist im südlichen Teil der Fortschreibungsfläche betroffen. Zur Vermeidung von Konflikten ist der Teil von Bebauung freizuhalten bzw. es sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.		
	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG			

Gebiet: AH-G1 Miss IV**Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung.
- Objekte der Archäologie und das Bau- und Kunstdenkmal von Bebauung freihalten.
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Erhalt der angrenzenden Feldhecke

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:

Geschütztes Biotop: Feldhecke (angrenzend)

Vorgeschriebenen Abstand zum Wald halten.

Objekt der Archäologie: Siedlungsreste, vorgeschichtlich unbestimmt, Altheim-Heiligkreuztal.

Naturpark Obere Donau

Bodenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten:

Altablagerung B-Fall AA Senke Jungholz (südwestlich angrenzend)

AH W2 Brühl

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Altheim entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: AH-W2 Brühl

Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal

Flächengröße: 2,03 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

eben

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: (trocken, mittel, feucht) -

Naturpark Obere Donau

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: AH-W2 Brühl	Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal
Boden	<p>Nordhälfte: Anmoorgley aus Abschwemmmassen, Schwemm- u. Seesedimenten Südhälfte: Pseudogley und Parabraunerde-Pseudogley aus lößlehmreichen Fließerdern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 1.5 gering – mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.5 hoch – sehr hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Verkarstungsgefährdung (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment, Verwitterungs-/Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Verschwemmungssediment: sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: stark wechselnde Porendurchlässigkeit</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Verschwemmungssediment: mäßig bis sehr gering Verwitterungs-/Umlagerungsbildung: meist mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: AH-W2 Brühl	Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal		
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u>		
	Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: -		
	<u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> niedrig - mäßig		
	<u>Relevante Sichtbeziehungen:</u>		
	keine		
	<u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u>		
	Die Fortschreibungsfläche ist nur aus der Nähe von angrenzenden Wegen und Flächen aus einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang der Straße „Im Erlenstock“.		

Gebiet: AH-W2 Brühl	Gemeinde: Altheim Heiligkreuztal
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Das Gebiet selbst besitzt keine geeigneten Habitate für geschützte Tiere und Pflanzen. Auch eine Kulissenwirkung, die zur Meidung von Arten der offenen Ackerlandschaften führt, ist aufgrund der Vorbelastung mit vorhandenen Kulissen nicht zu erwarten. Es sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten. Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	keine Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung sind erhebliche Auswirkungen zu vermeiden. Geringe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Die Belange des Artenschutzes können auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse behandelt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:
Naturpark Obere Donau

AW-W1 Stöcklesäcker**Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker****Gemeinde: Altheim Waldhausen**

Flächengröße: 1,29 ha, Neuabgrenzung 2,75 ha ist noch zu prüfen

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche

**Regionale Freiraumstruktur**

keine Festsetzung im Regionalplan

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Lage

Donauhangkante, mäßig geneigter bis steiler Hang

Nutzung

Grünland, Streuobstwiese, Garten

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) in gesamter Fläche

Naturpark Obere Donau

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone IIIB

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i>
	<i>Wohnumfeld</i>

Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker	Gemeinde: Altheim Waldhausen
Geologie	Untere Süßwassermolasse Junge Talfüllungen Brackwassermolasse
Boden	Braunerde-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Fließerden <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 1.5 gering - mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwasseringleiter Obere Brackwassermolasse, ungliedert: Grundwasserleiter bzw. Grundwasseringleiter <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> keine Deckschichten <u>Ergiebigkeit:</u> Glazialsedimente: stark wechselnd Obere Brackwassermolasse: mittel bis sehr gering <u>Grundwasserflurabstand:</u> <u>Einzugsgebiet:</u> <u>Grundwasserneubildung:</u> <u>Grundwasserqualität:</u> <u>Grundwasserströmungsrichtung:</u>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja Frischlufentstehungsgebiet (Wald): lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <u>Lufthygienische Vorbelastung:</u>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung 45.40 Streuobstbestand (artenarme Fettwiese) Geringe Bedeutung 33.41 Fettwiese mittl. Standorte (artenarm)

Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker	Gemeinde: Altheim Waldhausen
------------------------------------	-------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompensationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	mittel
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star)	1	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Fernblicke sind vom südlichen Gebietsteil nach Norden zur Alb mit Heckenlandschaft, sowie nach Osten zum Bussen möglich. Ein Blick nach Osten zum Donautal ist in mittlerer Entfernung möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich von direkt angrenzenden Flächen und in mittlerer Entfernung vom Donautal aus einsehbar.</p>
------------	--

Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker	Gemeinde: Altheim Waldhausen
Erholungsinfrastruktur	Oberschwäbische Barockstraße (Westroute) (K 7553)

Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie angrenzend: Siedlung Mittelalter Altheim-Waldhausen, Altheimer Straße 1 (P Prüfobjekt)
--------------------	---

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
-------	--

Grundwasser	Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone IIIB ist betroffen. Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.
-------------	--

Hohe Auswirkungen

Oberflächengewässer	keine
---------------------	-------

Geringe Auswirkungen

Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
------------	--

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Streuobstwiesen mit älterem Baumbestand. Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist in gesamter Fläche betroffen. Kernflächen (Streuobstwiesen) sind von Bebauung freizuhalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen am Hang des Donautals ist zu stärken und zu verbessern.
--	--

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.

Hohe Auswirkungen

Landschaftsbild und Erholung	Verlust eines landschaftstypischen und -prägenden Streuobstbestands. Durch Erhalt von Teilflächen des Streuobstbestands können die Auswirkungen gemindert werden.
------------------------------	---

Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen.
Die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden wird von angrenzenden Flächen und in mittlerer Entfernung vom Donautal aus wahrnehmbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind bei der geringen Flächengröße erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermeidbar.

Geringe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter	keine
--------------------	-------

Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
--	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Gebiet: AW-W1 Stöcklesäcker**Gemeinde: Altheim Waldhausen**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen)

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen)
- Kernflächen des Biotopverbunds sind von Bebauung freizuhalten.
- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen am Hang des Donautals ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Naturpark Obere Donau

Ziel des Regionalplans 1987 bezüglich Siedlungswesen ist zu beachten:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.“

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

Wasserschutzgebiet Roden, Stadt Riedlingen, Zone IIIB, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

AW-W2 Bühläcker

Gebiet: AW-W2 Bühläcker

Gemeinde: Altheim Waldhausen

Flächengröße: 0,31 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

AW-M1 Gatteräcker

Gebiet: AW-M1 Gatteräcker

Gemeinde: Altheim Waldhausen

Flächengröße: 0,71 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

AW-M2 Unterer Brand

Gebiet: AW-M2 Unterer Brand

Gemeinde: Altheim Waldhausen

Flächengröße: 0,32 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

AW-M3 Reutewiesen

Gebiet: AW-M3 Reutewiesen

Gemeinde: Altheim Waldhausen

Flächengröße: 1,04 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

5.7 Unlingen

UN-W1 Bühlen

Gebiet: UN-W1 Bühlen

Gemeinde: Unlingen

Flächengröße: 0,95 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Holzlagerplatz, angrenzend Straßenböschung mit Feldhecke

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: Feldhecke (angrenzend)

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Suchraum) in gesamter Fläche

Wasserschutzgebiet Unlingen Zone III und IIIA

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UN-W1 Bühlen	Gemeinde: Unlingen						
Boden	<p>Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Deckschichten: Glazialsedimente</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: keine</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	Ca. 50 m vom Gebiet entfernt fließt das Möhringer Bächle.						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom und Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung:</i></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td> <td>41.20 Feldhecke (angrenzend)</td> </tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td> <td>37.10 Acker</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	41.20 Feldhecke (angrenzend)	Geringe Bedeutung	37.10 Acker
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	41.20 Feldhecke (angrenzend)						
Geringe Bedeutung	37.10 Acker						

Gebiet: UN-W1 Bühlen	Gemeinde: Unlingen
-----------------------------	---------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fortschreibungsfläche aus ist ein Blick zum Bussen, außerdem in mittlerer Entfernung in Richtung Norden und Osten bis Waldrand möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist nur im Nahbereich einsehbar, zusätzlich von Osten in mittlerer Entfernung.</p>
------------	--

Gebiet: UN-W1 Bühlen		Gemeinde: Unlingen	
Erholungsinfrastruktur	-		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Wasserschutzgebiet Unlingen Zone III und IIIA ist betroffen. Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Der Biotopverbund mittel (Suchraum) ist betroffen. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist nördlich von Unlingen und der Fortschreibungsfläche zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehung ist betroffen. Im Nahbereich und zusätzlich in mittlerer Entfernung von Osten wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohn- und Gewerbegebäuden sichtbar. Durch Erhalt der im Westen und Osten angrenzenden Gehölzbestände sowie Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen minderbar.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohn- und Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind bei der geringen Größe der Fortschreibungsfläche Auswirkungen vermeidbar.		
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		

Gebiet: UN-W1 Bühlen**Gemeinde: Unlingen**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Erhalt angrenzender Gehölzbestände.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.
- Erhalt der angrenzenden Feldhecke.

Alternativen prüfen: Bebauung innerörtlicher Potentialflächen lt. Innerörtlichem Entwicklungskonzept Unlingen 2012 und Bürgerwerkstatt.

 Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Geschützte Biotope: Feldhecke (angrenzend)

 Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

Wasserschutzgebiet Unlingen Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

UN-G1 Anger/ Sämwiesen

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen

Gemeinde: Ullingen

Flächengröße: 7,64 ha, Neuabgrenzung 6,66 ha
Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

flache Mulde, leicht geneigter Hang

Nutzung

Streuobstbestand, Grünland (beweidet), Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernraum, Suchraum) im nördlichsten Teil der Fläche entlang des Gebietsrands

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente
 Junge Talfüllungen

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen	Gemeinde: Unlingen
Boden	<p>Parabraunerde aus Fließerden über rißzeitlichen Schottern Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen, z.T. über Schwemmsedimenten Quellengley aus Abschwemmmassen über Molasse-Fließerden Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm Gley aus Schwemmsedimenten über rißzeitlichen Terrassenschottern Parabraunerde aus Löß</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel. 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering – mittel, 2.0 mittel, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleier</p> <p>Deckschichten: Verschwemmungssediment, Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung, Glazialsedimente, Altwasserablagerung, Lößsediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung: stark wechselnd Glazialsedimente: keine</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Glazialsedimente: stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	Das Gebiet befindet sich innerhalb der Überflutungsflächen der Kanzach bei HQextrem.
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Kaltluftstau und intensiver Kaltluftstrom (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen	Gemeinde: Unlingen
---------------------------------------	---------------------------

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)	
	Hohe Bedeutung	-
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand (über Intensivgünland)
	Geringe Bedeutung	33.60 Intensivgrünland 37.10 Acker

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	1	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche)	3	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen	Gemeinde: Unlingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Blick zum Bussen und vom Sämweg aus zur Ortskirche möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von der Kuppe Breitenberg von Süden sowie von Westen aus mittlerer bis geringer Entfernung einsehbar, zudem von Osten aus mittlerer Entfernung.</p>
Erholungsinfrastruktur	Radwege verlaufen entlang der Bahnhofstraße und des Sämwegs. Ökoregio-Tour Donau-Federsee-Weg
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande, Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung sind betroffen. Hohe Auswirkungen
Oberflächengewässer	Überflutungsflächen der Kanzach mit mäßiger Bedeutung (bei HQextrem) sind betroffen. Durch partiellen Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche können die Beeinträchtigungen vermieden werden. Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust eines Streuobstbestands. Durch partiellen Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche kann der Streuobstbestand erhalten und die Beeinträchtigungen vermieden werden.</p> <p>Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist im nördlichsten Teil der Fläche entlang des Gebietsrands betroffen. Kernflächen (Streuobstwiese) sind von Bebauung freizuhalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen im Bereich südwestlich von Unlingen ist zu stärken und zu verbessern.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: UN-G1 Anger/ Sämwiesen**Gemeinde: Unlingen**

Landschaftsbild und Erholung

Verlust eines Streuobstbestands als landschaftstypische und -prägende Struktur. Durch partiellen Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche kann der Streuobstbestand erhalten und die Beeinträchtigungen vermieden werden.

Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen.
Von Osten, Westen und Süden (Breitenberg) aus mittlerer Entfernung sowie vom Radweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Gewerbegebäuden im Kontext mit bestehenden Gewerbegebäuden sichtbar.

Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen minderbar.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen)
- Kernflächen des Biotopverbunds sind von Bebauung freizuhalten.
- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.

Alternativen prüfen: im Gewerbegebiet (Bestand) zunächst unbebaute Grundstücke bebauen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

UN-SO1 Laugelen

Gebiet: UN-SO1 Laugelen	Gemeinde: Unlingen
Flächengröße: 0,60 ha	
Geplante Gebietsart: Sonderbaufläche	



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

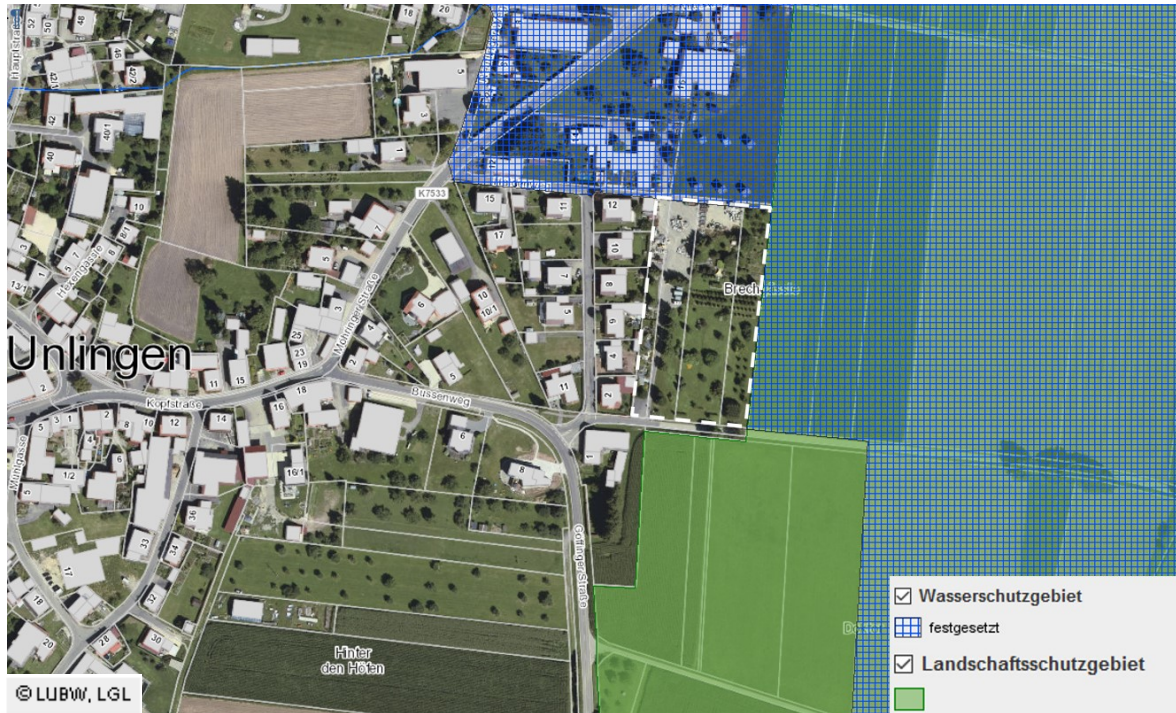
UN-M1 Brechgässle

Gebiet: UN-M1 Brechgässle

Gemeinde: Unlingen

Flächengröße: 1,00 ha

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Die zu untersuchende Fortschreibungsfläche wurde nachgereicht. Die Prognose der Umweltauswirkungen ist in Bearbeitung.

UG-W1 Rainle

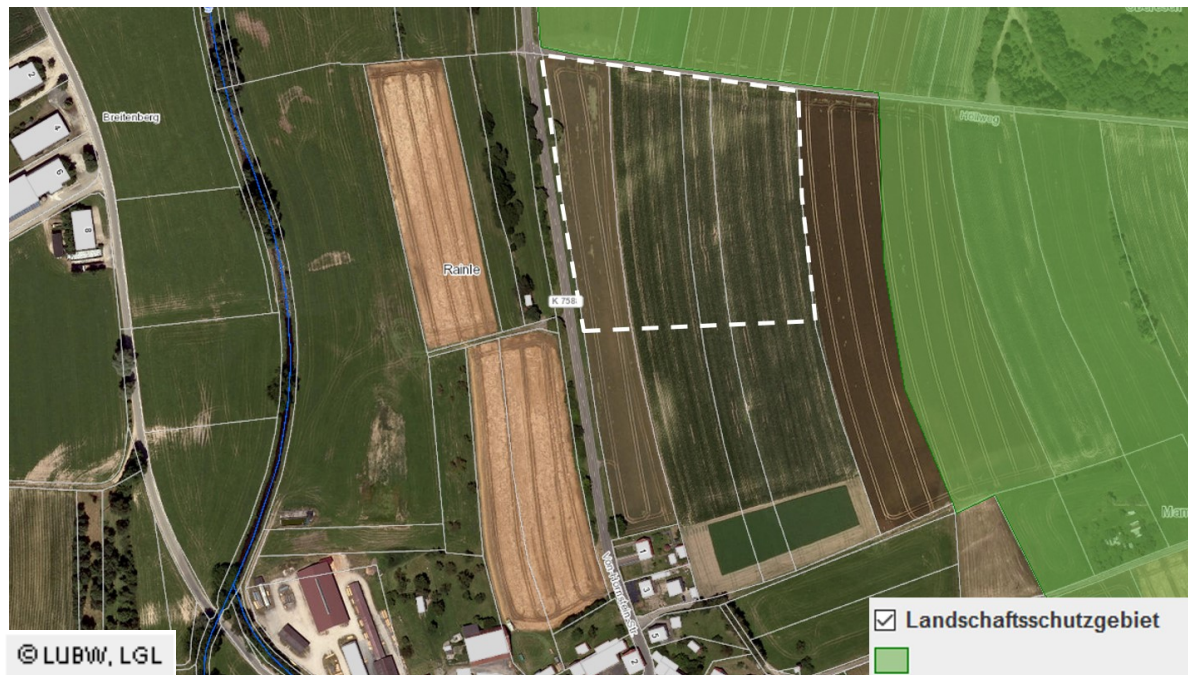
Nach Abstimmung mit der Gemeinde Unlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: UG-W1 Rainle

Gemeinde: Unlingen Göffingen

Flächengröße: 2,59 ha

Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche



Regionale Freiraumstruktur

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)

Lage

leicht bis mäßig geneigter Hang

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundplanung in der Region (Planungsgrundlage zur Fortschreibung des Regionalplans):
Schwerpunktgebiet des Naturschutzes: Schwerpunkt 2. Priorität

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Suchraum) in gesamter Fläche

Landschaftsschutzgebiet „Bussen“ angrenzend

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Gebiet: UG-W1 Rainle	Gemeinde: Unlingen Göffingen
Geologie	Junge Talfüllungen Untere Süßwassermolasse
Boden	Parabraunerde aus Löß <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter Deckschichten: Lößsedimente <u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend <u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering <u>Grundwasserflurabstand:</u> <u>Einzugsgebiet:</u> <u>Grundwasserneubildung:</u> <u>Grundwasserqualität:</u> <u>Grundwasserströmungsrichtung:</u>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): - Frischluftentstehungsgebiet (Wald): - lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband) <u>Lufthygienische Vorbelastung:</u>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Hohe Bedeutung - Mäßige Bedeutung - Geringe Bedeutung 37.10 Acker

Gebiet: UG-W1 Rainle	Gemeinde: Unlingen Göffingen
-----------------------------	-------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Komen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blickbeziehungen bestehen zwischen der Fortschreibungsfläche und der Ortslage und Kirche von Göffingen, sowie der Kirche von Hailtingen in mittlerer bis geringer Entfernung. Ein Fernblick zu Österberg und Tautschbuch ist von der Fläche aus möglich.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Unlingen sowie vom Breitenberg aus mittlerer Entfernung sowie von Westen aus großer Entfernung einsehbar, zudem im Nahbereich von der Kreisstraße aus.</p>
------------	---

Gebiet: UG-W1 Rainle		Gemeinde: Unlingen Göffingen	
Erholungsinfrastruktur	-		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus Göffingen		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.		
	Geringe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotopverbundplanung in der Region: Schwerpunkttraum 2. Priorität ist betroffen. Der Biotopverbund mittel (Suchraum) ist in gesamter Fläche betroffen. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen im Bereich südlich von Unlingen und nördlich von Göffingen ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.		
	Geringe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Von Unlingen und vom Breitenberg aus mittlerer Entfernung sowie von Westen aus großer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Wohngebäuden, außerhalb des Siedlungsbereichs von Göffingen, sichtbar. Die spornartige Erweiterung in den Außenbereich führt visuell zum Zusammenwachsen mit Unlingen.		
	Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus Göffingen ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen kaum minderbar, da die Fortschreibungsfläche sehr gut einsehbar ist.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Vertrags-	-		
lichkeitsprüfung			
§ 34 BNatSchG			

Gebiet: UG-W1 Rainle**Gemeinde: Unlingen Göffingen**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Bedingte Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern möglich:

- das visuelle Zusammenwachsen von Unlingen und Göffingen soll vermieden werden, Freihalten einer unbebauten Grünzäsur.
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Ortsrandeingrünung.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.

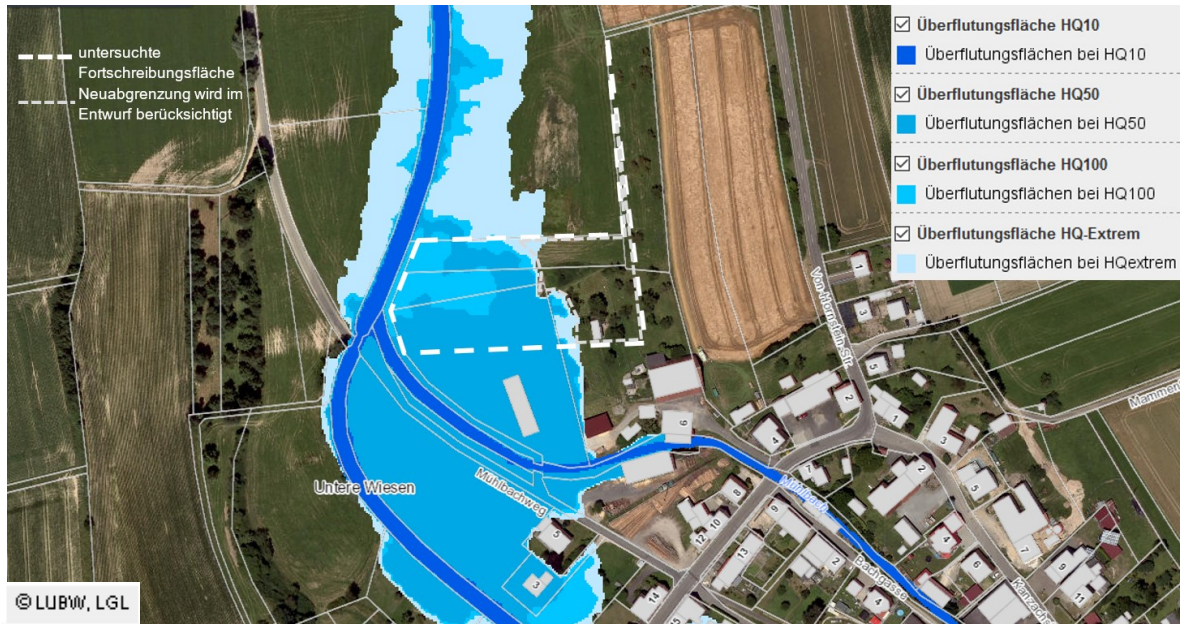
Alternative prüfen: Im bestehenden Wohngebiet unbebaute Grundstücke bebauen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

UG-M1 Untere Wiesen

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Unlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen	Gemeinde: Unlingen Göffingen
Flächengröße: 0,83 ha, Neuabgrenzung 0,34 ha	
Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
eben

Nutzung
Gewerbefläche (Sägewerk), Obstwiese, Weiden, landwirtschaftliche Gebäude, Lagerplatz

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -
Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernraum, Suchraum) im nördlichen Teil entlang des Gebietsrands

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Junge Talfüllungen

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen	Gemeinde: Unlingen Göppingen
Boden	<p>Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auenlehm Mittleres und mäßig tiefes Kolluvium über Parabraunerde aus Löß</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel – hoch, 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel, 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch, 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.0 mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 2.5 mittel – hoch, 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p> <p>Setzungsgefahr aufgrund bindiger kompressibler Lockergesteine (Ingenieurgeolog. Gefahrenhinweiskarte Baden-Württemberg)</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p>Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Altwasserablagerung, Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Angrenzend fließen die Kanzach und der Mühlbach. Die Überflutungsflächen ab HQ 50 (festgesetztes Überschwemmungsgebiet) bis HQ extrem (Hochwasserrisikogebiet) befinden sich innerhalb der Fortschreibungsfläche.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilflächen</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: intensiver Kaltluftstrom und Kaltluftstau (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><i>Lufthygienische Vorbelastung:</i></p>

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen	Gemeinde: Unlingen Göffingen
------------------------------------	-------------------------------------

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)	
	Hohe Bedeutung	-
	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittl. Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 35.63 Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte 41.10 Feldhecke 45.40 Streuobstbestand
	Geringe Bedeutung	60.10 von Gebäuden bestandene Flächen 35.30 Dominanzbestand (Neophytenbestand)

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firmisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2	mittel
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Wasseramsel angrenzend)	1	mittel
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling)	2	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen	Gemeinde: Unlingen Göffingen
Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Feldhecke, Streuobstbestand</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig bis hoch</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> -</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Norden und Osten aus mittlerer Entfernung einsehbar.</p>
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang des Mühlbachwegs.
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus Göffingen
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	<p>Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>Überflutungsflächen der Kanzach mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung (bei HQ 50 bis HQ extrem) sind betroffen.</p> <p>Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen (partieller Ausschluss) können die Auswirkungen reduziert werden. Die verbleibende Fläche für die Bebauung ist gering.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust eines Streuobstbestands und einer Feldhecke.</p> <p>Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist im nördlichen Teil entlang des Gebietsrands betroffen. Kernflächen (Streuobstbestand) sind von Bebauung freizuhalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen im Bereich nördlich von Göffingen ist zu stärken und zu verbessern.</p> <p><u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehrerer Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: UG-M1 Untere Wiesen**Gemeinde: Ullingen Göffingen**

Landschaftsbild und Erholung

Verlust der landschaftstypischen und -prägenden Strukturen Feldhecke und Streuobstbestand. Durch Erhalt der direkt angrenzenden Gehölzbestände (Obstbäume, Baumreihe) können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.

Von Norden und Osten aus mittlerer Entfernung und vom Radweg aus wird die visuelle Veränderung der ehemals gewerblich genutzten Flächen hin zu neuen Wohn- und Gewerbegebäuden sichtbar. Aufgrund der bestehenden gewerblichen Nutzung sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung zu erwarten.

Geringe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus Göffingen ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbe- und Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.

Hohe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung im Hochwasserrisikogebiet bei HQ extrem:
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche
- eine an Hochwasser angepasste Bauweise ist vorzusehen.

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Erhalt der direkt angrenzenden Gehölzbestände (Obstbäume, Baumreihe)

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen)
- Kernflächen des Biotopverbunds sind von Bebauung freizuhalten.
- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen:
Bauverbot in Überflutungsflächen bei HQ100

UU-M1 Taläcker I

Gebiet: UU-M1 Taläcker I

Gemeinde: Unlingen Uigendorf

Flächengröße: 2,12 ha, Neuabgrenzung 2,83 ha ist noch zu prüfen

Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UU-M1 Taläcker I	Gemeinde: Unlingen Uigendorf
Boden	<p>Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse Pseudogley-Parabraunerde aus Lößlehm Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmungen über Fließerdern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch, 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel – hoch, 1.5 gering – mittel, 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Glazialsedimente: Enge Wechsellagerung Grundwasserleiter / Grundwassergeringleiter</p> <p>z.T. Deckschichten: Lösssediment, Verschwemmungssediment</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: sehr gering bis fehlend</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering Glazialsedimente: stark wechselnd</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: UU-M1 Taläcker I	Gemeinde: Unlingen Uigendorf
---------------------------------	-------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	Arten/Artengruppen		
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und tro- ckener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldam- mer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Blick nach Südwesten zum Bussen und zum Schlossberg nach Norden und Nordosten möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist vom Bussen und Schlossberg aus mittlerer Entfernung und im Nahbe- reich von landwirtschaftlichen Wegen/ Radweg aus einsehbar.		

Gebiet: UU-M1 Taläcker I		Gemeinde: Ulingen Uigendorf	
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Lindenstraße und entlang des landwirtschaftlichen Wegs im Südosten.		
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Glazialsedimente: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	keine		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
	Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Relevante Sichtbeziehungen sind betroffen. Vom Bussen und Schlossberg aus mittlerer Entfernung und im Nahbereich von landwirtschaftlichen Wegen/ Radweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Wohngebäuden sichtbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.		
	Hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.		

Gebiet: UU-M1 Taläcker I**Gemeinde: Unlingen Uigendorf****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:
- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

UU-M1 Brühlstraße II

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Unlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II	Gemeinde: Unlingen Uigendorf
Flächengröße: 2,85 ha	
Geplante Gebietsart: Gemischte Baufläche	



Regionale Freiraumstruktur
keine Festsetzung im Regionalplan

Lage
mäßig bis leicht geneigter Hang, Mulde mit Graben

Nutzung
Grünland (Weide, Wiese), Lagerplatz

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -
Biotopverbundflächen: -

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente
 Untere Süßwassermolasse

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II	Gemeinde: Ullingen Uigendorf						
Boden	<p>Kolluvium-Gley aus holozänen Abschwemmassen Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch, 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 2.5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>						
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>z.T. Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>						
Oberflächengewässer	Periodisch wasserführender Graben						
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischlufentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband)</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <table border="0"> <tr> <td>Hohe Bedeutung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td> <td>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte</td> </tr> <tr> <td>Geringe Bedeutung</td> <td>12.60 Graben, periodisch wasserführend 45.12 Baumreihe (Laub- und Nadelbäume) 45.30 Einzelbäume (Laubbäume) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche</td> </tr> </table>	Hohe Bedeutung	-	Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte	Geringe Bedeutung	12.60 Graben, periodisch wasserführend 45.12 Baumreihe (Laub- und Nadelbäume) 45.30 Einzelbäume (Laubbäume) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche
Hohe Bedeutung	-						
Mäßige Bedeutung	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte						
Geringe Bedeutung	12.60 Graben, periodisch wasserführend 45.12 Baumreihe (Laub- und Nadelbäume) 45.30 Einzelbäume (Laubbäume) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche						

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II**Gemeinde: Unlingen Uigendorf**

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:**Arten/Artengruppen****Vorkommens-
wahrschein-
lichkeit****Kompen-
sationsauf-
wand****FFH-RL Anhang IV und II**

Haselmaus

-

Biber

-

Fledermäuse

-

Schlingnatter, Zauneidechse

-

Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch,
Kammolch

-

Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm-
peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs,
Kleine Flussmuschel

-

Grüne Flussjungfer

-

Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken-
falter

-

Spelz-Trespe

-

Frauschuh

-

Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel-
moos

-

VogelartenArten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot-
schwanz, Star, Feldsperling)

-

Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer Stand-
orte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Grau-
schnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)

2

gering

Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän-
ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)

-

Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld-
lerche, Wachtel)

1 (angrenzend)

mittel

Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling,
Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)

2

mittel

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög-
lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Landschaft

Eigenart:Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen:
Baumreihe, EinzelbäumeLandesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:
mäßigRelevante Sichtbeziehungen:Vom oberen Hangbereich im Osten der Fläche besteht eine Sichtbeziehung zum
Schlossberg.Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:Die Fläche ist von direkt angrenzenden Gebäuden und Flächen aus einsehbar. Der
obere Hang im Osten ist von Norden aus mittlerer Entfernung einsehbar.

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II		Gemeinde: Unlingen Uigendorf	
Erholungsinfrastruktur	Ein Radweg verläuft entlang der Ulrichstraße.		
Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Siedlung, Mittelalter, Unlingen-Uigendorf, Lindenstraße 31 (P Prüfobjekt)		
	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.		
	Geringe Auswirkungen		
Oberflächengewässer	Verlust des Grabens.		
	Geringe Auswirkungen		
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von mehreren Anspruchstypen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
	Hohe Auswirkungen		
Landschaftsbild und Erholung	Der Verlust einer Baumreihe ist im Nahbereich wahrnehmbar.		
	Im Nahbereich von landwirtschaftlichen Wegen/ vom Radweg aus wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu großflächigen Siedlungsflächen mit Wohngebäuden sichtbar. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen zu mindern.		
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie Siedlung, Mittelalter ist betroffen. Die gesamte Fortschreibungsfläche liegt innerhalb der Abgrenzung des Objekts der Archäologie. Zur Vermeidung von Konflikten ist die Fläche insgesamt von Bebauung freizuhalten. Es ist nicht möglich, durch partiellen Ausschluss das Objekt der Archäologie zu erhalten. Im Fall der Überbauung sind Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.		
	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Kirche St. Ulrich Uigendorf ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohn- und Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind die Auswirkungen zu mindern.		
	Hohe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		

Gebiet: UU-M1 Brühlstraße II**Gemeinde: Unlingen Uigendorf****Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen**

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Es ist nicht möglich, durch partiellen Ausschluss das Objekt der Archäologie zu erhalten.
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.

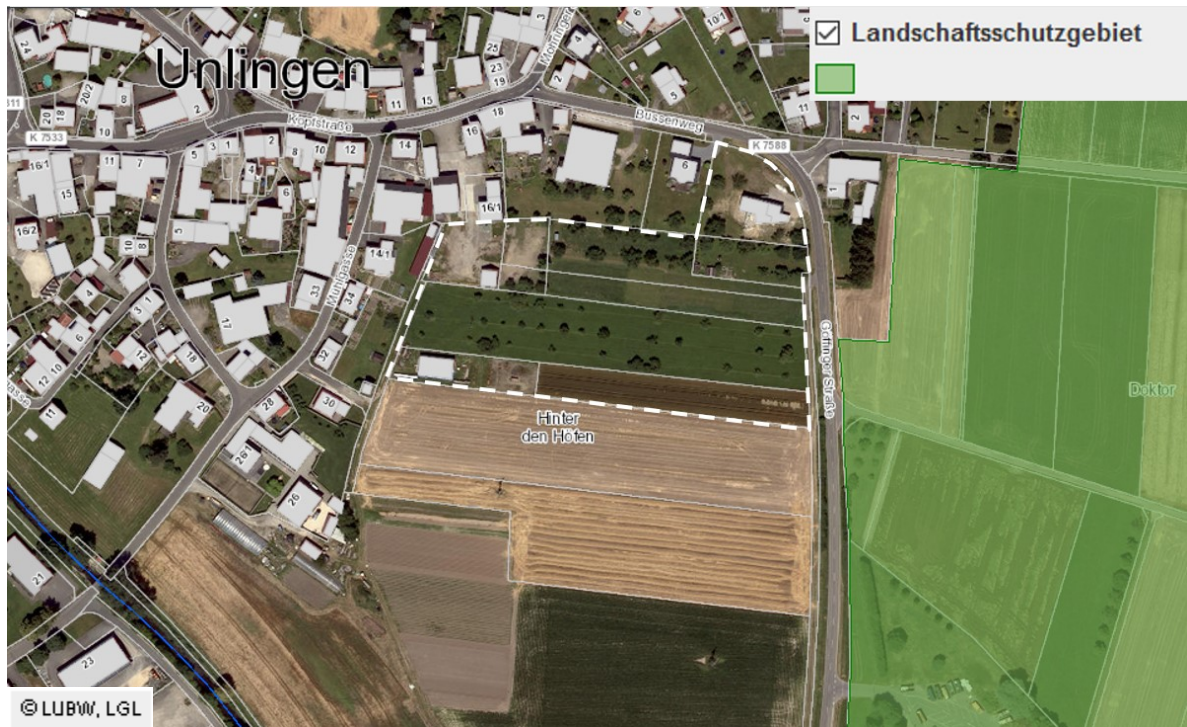
Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:

Objekt der Archäologie: Siedlung, Mittelalter

Hinter den Höfen

Die Fläche ist bereits als Mischgebiet im Flächennutzungsplan festgesetzt.

Gebiet: Hinter den Höfen	Gemeinde: Unlingen
Flächengröße: ha	
Geplante Gebietsart: Wohnbaufläche §13b	



Regionale Freiraumstruktur	
östlicher Teil des Gebiets ist Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (raumordnerischer Grundsatz)	
Lage	
leicht geneigter Hang	
Nutzung	
Streuobstwiesen, Pferdeweiden, Gärten, Siedlung, Lagerplatz, Acker	
Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft	
Geschützte Biotope: -	
Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) in nahezu der gesamten Fläche	
Landschaftsschutzgebiet „Bussen“ angrenzend	
derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
Mensch/ Gesundheit	<i>Emissionen</i> <i>Wohnumfeld</i>
Geologie	Rißzeitliche Moränensedimente Junge Talfüllungen

Gebiet: Hinter den Höfen	Gemeinde: Unlingen
Boden	<p>Parabraunerde aus Fließerden über rißzeitlichen Schottern</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 4.0 sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 2.5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland: Porengrundwasserleiter (Fluvioglaziale Kiese und Sande sowie Deckenschotter in Oberschwaben)</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Keine Deckschichten</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> Untere Süßwassermolasse: mäßig bis sehr gering Fluvioglaziale Kiese und Sande: hoch</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja, Teilfläche</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung 45.40 Streuobstbestand (über Fettwiese und -weide, ohne Anschluss an größere Streuobstbestände)</p> <p>Geringe Bedeutung 33.50 Fettweide mittl. Standorte 37.10 Acker 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.60 Garten</p>

Gebiet: Hinter den Höfen		Gemeinde: Unlingen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	2	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Streuobstbestand <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Blickbeziehung zum Hang des Bussen. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist von Osten und Süden (Kuppe) aus mittlerer Entfernung einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	Ein Wanderweg verläuft entlang des Bussenwegs.		

Gebiet: Hinter den Höfen		Gemeinde: Unlingen	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen		
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands			
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)			
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Grundwasser	Fluvioglaziale Kiese und Sande: Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung ist betroffen. Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.		
Hohe Auswirkungen			
Oberflächengewässer	keine		
Geringe Auswirkungen			
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Streuobstbeständen. Der Biotopverbund mittel (Kernfläche, Kernraum, Suchraum) ist nahezu in der gesamten Fläche betroffen. Kernflächen sind von Bebauung freizuhalten. Der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen im Bereich südlich von Unlingen bis Göffingen ist zu stärken und zu verbessern. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei Arten von Streuobstwiesen nicht auszuschließen. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand möglich.		
Hohe Auswirkungen			
Landschaftsbild und Erholung	Verlust von Streuobstbeständen als landschaftstypische und -prägende Strukturen. Relevante Sichtbeziehung ist betroffen. Von Osten und Süden (Kuppe) aus mittlerer Entfernung wird die visuelle Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Gartenflächen hin zu Siedlungsflächen mit Wohngebäuden sichtbar. Durch Erhalt von Teilflächen der Streuobstbestände sind erhebliche Auswirkungen minderbar.		
Hohe Auswirkungen			
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis ist betroffen. Auswirkungen durch neue Wohngebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen vermeidbar.		
Geringe Auswirkungen			
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet		
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen			
Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		

Gebiet: Hinter den Höfen**Gemeinde: Ulingen**

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen.
- Erhalt von Teilflächen der Streuobstbestände.

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- partieller Ausschluss innerhalb der Fortschreibungsfläche (Streuobstwiesen)
- Kernflächen des Biotopverbunds sind von Bebauung freizuhalten.
- der Biotopverbund zwischen Streuobstwiesen ist zu stärken und zu verbessern.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Gebiet: Osterwiesen	Gemeinde: Unlingen Möhringen
Boden	<p>Quellengley aus Abschwemmmassen über Molasse-Fließerden</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 1.5 gering - mittel Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 1.5 gering - mittel Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 3.5 hoch – sehr hoch</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p>Deckschichten: Verwitterungs-/ Umlagerungsbildung</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> Durchlässigkeit: stark wechselnd</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	<p>Angrenzend zum Gebiet befindet sich ein Weiher, und in 90 m Entfernung fließt der Haseläckergraben.</p>
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): ja</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: -</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</u></p> <p>Hohe Bedeutung -</p> <p>Mäßige Bedeutung -</p> <p>Geringe Bedeutung 33.60 Intensivgrünland</p>

Gebiet: Osterwiesen		Gemeinde: Unlingen Möhringen	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	-	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: keine <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig bis hoch <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> keine <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche ist im Nahbereich von Süden, Osten und Nordosten einsehbar.		
Erholungsinfrastruktur	-		

Gebiet: Osterwiesen**Gemeinde: Unlingen Möhringen**

Kultur-/ Sachgüter	Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter, Unlingen-Möhringen, Kirchweg 1 (P Prüfobjekt)
	Feldkreuz

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.
	Geringe Auswirkungen
Oberflächengewässer	keine
	Geringe Auswirkungen
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Der Biotopverbund mittel (Suchraum) ist im südlichen Teil des Gebiets betroffen. Durch die Bebauung wird der Biotopverbund nicht erheblich beeinträchtigt, da angrenzende Kernflächen, Kernräume und Suchräume durchgängig erhalten bleiben.
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.
	Geringe Auswirkungen
Landschaftsbild und Erholung	keine
	Geringe Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Das Objekt der Archäologie Siedlung Mittelalter ist betroffen. Die gesamte Fortschreibungsfläche liegt innerhalb der Abgrenzung des Objekts der Archäologie. Zur Vermeidung von Konflikten ist die Fläche insgesamt von Bebauung freizuhalten bzw. es sind im Fall der Überbauung Vorabuntersuchungen zur Archäologie durchzuführen.
	Verlust eines Feldkreuzes. Durch Erhalt oder Versetzen im Nahbereich ist der Konflikt vermeidbar.
	Hohe Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Vertrag-
lichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Gebiet: Osterwiesen**Gemeinde: Unlingen Möhringen****Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen**

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Kulturgütern:

- Objekt der Archäologie von Bebauung freihalten. Es ist nicht möglich, durch partiellen Ausschluss das Objekt der Archäologie zu erhalten.
- bei Überbauung: Vorabuntersuchungen zur Archäologie im Bereich der betroffenen Teile der Fortschreibungsfläche (Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten Flächeninanspruchnahme) spätestens 4 Wochen vor Baubeginn.
- Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes im Nahbereich

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und der Denkmalschutz sind betroffen:

Objekt der Archäologie: Siedlung Mittelalter

UM-G1 Wangen

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Unlingen entfällt die untersuchte Fortschreibungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans vollständig.

Gebiet: UM-G1 Wangen

Gemeinde: Unlingen Möhringen

Flächengröße: 0,60 ha

Geplante Gebietsart: Gewerbliche Baufläche



Regionale Freiraumstruktur

keine Festsetzung im Regionalplan

Lage

leicht geneigter Hang

Nutzung

Acker, Verkehrsgrün mit Baumreihe, angrenzend Lagerplatz

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Geschützte Biotope: -

Biotopverbundflächen: Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche): Baumreihe entlang der Straße

Wasserschutzgebiet Unlingen, Gemeinde Unlingen, Zone III und IIIA

Landschaftsschutzgebiet Bussen grenzt an

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit *Emissionen*
 Wohnumfeld

Geologie Rißzeitliche Moränensedimente

Gebiet: UM-G1 Wangen	Gemeinde: Unlingen Möhringen
Boden	<p>Parabraunerde aus Löß</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 3.5 hoch – sehr hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2.5 mittel – hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Wald: 3.5 hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3.0 hoch Filter- und Pufferkapazität unter Wald: 3.0 hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8.0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter</p> <p><u>Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt:</u> mäßige bis geringe Porendurchlässigkeit</p> <p><u>Ergiebigkeit:</u> mäßig bis sehr gering</p> <p><u>Grundwasserflurabstand:</u></p> <p><u>Einzugsgebiet:</u></p> <p><u>Grundwasserneubildung:</u></p> <p><u>Grundwasserqualität:</u></p> <p><u>Grundwasserströmungsrichtung:</u></p>
Oberflächengewässer	-
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Wiesen): -</p> <p>Frischluffentstehungsgebiet (Wald): -</p> <p>lokal bedeutsame Kaltluftströmung mit siedlungsklimatischer Relevanz: Hangwindssystem (lt. Klimaanalysekarte Regionalverband), voraussichtlich nicht siedlungsrelevant</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastung:</u></p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Hohe Bedeutung</p> <p>Mäßige Bedeutung 45.12 Baumreihe</p> <p>Geringe Bedeutung 37.10 Acker</p>

Gebiet: UM-G1 Wangen	Gemeinde: Unlingen Möhringen
-----------------------------	-------------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	-	
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlamm- peitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schecken- falter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichel- moos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrot- schwanz, Star, Feldsperling)	-	
	Überwiegend häufige Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgras- mücke, Zilpzalp,)	4	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsän- ger, Teichrohrsänger, Kiebitz)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feld- lerche, Wachtel)	4	
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	-
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= mög- lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> Wertbestimmende Elemente des Naturraums/ landschaftstypische Strukturen: Baumreihe, mittleres Alter <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in B.-W.:</u> mäßig <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Von der Fläche aus ist ein Blick nach Südosten zum Bussen nach Norden zum Ensen- heimer Wald in mittlerer Entfernung, nach Westen zur Schwäbischen Alb in große Ent- fernung möglich. <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> Die Fläche liegt an der Ortseinfahrt und ist im Nahbereich und in mittlerer Entfernung von Süden (Wanderweg zum Bussen), Westen und Nordwesten gut einsehbar.		

Gebiet: UM-G1 Wangen		Gemeinde: Unlingen Möhringen
Erholungsinfrastruktur	keine	
Kultur-/ Sachgüter	Lage im Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis, ehem. Kloster, Unlingen.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Mensch/ Gesundheit	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Boden	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Grundwasser	Untere Süßwassermolasse: Grundwasserleiter mit geringer Bedeutung ist betroffen.	
	Geringe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	keine	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Der Biotopverbund mittlerer Standorte (Kernfläche) ist betroffen. Der Verlust der Baumreihe sollte vermieden werden. Der Biotopverbund westlich von Möhringen ist zu stärken und zu verbessern.	
	<u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Je nach Höhe der geplanten Gebäude ist eine Kulissenwirkung auf Arten der offenen Ackerlandschaften nicht auszuschließen. Bei Gebäudehöhen, die über die bestehende Baumreihe hinausragen, ist mit hohen Auswirkungen zu rechnen.	
	Hohe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Verlust eines Abschnitts einer landschaftsbildprägenden Baumreihe. Durch den Erhalt der Baumreihe können die Auswirkungen vermieden werden.	
	Relevante Blickbeziehungen in mittlerer Entfernung sind betroffen. Von Süden (Wanderweg zum Bussen), Westen und Nordwesten aus wird die visuelle Veränderung des Ortsrands mit landwirtschaftlich genutzten Flächen hin zu Siedlungsfläche mit Gewerbebebauung wahrnehmbar.	
	Hohe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Der Wirkraum des regional bedeutsamen Denkmals Kath. Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis ist betroffen. Auswirkungen durch neue Gewerbegebäude sind zu prüfen. Durch Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sind erhebliche Auswirkungen minderbar.	
	Hohe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Bei der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet	
Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000	Verträglichkeitsprüfung	
§ 34 BNatSchG		

Gebiet: UM-G1 Wangen**Gemeinde: Unlingen Möhringen**

Artenschutzrechtliche
Prüfung
§44 BNatSchG

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

- Kernflächen des Biotopverbunds sind von Bebauung freizuhalten (Baumreihe).
- der Biotopverbund zwischen Flächen mit Gehölzen ist zu stärken und zu verbessern.

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Landschaftsbild, Erholung und Kulturgütern:

- Begrenzung und Anpassung der Gebäudehöhen sowie der Dach- und Fassadengestaltung.

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind betroffen:

Wasserrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sind betroffen:

Wasserschutzgebiet Unlingen Zone III und IIIA, die Vorgaben zum Schutz der Trinkwasserversorgung sind zu beachten, Sicherung von Wasservorkommen.

5.8 Fläche - Beurteilung der Umweltauswirkungen

Nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.9.2017 BGBl. I S. 3370) sind die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens zu beschreiben. Es ist die Art anzugeben, in der die Schutzgüter betroffen sind. Neu zu betrachten ist hierbei das Schutzgut Fläche. Dabei soll das Ziel, einen Beitrag zur Rückführung der täglichen Flächeninanspruchnahme insgesamt auf einen Orientierungswert von unter 30 ha/Tag bundesweit im Jahr 2030 zu bewirken, Berücksichtigung finden. Für Baden-Württemberg leitet sich daraus für 2020 ein Zielwert von 3 Hektar pro Tag ab. Langfristiges Ziel für Baden-Württemberg ist die Netto-Null (LUBW 2018). Im Jahr 2018 betrug der tägliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg noch 4,5 ha (Statistisches Landesamt 2019). Außer der quantitativen Reduzierung der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist eine aktive Innenentwicklung mit weitgehender Deckung des Flächenbedarfs im Bestand nach Raumordnungsgesetz und § 1a Abs.2 Baugesetzbuch gefordert. Weitergehende regionalisierte Flächensparziele als Zielvorgaben für Kommunen liegen bisher nicht vor, Grenzen für die Flächeninanspruchnahme zur Konkretisierung des 30ha-Ziels sollen jedoch diskutiert werden.

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme dient dem Schutz der unbebauten, unversiegelten und unzerschnittenen Freiflächen.

Die Fläche für Hochwasserretention ging durch Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den letzten Jahrzehnten stark zurück. Aktuell dienen nur noch ca. 35,3 % der morphologischen Aue in Deutschland dem natürlichen Hochwasserrückhalt. Ein wirksamer Hochwasserschutz ist insbesondere durch genügend Retentionsfläche erreichbar. In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wird eine Vergrößerung der Retentionsflächen um mindestens 10% bis 2020 gefordert.

Bezüglich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche wird die Gesamtflächeninanspruchnahme durch die geprüften Fortschreibungsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen betrachtet, der bisherigen Zunahme baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsflächen und dem Zielwert gegenübergestellt. Die Wirkfaktoren Nutzungsumwandlung und Versiegelung sowie Zerschneidung werden beschrieben. Es wird der mit der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen verbundene Verlust von Freiraumfläche für die Einwohner aufgezeigt.

5.8.1 Flächenverbrauch in der VVG Riedlingen

Im Regionalplan Donau-Iller (1987) sind als Ziele zum Flächenverbrauch festgelegt:

- zum Siedlungswesen:

„1.4 Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. (...)“

„Eine Zersiedelung der Landschaft würde ihre Funktionsfähigkeit als Freiraum beeinträchtigen. Freiräume erfüllen wichtige ökologische

Ausgleichsfunktionen (...) und sind in zunehmendem Maße für Freizeit und Erholung wichtig. Deshalb kommt es auch in der Region Donau-Iller darauf an, vor der Neuausweisung von Bauflächen alle Anstrengungen zu unternehmen, um bereits ausgewiesene Bauflächen zu nutzen und Neubauflächen soweit wie möglich in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.“

- zur Wasserwirtschaft:

„5.1 Die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Region Donau-Iller sollen als Rückhalteräume soweit wie möglich erhalten werden (...).“

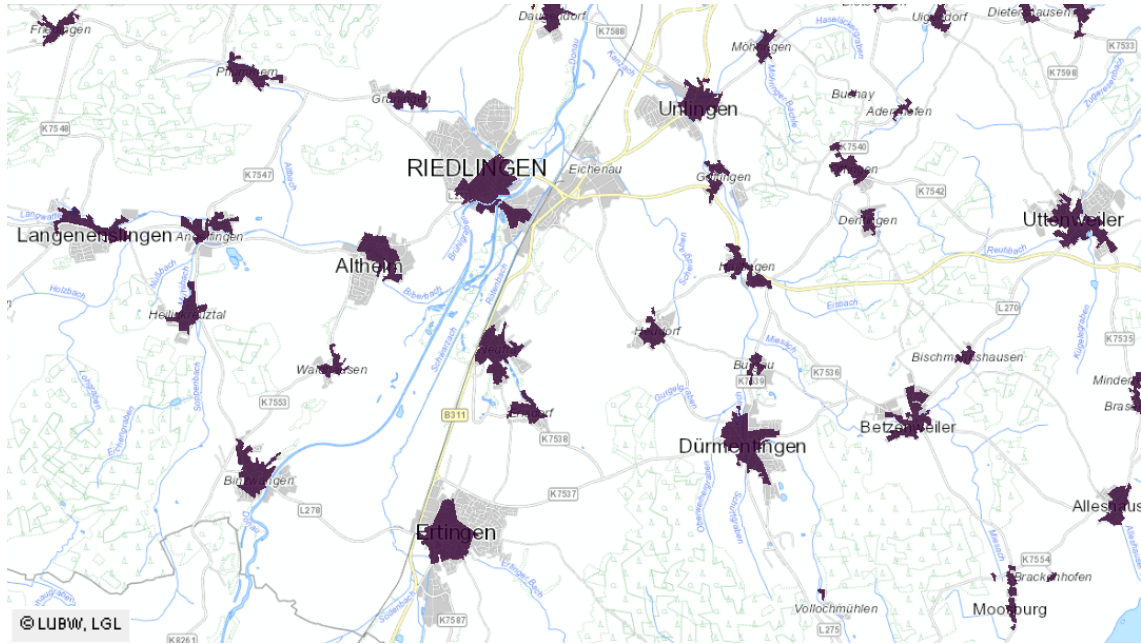
„(...) Die noch vorhandenen natürlichen Rückhalteräume (...) sollten unbedingt erhalten werden, zumal sie nach Zahl und Umfang in den letzten Jahrzehnten vor allem durch die Siedlungsentwicklung und den Gewässerausbau stark zugenommen haben.“

Bisherige Zunahme baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsflächen

Entwicklung von 1930 bis 2004

Die umfangreichste Siedlungsflächenentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft seit 1930 hat in Riedlingen stattgefunden. Weitere Orte mit umfangreicher Siedlungsentwicklung sind Langenenslingen, Ertingen, Altheim, Unlingen und Uttenweiler. Die Siedlungsentwicklung nach 1930 ist in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt (LUBW 2019).

Abb. 1: Siedlungsentwicklung in der VVG Riedlingen bis 2004
Ortslagen 1930



Siedlungsentwicklung bis 2004

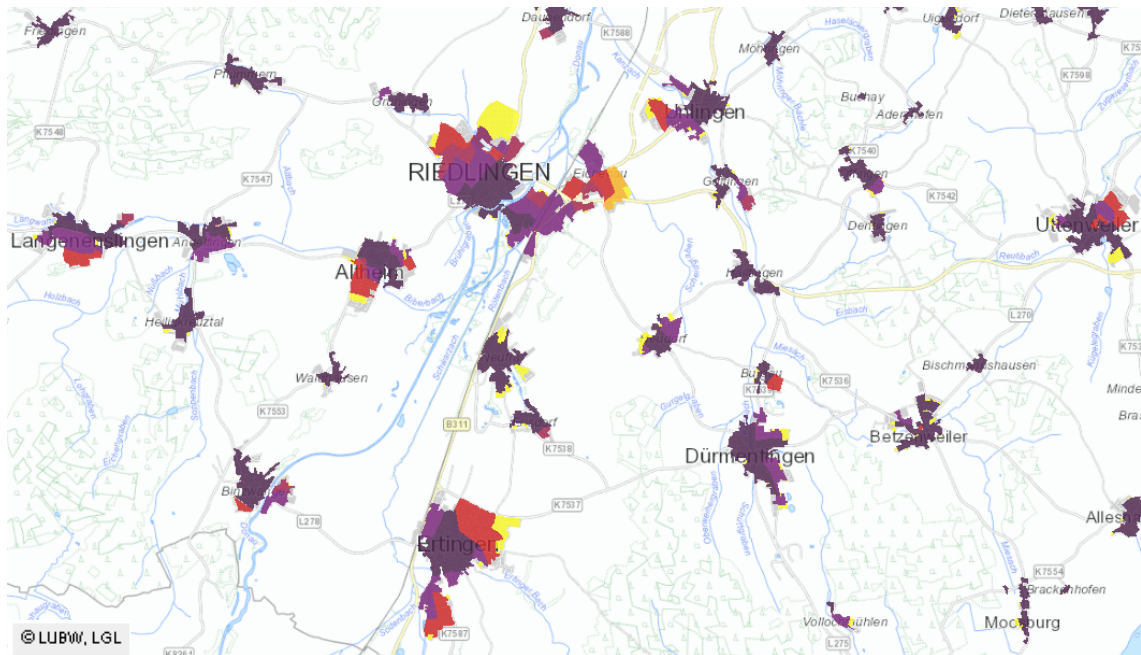
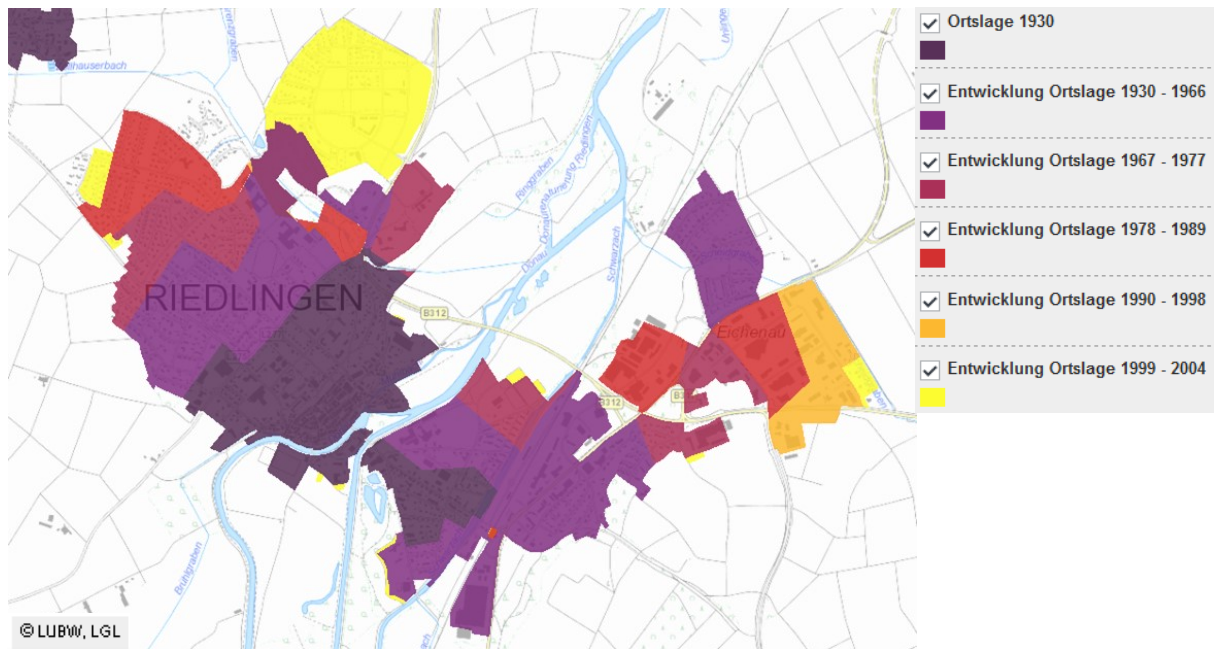


Abb. 2: Siedlungsentwicklung Stadt Riedlingen 1930 bis 2004

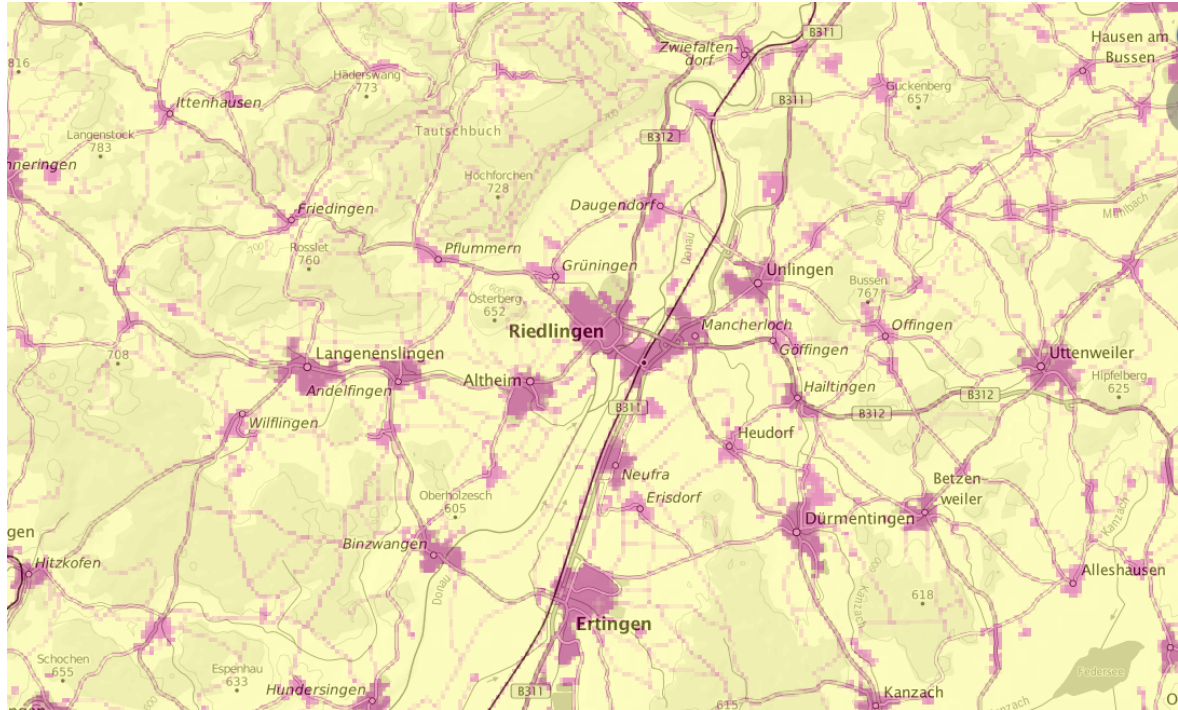


Entwicklung von 2000 bis 2018

Der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in der VVG Riedlingen beträgt 8,6 % (2018). Im Jahr 2000 betrug der Anteil noch 6,1 %. Von 2000 bis 2018 hat der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Verwaltungsgemeinschaft um 2,5 % zugenommen. Der Anteil von Industrie- und Gewerbeflächen an der Siedlungsfläche in der Verwaltungsgemeinschaft betrug 2017 19,9 %. Mit der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist ein mittlerer jährlicher Verlust von 8,7 m² Freiraumfläche pro Einwohner verbunden (Stand 2017) (IÖR-Monitor).

Abb. 3: Anteil baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gebietsfläche VVG Riedlingen 2000 und 2017 (IÖR-Monitor Raster 100 m)

2000



2017



In Abbildung 3 wird deutlich, dass der Anteil der Verkehrsfläche hoch ist. Die Verkehrsfläche ist in der Verwaltungsgemeinschaft von 1327 ha im Jahr 2000 auf 1442 ha im Jahr 2017 angewachsen, während die

Siedlungsfläche von 1530 ha auf 1806 ha erweitert wurde (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018).

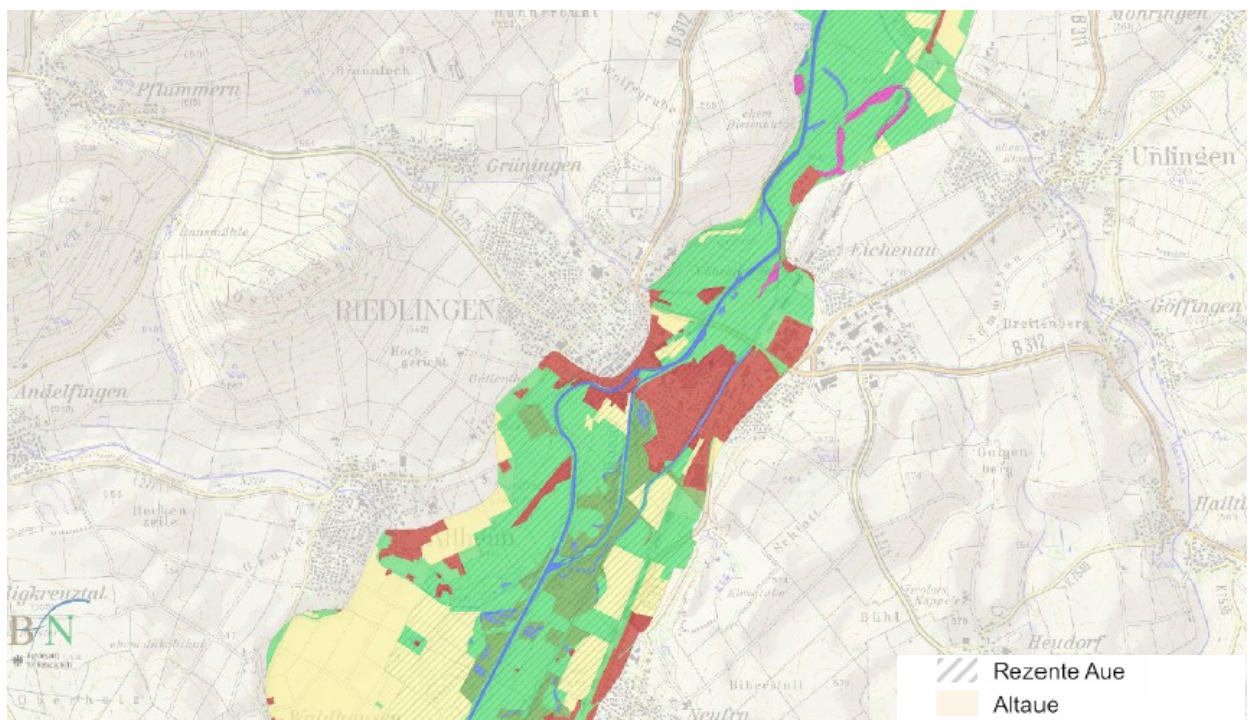
Auffällig ist die Zunahme der Gesamtverkehrsnetzdicke (Gesamtlänge des Verkehrsnetzes für den Kraftverkehr) in der Gebietsfläche des Verwaltungsverbandes von 2,7 km/km² im Jahr 2000 auf 4,5 km/km² im Jahr 2018.

Die absolute tägliche Flächenneuanspruchnahme durch baulich geprägte Siedlungs- und Verkehrsfläche im Fünfjahresmittel beträgt 0,1 ha/d, im gesamten Landkreis Biberach beträgt sie im Vergleich 0,26 ha/d (Stand 2018) (IÖR-Monitor).

5.8.2 Siedlungs- und Verkehrsflächen in Auen und Überschwemmungsgebieten

Im Donautal liegen rund 37 ha Siedlung innerhalb der rezenten Aue und 227 ha in der Altaue (BfN 2019), bezogen auf die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen. Diese Flächen stehen für die natürliche Hochwasserrückhaltung nicht mehr zur Verfügung.

Abb. 4: Siedlungsflächen (rot) in der Donauaue, Ausschnitt bei Riedlingen (BfN 2019)



Der Anteil amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes mit bebauter Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungslast im ÜSG) betrug im Jahr 2017 5,5% bezogen auf die Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen. Hier besteht ein Risiko für die bebauten Flächen bei Hochwasser. Dies betrifft Siedlungsflächen im Donau-, Kanzach- und Schwarzachtal und im Tal der Zwiefalter Ach.

5.8.3 Gesamtflächeninanspruchnahme durch die untersuchten Fortschreibungsflächen

Für eine effiziente Flächennutzung ist die quantitative Flächenneuanspruchnahme am tatsächlichen Bedarf zu messen und die Möglichkeiten der Vermeidung einer zusätzlichen Inanspruchnahme zu prüfen. Die Prüfung der Bedarfsdeckung geschieht vorrangig in bereits im Bestand vorhandenen Flächenpotenzialen und mit der Möglichkeit des Flächenrecyclings. Bereits ausgewiesene, aber noch nicht bebaute Flächen sollen Berücksichtigung finden. Die Rücknahme bzw. Umwidmung bereits ausgewiesener Flächen wird berücksichtigt.

Die Qualität der Flächennutzung wird schutzgutbezogen geprüft (z.B. natürliche Bodenfunktionen) und ist in den Steckbriefen zu den Fortschreibungsflächen dargestellt.

Unter Einbeziehung quantitativer und qualitativer Aspekte werden Empfehlungen zum Verzicht auf weniger geeignete Flächen bzw. zur Reduzierung von Flächen abgeleitet. Die Empfehlungen wirken auf eine Reduzierung der Gesamtflächeninanspruchnahme sowie Reduzierung der Inanspruchnahme besonders konfliktbehafteter und empfindlicher Flächen hin.

Im Vorentwurf des Umweltberichts steht die Auswahl und Abgrenzung der weiter zu betrachtenden Fortschreibungsflächen noch nicht endgültig fest. Die Gesamtflächeninanspruchnahme kann ermittelt werden, sobald die Auswahl der Fortschreibungsflächen durchgeführt wurde. Die Ermittlung wird in der Entwurfsphase durchgeführt.

5.8.4 Prognose der Umweltauswirkungen

Die Umweltauswirkungen des Flächenverbrauchs sind bezogen auf die weiteren Schutzgüter in den Steckbriefen zu den Fortschreibungsflächen dargestellt. Die Umweltauswirkungen durch die Gesamtflächeninanspruchnahme wie Nutzungsumwandlung, Versiegelung und Zerschneidung sowie der Flächenverlust in Überschwemmungsgebieten werden ermittelt, sobald die Auswahl der Fortschreibungsflächen abschließend durchgeführt wurde.

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf einem Großteil der Fläche die Beibehaltung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung anzunehmen.

Im Bereich von Gewässern und Talauen wird die Bedeutung als Retentionsraum aufgrund der veränderten Klimaverhältnisse und der voraussichtlichen Zunahme von Hochwasserspitzen zunehmen. Die Folge davon kann eine Nutzungsänderung entlang der Gewässer sein (z.B. Grünland- anstatt Ackernutzung, Flächen für Hochwasserschutz-

maßnahmen). Dies kann wiederum eine positive Entwicklung für Pflanzen und Tiere sowie Böden und Grundwasser bzw. das Abflussgeschehen bewirken. Folgende Gebiete liegen an Gewässern bzw. in Talauen:

Tab. 9: Fortschreibungsflächen im Bereich von Gewässern und in Talauen

Nr.	Baufläche	Gewässer	Ort
U-G2	Beurer	Reutibach	Uttenweiler
U-W1	Kügelesgraben	Kügelesgraben	Uttenweiler
DB-M1	Burgau	Kanzach	Dürmentingen Burgau
D-W1	Buchauer Straße	Schüttgraben	Dürmentingen
DHA-W1	Brunnenwiesen	Kanzach	Dürmentingen Hailtingen
EE-SO2	Taubried	Schwarzach	Ertingen
EE-G1	Viehweide	Schwarzach	Ertingen
EE-SO3	Dauden	Schwarzach und Ertinger Bach	Ertingen
EE-W1	Herbertinger Straße	Schwarzach	Ertingen
RR-W2	Alheimer Straße	Donau	Riedlingen
RN-W2	Ertinger Straße	Donau und Weiher- bach	Riedlingen Neufra
UN-G1	Anger/ Sämwiesen	Kanzach	Unlingen
UG-M1	Untere Wiesen	Kanzach	Unlingen Göffingen

7 Zusammenfassende Beurteilung

In den Tabellen 10 bis 17 sind die Ergebnisse der Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für die untersuchten Fortschreibungsflächen in einer Übersicht für jede Gemeinde zusammengestellt. **Es liegen die Flächen zugrunde wie in Kapitel 2 Tabellen 1 bis 7 angegeben, mit Ausnahme der nachgereichten, noch zu prüfenden Fortschreibungsflächen.**

Im Vorentwurf des Umweltberichts bezieht sich die Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange in der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen - Grundwasser, Oberflächengewässer, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur-/ Sachgüter - im Rahmen der Flächenauswahl. Das Schutzgut Fläche und Angaben zum Flächenverbrauch werden im Kapitel 5.8 dargestellt. Die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden, Klima und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wurden bei

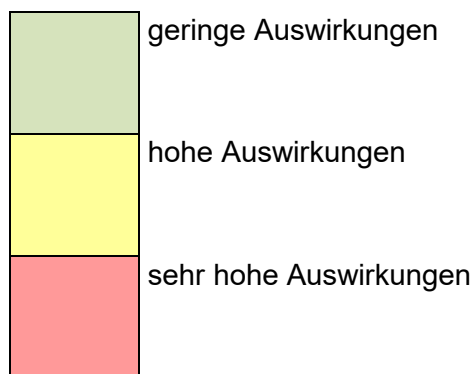
der Prüfung von Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien mit besonderer Entscheidungsrelevanz nicht bewertet.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen wurden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können. Diese sind im Wesentlichen:

- Freihalten von geschützten Biotopen sowie von voraussichtlich betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Arten von Bebauung
- Kerngebiete von Biotopverbundflächen von Bebauung Freihalten
- Biotopverbund stärken und verbessern
- Fließgewässer, Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsbereiche HQ_{100} von Bebauung Freihalten
- Partiieller Ausschluss von Flächen bzw. hochwasserangepasste Bauweise in Hochwasserrisikogebieten (HQ_{extrem})
- Optimierung durch Begrenzung sowie Anpassung der Gebäudehöhen und der Dach- und Fassadengestaltung
- Landschaftsgerechte, an das Ortsbild und das Relief angepasste Gestaltung der Neubebauung
- Freihalten von gut einsehbaren Gebietsflächen von Bebauung bei bedeutenden Blickbeziehungen und Lage im Wirkraum regional bedeutsamer Kulturdenkmale
- Bei Betroffenheit eines Wirkraums eines regional bedeutsamen Denkmals sind Auswirkungen durch neue Gebäude zu prüfen.
- Freihalten von landschaftstypischen Strukturen und wertbestimmenden Elementen des Naturraums von Bebauung
- Freihalten von Objekten der Archäologie von Bebauung bzw. Vorabuntersuchungen zur Archäologie vor Baubeginn.

Eine abschließende Auswirkungsprognose kann erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Hierbei besteht für alle Gebiete noch weitergehender Untersuchungsbedarf.

Legende Auswirkungen:



7.1 Uttenweiler

Tab. 10: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Uttenweiler (ohne nachgereichte Fortschreibungsf lächen)

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Land-schaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
Weidenäcker Uttenweiler Dentinggen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Beurer Uttenweiler	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
AispeI Uttenweiler	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Kügelesgraben Uttenweiler	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Krautgärten Uttenweiler	W					Bebauung vertretbar
Obereschle Uttenweiler Oberwaching.	W					Bebauung vertretbar
Eichholz Uttenweiler Dietershausen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Kleines Esch Uttenweiler Dieterskirch	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Flurst. Nr. 499 Uttenweiler Dieterskirch	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Eschle Uttenweiler Ahlen	W					sehr erheblich/ Bebauung nicht zu empfehlen entfällt
Kirchenesch Uttenweiler Ahlen	W					Bebauung vertretbar

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landschaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Stumpen-grüble</u> Uttenweiler Ahlen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Flurst. Nr. 752</u> Uttenweiler Sauggart	W					Bebauung vertretbar
<u>Flurst. Nr. 636</u> Uttenweiler Sauggart	G					sehr erheblich/ Bebauung nicht zu empfehlen entfällt
<u>Flurst.Nr. 748</u> Uttenweiler Sauggart	W					Bebauung vertretbar entfällt
<u>Flurst.Nr. 125</u> Uttenweiler Sauggart	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.2 Dürmentingen

Tab. 11: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Dürmentingen (ohne nachgereichte Fortschreibungsflächen)

Name	Nutzung	Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
		Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landchaftsbild, Erholung, Kulturg.	
Dautenhau Dürmentingen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Tauttenesch Dürmentingen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Buchstock Dürmentingen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Burgau Dürmentingen	MI					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Auf der Lehr Dürmentingen	MI					sehr erheblich/ Bebauung nicht zu empfehlen
Buchauer Straße Dürmentingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Brunnenwiesen Dürmentingen Hailtingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Mühlhalde Dürmentingen Hailtingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Wasserturm Dürmentingen Heudorf	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Wolfsgrube Dürmentingen Heudorf	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Griesgasse Dürmentingen Heudorf	MI					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.3 Ertingen

Tab. 12: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Ertingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landchaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Leimbrüchle</u> Ertingen Binzwangen	W					sehr erheblich/ Bebauung nicht zu empfehlen
<u>Hinter dem Dorf</u> Ertingen Binzwangen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Pfarrgarten</u> Ertingen Binzwangen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Taubried</u> Ertingen	SO					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Viehweide</u> Ertingen	G					sehr erheblich/ Bebauung nicht zu empfehlen
<u>Dauden</u> Ertingen	SO					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Herbertinger Straße</u> Ertingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Hinter den Gärten/ Holzgasse</u> Ert./ Erisdorf	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.4 Langenenslingen

Tab. 13: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Langenenslingen

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landchaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
<u>Kurz Geländ</u> Langenensl. Egelfingen	W					Bebauung vertretbar
<u>Jauchert</u> Langenensl. Friedingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Hinter der Schießmauer</u> Langenensl. Ittenhausen	MI					Bebauung vertretbar
<u>Fa. Walz</u> Langenensl. Ittenhausen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Herdwegäcker</u> Langenensl. Wilflingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Solarpark</u> Langenensl. Wilflingen	So					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Strangeläcker</u> Langenensl. Andelfingen	W					Bebauung vertretbar
<u>Steinbühl</u> Langenensl.	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
<u>Simbrach/ Jetzen</u> Langenensl.	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.5 Riedlingen

Tab. 14: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Stadt Riedlingen (ohne nachgereichte Fortschreibungsflächen)

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landchaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
Kiesgrube Riedlingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Milchwerk Riedlingen	W					Bebauung vertretbar
Alzheimer Straße Riedlingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Riedlinger Straße Riedlingen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Pflummern Riedlingen Pflummern	W					sehr erheblich/ Bebauung nicht zu empfehlen
Zehnscheuer-acker 4 Riedlingen Pflummern	W					Keine Beurteilung, da 2019 Aufstellungsbeschluss für den BPlan nach § 13 b BauGB gefasst wurde.
B 312 Riedlingen Daugendorf	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Ertinger Straße Riedlingen Neufra	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.6 Altheim

Tab. 15: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Altheim (ohne nachgereichte Fortschreibungsflächen)

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landschaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
Schlegel Altheim	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Riedlinger/ Elm Altheim	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Spitzloch Altheim	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Erlenstock Altheim Heiligkreuztal	W					Bebauung vertretbar
Miss Altheim Heiligkreuztal	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Brühl Altheim Heiligkreuztal	W					Bebauung vertretbar
Stöckles-äcker Altheim Waldhausen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

7.7 Unlingen

Tab. 16: Zusammenfassende Beurteilung geplanter baulicher Nutzungen Gemeinde Unlingen (ohne nachgereichte Fortschreibungsf lächen)

		Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die wesentlichen Umweltbelange				
Name	Nutzung	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere/biolog. Vielfalt	Landchaftsbild, Erholung, Kulturg.	Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen
Bühlen Unlingen	W					Bebauung vertretbar
Anger/ Sämwiesen Unlingen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Rainle Unlingen Göffingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Untere Wiesen Unlingen Göffingen	MI					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Taläcker I Unlingen Uigendorf	MI					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Brühlstraße II Unlingen Uigendorf	MI					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Hinter den Höfen Unlingen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Osterwiesen Unlingen Möhringen	W					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar
Wangen Unlingen Möhringen	G					erheblich/ Bebauung bedingt vertretbar

8 Prüfung von Alternativen

Die Analyse der Umweltauswirkungen für jede einzelne Fortschreibungsfläche führt zu einer Priorisierung der Flächen. So werden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans im ersten Schritt bereits folgende Bauflächen mit erheblichen Umweltauswirkungen nicht empfohlen (nachgereichte, noch zu prüfende Fortschreibungsflächen sind hierbei noch nicht berücksichtigt):

8.1 Entfallende Bauflächen und Alternativen

Bauflächen mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht empfohlen werden

Die Bearbeitung in den weiteren Planungsschritten entfällt:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
	Eschle	2,01	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
	Flurst. Nr. 636	0,37	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart

Bauflächen, die die Gemeinden aus naturschutzfachlichen oder sonstigen Gründen nicht weiterverfolgen

Die Bearbeitung in den weiteren Planungsschritten entfällt:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
	Eschle	2,01 <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
	Flurst. Nr. 636	0,37 <i>entfällt</i>	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
US-G1	Flurst. Nr. 748	0,33 <i>entfällt</i>	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
RR-W1	Kiesgrube	2,07 <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Riedlingen
AH-W2	Brühl	2,03 <i>entfällt</i>	Wohnbaufläche	Altheim Heiligkreuztal

Für nicht empfohlene, entfallene Bauflächen wurden als Alternativen folgende Bauflächen geprüft:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
UA-W2	Stumpengrüble	1,95	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
US-G1	Flurst.Nr. 125	0,35	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler Sauggart
RR-W1	Milchwerk	1,19	Wohnbaufläche	Riedlingen
RP-W2	Zehntscheueräcker 4	3,35	Wohnbaufläche	Riedlingen Pflummern

8.2 Reduzierte Neuabgrenzungen von Bauflächen zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen

Bauflächen mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht empfohlen werden

Nach Absprache mit den Gemeinden werden die Bauflächen in den weiteren Planungsschritten weiterbearbeitet. Es erfolgt eine Neuabgrenzung, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
DB-M1	Burgau	2,91*	Gemischte Baufläche	Dürmentingen Burgau
D-M1	Auf der Lehr	1,74*	Gemischte Baufläche	Dürmentingen
DHA-W1	Brunnenwiesen	0,72*	Wohnbaufläche	Dürmentingen Hailtingen
EB-W1	Leimbrüchle	3,51*	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
EE-G1	Viehweide	5,94*	Gewerbliche Baufläche	Ertingen
RR-W2	Alzheimer Straße	0,99*	Wohnbaufläche	Riedlingen
RP-W1	Pflummern	2,10*	Wohnbaufläche	Riedlingen Pflummern
UG-M1	Untere Wiesen	0,83*	Gemischte Baufläche	Unlingen Göffingen
* im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt.				

Bauflächen mit erheblichen Umweltauswirkungen, die Bebauung ist bedingt vertretbar

Es erfolgt eine Neuabgrenzung der Bauflächen, um erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden:

Nr.	Baufläche	Größe ha	Geplante Gebietsart	Ort
U-G2	Beurer	4,07*	Gewerbliche Baufläche	Uttenweiler
U-W1	Kügelesgraben	1,82*	Wohnbaufläche	Uttenweiler
UA-W2	Kirchensch	2,6*	Wohnbaufläche	Uttenweiler Ahlen
US-W1	Flurst. Nr. 752	1,93*	Wohnbaufläche	Uttenweiler Sauggart
D-W1	Buchauer Straße	0,62*	Wohnbaufläche	Dürmentingen
EB-W2	Hinter dem Dorf	1,44*	Wohnbaufläche	Ertingen Binzwangen
EE-W1	Herbertinger Straße	0,96*	Wohnbaufläche	Ertingen
EE-SO2	Taubried	1,37*	Sonderbaufläche	Ertingen
LF-W1	Jauchert	1,62*	Wohnbaufläche	Langenenslingen Friedingen
LE-W1	Kurz Geländ	1,73*	Wohnbaufläche	Langenenslingen Egelfingen
LI-M1	Hinter der Schießmauer	3,72*	Gemischte Baufläche	Langenenslingen Ittenhausen
LW-W1	Herdwegäcker	3,32*	Wohnbaufläche	Langenenslingen Wilflingen
LL-G2	Simbrach/ Jetzen	10,46*	Gewerbliche Baufläche	Langenenslingen
RR-W2	Alzheimer Straße	0,99	Wohnbaufläche	Riedlingen
RD-W2	B 312	3,20*	Wohnbaufläche	Riedlingen Daugendorf
RN-W2	Ertinger Straße	5,62*	Wohnbaufläche	Riedlingen Neufra
A-W1	Schlegel	10,23*	Wohnbaufläche	Altheim
UN-G1	Anger/ Sämwiesen	7,64*	Gewerbliche Baufläche	Unlingen
UG-M1	Untere Wiesen	0,83*	Gemischte Baufläche	Unlingen Göffingen
UU-W1	Taläcker I	2,12*	Wohnbaufläche	Unlingen Uigendorf
* im Vorentwurf untersuchte Flächengröße. Die Fläche wird im Entwurf neu abgegrenzt.				

9 Literatur/ Quellen

- Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M. I., Kramer, M. Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- BfN (2019) Kartendienst Flussauen in Deutschland, <http://www.geodienste.bfn.de/flussauen>.
- BMVBS Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS). Bonn
- Breunig, Th., S. Demuth, N. Höll, unter Mitarbeit von P. Banzhaf, R. Banzhaf, A. Grüttner, H. Hornung, B. Schall, E. Schelkle, P. Thomas (2009): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Hrsg: LUBW, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 4. Auflage. Karlsruhe.
- Breunig, Th., S. Demuth, Schach, J., unter Mitarbeit von Grüttner, A. und Wahl, A. (2016): Kartieranleitung Offenland. Biotopkartierung Baden- Württemberg. Stand März 2016. Hrsg: LUBW, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 9. überarbeitete Auflage. Karlsruhe.
- BT-Drs. 18/11939: Deutscher Bundestag 18, Wahlperiode Drucksache 18/11939, Amtliche Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2012): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung–BKompV). – Entwurf vom 05.11.2012.
- Gassner, E., Winkelbrandt, A., Bernotat, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. Heidelberg.
- IÖR-Monitor Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung <https://monitor.ioer.de>, Gebietsauswahl Kreise/ Kreis Biberach, Raumgliederung: Verwaltungsgemeinschaft, zuletzt abgerufen Mai 2019.
- Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Auflage. - 519 S.; UTB Große Reihe, Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- Kompass Karten (2018): Oberschwaben Nord (782) Karte 1:50 000. Innsbruck.
- Küpfer, C. (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). StadtLandFluss Wolfslugen. Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Referat 25. Karlsruhe.

- LGRB Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2019): Kartenviewer Geoportal. <http://maps.lgrb-bw.de> zuletzt aufgerufen Februar 2019.
- LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2008): Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte. Grundlagen und beispielhafte Auswertung. Karlsruhe.
- LUBW Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Karlsruhe.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in Baden-Württemberg. Bearbeitung: Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2018): Daten- und Kartendienst der LUBW. Umweltdaten und -karten online (UDO) <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public> zuletzt aufgerufen 22.02.2019.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2018): Flächeninanspruchnahme <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/boden/flaecheninanspruchnahme>, zuletzt aufgerufen 05.03.2019.
- Reck, H. (1990): Zur Auswahl von Tierartengruppen als Biotaxa für den zoologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. – In Riecken, U. (Hrsg.): Symposium über Möglichkeiten und Grenzen der Bioindikation durch Tierarten und Tiergruppen im Rahmen raumrelevanter Planungen. – Sdr.- R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 32: 99-119; Bonn-Bad Godesberg.
- Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.) (2015): Regionale Klimaanalyse Donau-Iller. Grundlagen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller. Bearbeitung: Pädagogische Hochschule Weingarten. Ulm.
- Regionalverband Donau-Iller (Hrsg.) (2015): Kulturlandschaften und für die Regionalplanung bedeutsame Denkmale. Herausgegeben mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart. Ulm.
- Regionalverband Donau-Iller (2018): Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller. <http://www.rvdi.de/aktuelles/sitzungen-vv-pa/detail-sitzungstermine/2018/09/sitzung-des-planungsausschusses-am-23-oktober-2018.html>
- Statistisches Landesamt (2018): Flächenverbrauch in Baden-Württemberg seit 1996 nach Art der tatsächlichen Nutzung <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/GB-FV-LR.jsp>

Anhang 1: Checklisten zu prüfender Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Die Auswahl erfolgte auf Basis des im Nationalen FFH-Berichts (BFN 2013)¹, in den Artsteckbriefen der LUBW (2018)², im Verzeichnis der Fische Baden-Württembergs (LUBW 2001)³, in den Verbreitungsangaben zu Brutvögeln (GEDEON et al. 2014)⁴, in der Landesdatenbank Schmetterlinge Baden-Württemberg (STAATLICHES MUSEUM FÜR NATURKUNDE KARLSRUHE 2018)⁵ und in FloraWeb des BFN (2018)⁶ dargestellten Verbreitungsgebieten/potenziellen Verbreitungsgebieten der jeweiligen Arten sowie einer Vorbegehung des Untersuchungsraumes. Geprüft wurde, ob das Messtischblatt 7822, 7823, 7923 für die betreffenden Arten als Bestandteil des Verbreitungsgebietes gekennzeichnet ist oder das Messtischblatt an ein als solches gekennzeichnetes unmittelbar anschließt. Zudem wurde beurteilt, ob im Untersuchungsraum potenziell geeignete Habitate vorhanden sind.

Erläuterungen

- Eintrag (O) in Spalte Prüfbedarf bedeutet, die Art kann allenfalls mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit im Gebiet erwartet/beeinflusst werden und wird nur über Stichproben geprüft bzw. im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Begehungen zur Erfassung der betreffenden Artengruppe ergänzend berücksichtigt.
- Eintrag p in Spalte Prüfbedarf bedeutet, die Art kann im engeren Eingriffsgebiet oder dem umgebenden Untersuchungsraum (dann mit ggf. funktionalen Bezügen) vorkommen und bedarf einer besonderen Berücksichtigung im Untersuchungsprogramm (oder alternativ einer Worst-Case-Betrachtung).

Checkliste Artenschutz Anhang IV-Arten FFH-RL

FFH-RL Anhang IV-Arten Baden-Württemberg		aufgrund Ver- breitung nicht zu erwarten	aufgrund Habi- tatsprüchen nicht zu erwar- ten	Prüfbedarf	bereits früher nachgewiesen	Anhang der FFH-RL
		1	2	3	4	
Säugetiere (ohne Fledermäuse)						
Castor fiber	Biber			p		II, IV
Cricetus cricetus	Feldhamster	x				IV
Felis silvestris	Wildkatze	x				IV
Lynx lynx	Luchs	x				II, IV
Muscardinus avellanarius	Haselmaus			p		IV
Fledermäuse						
Mehrere Arten **				p		IV (tw. II)
Reptilien						
Coronella austriaca	Schlingnatter			o		IV
Emys orbicularis	Europ. Sumpfschildkröte	x				II, IV
Lacerta agilis	Zauneidechse			p		IV
Podarcis muralis	Mauereidechse	x				IV
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	x				IV

¹ Bundesamt für Naturschutz (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. - www.bfn.de

² LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Bad.-Württ. (2018): Arten der FFH-Richtlinie. - www.lubw.de, zul. aufgerufen Feb. 2018.

³ LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Bad.-Württ. (2001): Fische in Baden-Württemberg. - 176 S. Karlsruhe

⁴ Gedeon, K., Grünberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C, Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavý, T., Stübing, S., Sudmann, S.R., Steffens, R., Völker, F., Witt, K. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband deutscher Avifaunisten, 800 S., Münster

⁵ Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe (2018): Landedaten-bank Schmetterlinge Baden-Württemberg. – www.schmetterlinge-bw.de, zul. aufgerufen 22.02.2018.

⁶ Bundesamt für Naturschutz (2018): FloraWeb Artinformation. - www.bfn.de, zul. aufgerufen Feb. 2018

Anhang 1

V:_17_Projekte\17\1726\1_Berichte\1.0 Vorabzug\1726 Anhang 1 Checkliste artenschutz.docx

FFH-RL Anhang IV-Arten Baden-Württemberg		aufgrund Verbreitung nicht zu erwarten	aufgrund Habitatsprüchen nicht zu erwarten	Prüfbedarf	bereits früher nachgewiesen	Anhang der FFH-RL
		1	2	3	4	
Amphibien						
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	x				IV
Bombina variegata	Gelbbauchunke			p		II, IV
Bufo calamita	Kreuzkröte			p		IV
Bufo viridis	Wechselkröte	x				IV
Hyla arborea	Laubfrosch			o		IV
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x				IV
Rana arvalis	Moorfrosch	x				IV
Rana dalmatina	Springfrosch	x				IV
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x				IV
Salamandra atra	Alpensalamander	x				IV
Triturus cristatus	Kammolch			p		II, IV
Schmetterlinge						
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	x				IV
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	x				II, IV
Gotyna borelii	Haarstrangwurzeleule	x				II, IV
Lopinga achine	Gelbringfalter	x				IV
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x				II, IV
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x				II, IV
Maculinea arion	Schwarzfl. Ameisenbläuling	x				II, IV
Maculinea nausithous	D. Wiesenknopf-A.-bläuling	x				II, IV
Maculinea teleius	H. Wiesenknopf-A.-bläuling	x				II, IV
Parnassius apollo	Apollofalter	x				IV
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter	x				IV
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer			p		IV
Käfer						
Cerambyx cerdo	Heldbock	x				II, IV
Graphoderus bilineatus	Schmal. Breitflügel-Tauchkäfer	x				II, IV
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x				II*, IV
Rosalia alpina	Alpenbock	x				II*, IV
Libellen						
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x				IV
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x				IV
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer		x			II, IV
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer			p	x	II, IV
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x				IV
Weichtiere						
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x				II, IV
Unio crassus	Kleine Flussmuschel			p		II, IV
Farn- und Blütenpflanzen						
Bromus grossus	Dicke Trespe			p (Alb)		II, IV
Cypripedium calceolus	Frauenschuh			p		II, IV
Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	x				IV
Jurinea cyanoides	Silberscharte	x				II, IV
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	x				IV
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	x				II, IV
Marzilea quadrifolia	Kleefarn	x				II, IV
Myototis rehsteineri	Bodensee-Vergißeinnicht	x				II, IV
Spiranthes aestivalis	Sommer Schraubenstendel	x				IV
Trichomanes speciosum	Europäischer Dünnfarn	x				II, IV

Anhang 1

V:_17_Projekte\17\1726\1_Berichte\1.0 Vorabzug\1726 Anhang 1 Checkliste artenschutz.docx

Checkliste Umwelthaftung Anhang II-Arten FFH-RL

FFH-RL Anhang II-Arten Baden-Württemberg		aufgrund Ver- breitung nicht zu erwarten	aufgrund Habi- tatsprüchen nicht zu erwar- ten	Prüfbedarf	bereits früher nachgewiesen	Anhang der FFH-RL
Fische						
Alosa alosa	Maifisch	x				II
Aspius aspius	Rapfen	x				II
Cobitis taenia	Steinbeißer	x				II
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe			p		II
Hucho hucho	Huchen			p		II
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	x				II
Lampetra planeri	Bachneunauge			p		II
Leuciscus souffia agassizi	Strömer	x				II
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger			p		II
Petromyzon marinus	Meerneunauge	x				II
Phodeus amarus	Bitterling			p		II
Salmo salar	Atlantischer Lachs	x				II
Zingel streber	Streber			p		II
Schmetterlinge						
Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter			p		II
Euplagia quadripunctaria	Spanische Flagge	x				II*
Käfer						
Lucanus cervus	Hirschkäfer	x				II
Libellen						
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	x				II
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	x				II
Weichtiere						
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	x				II
Vertigo geyeri	Vierzähn. Windelschnecke	x				II
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	x				II
Moose						
Buxbaumia virides	Grünes Koboldmoos	x				II
Dicranum virides	Grünes Besenmoos			p		II
Mamatocaulis verinicosus	Firnisländendes Sichel- moos			o		II
Orthotrichum rogeri	Rogers Goldhaarmoos	x				II
Sonstige						
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs			p		II*
Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs	x				II
Anthrenochernes stellae	Pseudoskorpion-Art	x				II

* Prioritäre Art

** hier nicht weiter differenziert, da Gruppe gesamt in den Blick zu nehmen

Anlage 1

**Grundzüge der Bewertung
in der Landschaftsplanung**

Vorschlag für einheitliche Bewertungsrahmen

16.12.2018

Bearbeiter : Norbert Menz
Dagmar Menz
Birgit Merz

Inhalt

1	Bewertung von Schutzgütern nach BNatSchG und UVPG bei Eingriffen	2
1.1	Bewertung der Umweltauswirkungen	2
1.2	Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung	4
2	Einheitliche Bewertungsskala	5
3	Mensch.....	6
4	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	7
5	Boden.....	11
6	Grundwasser	12
7	Oberflächenwasser.....	13
8	Landschaft(sbild) und Erholung	14
9	Kultur- und sonstige Sachgüter	17
10	Literatur	18

1 Bewertung von Schutzgütern nach BNatSchG und UVPG bei Eingriffen

Die nachfolgenden Bewertungsvorschläge stellen eine Zusammenfassung verschiedener bereits veröffentlichter Ansätze mit dem Ziel einer einheitlichen Skalierung dar. Wo es uns erforderlich schien, sind eigene Skalierungen vorgenommen worden. Um eine vergleichbare Bewertung zu entwickeln, wurden unterschiedliche Bewertungsansätze miteinander verglichen und zueinander in Beziehung gesetzt. In Baden-Württemberg bestehen bereits sehr fortgeschrittene Bewertungsrahmen für einige Schutzgüter, die jedoch zum Teil unabhängig voneinander entwickelt wurden. Durch die Einordnung in eine einheitliche Bewertungsskala wird eine Bewertung aufgrund vielfältiger Kriterien möglich, die durch mehrere Autoren abgesichert ist. Scharfe Grenzziehungen führen im ein oder anderen Fall sicher auch zu Kritik, im Sinne einer Operationalisierung sind sie jedoch unumgänglich.

1.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Eine entscheidungsvorbereitende Bewertung hat sich an die gesetzlichen Umwelanforderungen zu orientieren. So wird im § 12 UVPG eine Berücksichtigung und Bewertung der Umweltauswirkungen „nach Maßgabe der geltenden Gesetze“ gefordert. In der UVPVwV wird präzisiert, dass es bei der Bewertung der Umweltauswirkungen um die Auslegung und Anwendung der umweltbezogenen Tatbestandsmerkmale einschlägiger Fachgesetze auf den entscheidungserheblichen Sachverhalt geht (0.6.1.1).

Neben den Fachgesetzen sind auch untergesetzliche Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Konkretisierung zu berücksichtigen. Sofern diese nicht vorliegen oder ausreichen, sind auch außerrechtliche Maßstäbe heranzuziehen (fachliche Umweltstandards) um unbestimmte Rechtsbegriffe operabel zu machen (PETERS & BALLA 2006, S. 173).

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, WSG Zone I, II, raumordnerische Ziele).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/Untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft (Einhaltung ist zu berücksichtigen), raumordnerische Grundsätze).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: Orientierungswerte Schall DIN 18005, gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabensbezogen **unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen**, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von **bis zu mäßig bedeutenden Wert- und Funktionselementen**. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem **mittleren Kompensationsaufwand** verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von **mindestens hoch bedeutenden Wert- und Funktionselementen**, Beeinträchtigungen mit **verhältnismäßigem Aufwand** (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von **mindestens hoch bedeutenden Wert- und Funktionselementen**, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit **sehr hohem Aufwand** kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich **nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand** und langem zeitlichen Vorlauf überwinden

Bei der Bewertung von Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG steht die Fokussierung auf die umweltverträglichste Alternative im Vordergrund, während bei der nachfolgend beschriebenen Bewertung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung eine maßnahmenorientierte Bewertung konkreter Pläne oder Projekte der Schwerpunkt bildet.

1.2 Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung



Der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist durch eine fachliche Bewertung besonderes Augenmerk zu schenken, da sie über den Umfang der Eingriffsfolgenbewältigung und somit auch über den Bedarf an Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation entscheidet. Eine Beschränkung der Eingriffsregelung „auf die erheblichen Fälle“ ist notwendig (GASSNER & HEUGEL 2010, S. 68), unerhebliche Beeinträchtigungen fallen nicht unter den Eingriffstatbestand (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011, S. 299). Daher sind Maßnahmen auch nur für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter zu leisten (GUCKELBERGER 2016, S. 356).

Die Erheblichkeit stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, der durch fachliche Bewertungen zu definieren ist. In der vorliegenden Arbeit orientiert sich die Definition einer Erheblichkeitsschwelle an dem Grundsatz, dass es sich in jedem Fall „um eine Beeinträchtigung von spürbarem Gewicht“ handelt (GASSNER & HEUGEL 2010, S. 69) die „sich deutlich spürbar verändernd auf einzelne Faktoren des Naturhaushalts und ihre Wechselbeziehungen auswirkt und folglich deren Funktionsfähigkeit wesentlich stört“ (LFU 2000, S. 51).

Im Naturschutzrecht ist die Frage der Erheblichkeit von Auswirkungen an verschiedenen Stellen von Bedeutung. Neben der oben definierten erheblichen Beeinträchtigung im Sinne des § 14 BNatSchG, gibt es erhebliche nachhaltige Auswirkungen in Verbindung mit Schäden an bestimmten Arten und Lebensräumen im Sinne des § 19 BNatSchG, erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten im Sinne des § 34 BNatSchG und erhebliche Störungen streng geschützter Arten im Sinne des § 44 BNatSchG. Die Frage der Erheblichkeitsschwelle stellt sich für jedes dieser Tatbestände in unterschiedlicher Form eine Vereinheitlichung ist hier nicht möglich.

2 Einheitliche Bewertungsskala

Tab. 1: Matrix zum Vergleich von Bewertungskriterien verschiedener Autoren und Verbindung zu einer einheitlichen Bewertungsskala

		Grundschemata					
		hervorragend 6	sehr hoch 5	hoch 4	mäßig 3	gering 2	sehr gering 1
Mensch	MENZ UMWELTPL.	6	5	4	3	2	1
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Wertstufen nach KAULE (1991), und RECK (1990)	9	8	7	6	5	4-1
		ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz					
Boden	Leistungsfähigkeit nach LUBW (2010)	-	4	3	2	1	0
	Archiv der Natur- und Kulturgeschichte nach LUBW (2008)	Klassenfreie Einteilung von Archivböden: Diese Bewertung sieht keine Abstufung der Schutzwürdigkeit vor. In der Regel werden alle Böden, die als Böden mit besonderer Erfüllung der Archivfunktion identifiziert werden, mit der höchsten Schutzwürdigkeit bewertet (LABO 2011)					
		ggf. Zusatzkriterium Gebietsschutz					
Grundwasser	Wertstufen nach KÜPFER (2005)		A	B	C	D	E
	Gebietsschutz	WSG I	WSG II	WSG III VRG			
Oberflächenwasser (nur Retention)	Wertstufen nach BMU (2013)	6	5	4	3	2	1
Landschaftsbild	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering	
Erholung	MENZ UMWELTPL.	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering	
Klima							
Kulturgüter	UVP GESELLSCHAFT E.V. (2009)	sehr hoch		hoch	bedeutend		
Erheblichkeit von Beeinträchtigungen im Sinne des § 14 BNatSchG					erheblich ⇐	⇒ nicht erheblich	
 Erheblichkeitsschwelle  Erheblichkeitsschwelle bei Versiegelung							
Die Bewertung der Erheblichkeit ist eine Einzelfallentscheidung und neben der Bedeutung des Betroffenen Schutzgutes auch vom Umfang der Beeinträchtigung abhängig. Die Dargestellten Grenzen dienen zur Groborientierung.							

Von "Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung" ist auszugehen, wenn die Wertstufen 4 bis 6 zutreffend sind.

3 Mensch

Tab. 2: Bedeutung von Gebieten hinsichtlich der menschlichen Gesundheit

Bedeutung	Luftqualität anhand von Leitparametern (NO ₂ , O ₃ , PM ₁₀)	Lärm (tagsüber)	Bauliche Nutzungen
hervorragend 6	Immissionsgrenzwerte und kritische Werte deutlich unterschritten ≤25 %	Weitgehende Freiheit von Zivilisationsgeräuschen	-
sehr hoch 5	Immissionsgrenzwerte deutlich unterschritten ≤25 %	Lärmbelastung ≤40 dB(A)	Ruhebedürftige Nutzungen (Kliniken, Sanatorien, Heime, Parkanlagen)
hoch 4	Immissionsgrenzwerte unterschritten ≤ 50 %	unbebaut: Lärmbelastung ≤50 dB(A) bebaut: Lärmbelastung ≤59 dB(A)	Reine Wohngebiete Innerörtliche Grünzüge
mäßig 3	Immissionsgrenzwerte noch unterschritten	unbebaut: Lärmbelastung ≤55 dB(A) bebaut: Lärmbelastung ≤ 59 dB(A)	Allgemeine Wohngebiete
gering 2	Immissionsgrenzwert zur Vorsorge erreicht, Alarmschwellen erreicht. I.d.R. bebaute Gebiet in Umweltzonen	unbebaut: Lärmbelastung ≤ 60 dB(A) bebaut: Lärmbelastung ≤ 64 dB(A)	Misch- und Dorfgebiete
sehr gering 1	Immissionsgrenzwert zur Vorsorge erreicht, Alarmschwellen erreicht. I.d.R. an stark befahrenen Straßen in bebauten Gebiet der Umweltzonen	Lärmbelastung ≥61 dB(A)	Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete
Als erheblich werden Beeinträchtigungen eingestuft, die vorhandene Qualitäten hinsichtlich Lärm und Luftbelastung um eine Stufe verschlechtern			

4 Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Tab. 3: Bewertung Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt




Bedeutung	Biotoptypen nach BMU (2012)	KAULE (1991)¹	RECK (1990)¹	VOGEL & BREUNIG (2005)²	Zusatzkriterium möglicher Gebietsschutz
hervorragend 6	Biotoptypen, die von vollständiger Vernichtung bedroht sind (RL Stufe 1).	<p>9 Gebiete mit internationaler oder gesamtstaatlicher Bedeutung.(...)</p> <p>Selten und repräsentative natürliche und extensiv genutzte Ökosysteme. In der Regel alte und/oder oligotrophe Ökosysteme mit Spitzenarten der Roten-Liste, geringe Störung, soweit vom Typ möglich große Flächen.</p>	<p>9 landesweit bis international bedeutsam</p> <p>Vom Aussterben bedrohte Wirbeltierarten oder überdurchschnittliche Individuenzahlen stark gefährdeter bzw. stark überdurchschnittliche Individuenzahlen gefährdeter Wirbeltiere jeweils mit hohem Bindungsgrad an den jeweiligen Biotoptyp und mit biotopischer Begleitfauna. In den Vermehrungsbiotopen und in Rast- und Winterquartieren, dort ohne Ausweichungsmöglichkeiten.</p> <p>Oder vom Aussterben bedrohte Wirbellose aus mindestens 2 taxonomisch verschiedenen Ordnungen bzw. einer Ordnung mit stark überdurchschnittlich individuenreichen Vorkommen/Fundstellen in den Vermehrungsbiotopen, mit hohem Bindungsgrad und jeweils typischer Begleit-zönose mit gefährdeten Arten; Kernbereiche kaum von biotopfremden Arten besiedelt.</p> <p>Oder sehr hohe Zahl gefährdeter Arten oder Populationen von Wirbellosen mit hohem Flächenanspruch und jeweils nahezu vollständiger</p>	<p>V sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung</p> <p>Wertspanne Feinbewertung: 33 - 64</p>	<p>Nationalpark; Naturmonument</p> <p>gemeinte prioritäre Flächen in Natura 2000-Gebieten</p>

¹ Die von KAULE und RECK vorgenommene Schutzgebietseinteilung wird hier in dieser Form nicht mehr als Kriterium angewandt.

² Die Werte der Feinbewertung weichen teilweise von den Werten der ÖKVO 2010 ab.

Bedeutung	Biotoptypen nach BMU (2012)	KAULE (1991) ¹	RECK (1990) ¹	VOGEL & BREUNIG (2005) ²	Zusatzkriterium möglicher Gebietsschutz
			Begleitfauna [=min. 2 charakteristische taxonomische Gruppen, für die die maximal möglichen Erwartungswerte typischer Arten naturnahe Biotope in der betrachteten Landschaft (...)]		
sehr hoch 5	Biotoptypen, die von vollständiger Vernichtung bedroht bis stark gefährdet (RL Stufe 1-2) oder stark gefährdet (RL Stufe 2) sind.	8 Gebiet mit besonderer Bedeutung auf Landes- und Regionalebene (...). Wie 9, jedoch weniger gut ausgebildet, vorrangig auch zurückgehende Waldökosysteme und Waldnutzungsformen, extensive Kulturökosysteme und Brachen, Komplexe mit bedrohten Arten, die einen größeren Aktionsraum benötigen.	8 überregional bis national bedeutsam Wie „9“, aber vereinzelte Vorkommen oder Gefährdungsgrad eine Stufe niedriger anzusetzen; in den wertbestimmenden Taxozönosen sind euryöke, ubiquitäre und xenotope Arten in der Minderzahl, die Erwartungswerte charakteristischer Arten sind an „Teillandschaften“ z.B. „Hochschwarzwald“, „Mittlere Kuppenalb“ orientiert. Oder hohe Zahl gefährdeter Arten Oder Vorkommen landesweit sehr seltener Arten in biotoptypischen Zönosen. Die Arten biotoptypischer Stratozönosen dürfen (flächenorientiert) in keinem Stratum stark verarmt („4“) sein.		Naturschutzgebiet gemeinte Flächen in Natura 2000-Gebieten
hoch 4	Biotoptypen, die stark gefährdet bis gefährdet (RL Stufe 2-3) oder gefährdet (RL Stufe 3) sind oder sich durch rare, enge geographische Restriktion (RL Stufe R) auszeichnen.	7 Gebiete mit örtlicher und regionaler Bedeutung (...). Nicht oder extensiv genutzte Flächen mit Rote-Liste-Arten zwischen Wirtschaftsflächen, regional zurückgehende Arten, oligotraphente Arten, Restflächen der Typen von 8 und 9, Kulturflächen, in denen regional zurückgehende Arten noch zahlreich vorkommen.	7 regional bedeutsam Kriterien entsprechend „8“, Gefährdungsgrade sind eine Stufe niedriger anzusetzen, in den wertbestimmenden Taxozönosen sind ubiquitäre Arten maximal ca. zur Hälfte vertreten, die Erwartungswerte charakteristischer Arten sind lokal (Markung) bis regional (Gemeinde, Kreis) orientiert. Oder Arten mit ho-	IV hohe naturschutzfachliche Bedeutung Wertspanne Feinbewertung: 17 - 32	flächenhafte Naturdenkmale; raumordnerische Vorranggebiete für Naturschutz

Bedeutung	Biotoptypen nach BMU (2012)	KAULE (1991) ¹	RECK (1990) ¹	VOGEL & BREUNIG (2005) ²	Zusatzkriterium möglicher Gebietsschutz
			<p>hem Biotopbindungsgrad und wenig Ausweichlebensräumen. Oder landesweit seltene Arten in biotoptypischer Zönose. Oder regional stark rückläufige Arten. Oder sehr hohe lokale Singularitätsindizes von Arten. Oder sehr hohe lokal Artenvielfalt.</p>		
mäßig 3	<p>Biotoptypen der Vorwarnliste (Rückgangstendenz, RL Stufe V) oder Biotoptypen, für die derzeit keine Gefährdung erkennbar ist, die aber spezifische Standortansprüche haben.</p>	<p>6 Kleinere Ausgleichsflächen zwischen Nutzökosystemen (Kleinstrukturen) (...). Unterscheidet sich von 7 durch Fehlen oder Seltenheit von oligotraphenten Arten und Rote-Liste-Arten. Bedeutend für Arten, die in den eigentlichen Kulturläufen nicht mehr vorkommen.</p>	<p>6 artenschutzrelevante Flächen, lokal bedeutsam</p> <p>Regional den Erwartungswerten entsprechende, eher überdurchschnittliche Artenvielfalt wertbestimmender Taxozönosen. Oder biotoptypische, weitverbreitete Arten mit lokal wenig Ausweichlebensräumen. Oder gefährdete Arten in sehr geringer Individuendichte und Gesamtzahl oder ohne charakteristische Begleitzone. Oder hohe allgemeine Artenvielfalt (lokaler Bezugsraum).</p>	<p>III mittlere naturschutzfachliche Bedeutung</p> <p>Wertspanne Feinbewertung: 9 - 16</p>	
gering 2	<p>Biotoptypen, für die derzeit keine Gefährdung erkennbar ist und die keine spezifischen Standortansprüche bzw. keine naturschutzfachliche Bedeutung haben</p>	<p>5 Nutzflächen, in denen nur noch wenig standortspezifische Arten vorkommen. Die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften.</p>	<p>5 verarmt, noch artenschutzrelevant</p> <p>Gefährdete Arten biotopfremd, randlich einstrahlend, euryöke und ubiquitäre Arten überwiegen deutlich. Deutlich unterdurchschnittliche Artenzahl (ca. 2/3 regionaler Durchschnitts/Vergleichswerte) der biotoptypischen Zönosen, geringe Individuendichte bzw. Fundhäufigkeit charakteristischer Arten.</p>	<p>II geringe naturschutzfachliche Bedeutung</p> <p>Wertspanne Feinbewertung: 5 - 8</p>	
sehr gering 1		<p>Bei den Stufen 1 bis 4 handelt es sich bei diesen Autoren um Flächen ohne Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, i.d.R. gehen</p>	<p>I keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung</p>		

Bedeutung	Biotoptypen nach BMU (2012)	KAULE (1991) ¹	RECK (1990) ¹	VOGEL & BREUNIG (2005) ²	Zusatzkriterium möglicher Gebietsschutz
		von ihnen negative Wirkungen auf angrenzende Flächen aus.		Wertspanne Feinbewertung: 1 - 4	
<p>  Erheblichkeitsschwelle  Gebiete mit Bauverbot, Zulassung nur in Ausnahmefällen (Kategorie I Kap. 1.1)  Gebiete mit Beeinträchtungsverbot (Kategorie I und II Kap. 1.1) </p>					

Neben dem Gebietsschutz ist auch die Lage eines betroffenen Gebietes im landesweiten Biotopverbund zu beachten. So müssen Flächenverluste die innerhalb von Verbundkorridoren liegen selbst dann als erhebliche Beeinträchtigung bewertet werden, wenn ihre aktuelle Artenausstattung eigentlich nur eine geringe Bedeutung kennzeichnet. In diesen Fällen wird eine Anhebung der Bewertung um mindestens eine Stufe vorgeschlagen.

5 Boden

Die natürlichen Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe sowie Sonderstandort für naturnahe Vegetation werden nach dem Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ der LUBW (2010) bewertet.




Tab. 4: Böden mit besonderer Bedeutung als Archive der Natur- und Kulturgeschichte nach LUBW (2008)

Wertgebende Eigenschaft	Fallbeispiele	Zusatzkriterium
Archiv für Naturgeschichte		- möglicher Gebietsschutz: Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG) - regionale Seltenheit
besondere Bedeutung für die Bodengenese	- reliktsche bodengenetische Prozesse (z. B. Tschernosembildung)	
regionale oder überregionale Seltenheit einer Bodenform	- stark versauerte oder stark vernässte Böden in Karstlandschaften	
besondere Bedeutung für die Erd- und Landschaftsgeschichte, Geologie, Mineralogie oder Paläontologie	- ältere (pliozäne, altpleistozäne) Flussablagerungen - Endmoräne der Schwarzwaldvereisung	
Archiv für Natur- und Kulturgeschichte		
hoher Informationswert für Bodenkunde, Bodenschutz und Landschaftsgeschichte	- Standorte von Bodenmessnetzen - Moore	
Kulturgeschichte		
Besonderheit der Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte	- Urkunden historischer Agrarkulturtechniken (z.B. Wölbäcker) - überdeckte Urkunden kultureller Entwicklung (z. B. Siedlungsreste, Limes)	
Der Verlust oder die erhebliche Minderung von Funktionen des Oberbodens wird bei Vorkommen von Archivböden in der Regel als erhebliche Beeinträchtigung bewertet (LABO 2011). Abweichend davon gilt eine Beeinträchtigung als unerheblich, wenn der betroffene Bodentyp in Schutzgebieten (NSG, §32-Biotop, Waldbiotop, Bannwald, Schonwald, flächenhaftes Naturdenkmal) bereits zu > 20 % oder > 25 ha geschützt ist (LUBW 2008)		

6 Grundwasser

Tab. 5: Bedeutung Grundwasser

Bedeutung	Geologische Formation nach KÜPFER (2005)		Gebietsschutz
hervor-ragend 6			Wasserschutz-gebiet Zone I ¹
sehr hoch 5	Stufe A RWg Schotter des Riß-Würm-Komplexes in großen Talsystemen d Deckenschotter		Wasserschutz-gebiet Zone II ¹
hoch 4	Stufe B h junge Talfüllungen RWg Schotter des Riß-Würm-Komplexes außerhalb großer Talsysteme g Schotter, ungegliedert (meist älteres Pliozän) s jungtertiäre bis altpleistozäne Sande pl Pliozän-Schichten	mku Unterer Massenkalk tj Trias, z.T. mit Jura, ungegliedert in Störungszonen tiH Hangende Bankkalke*) ox2 Wohlgeschichtete Kalke*) sm Mittlerer Buntsandstein*)	Wasserschutz-gebiet Zone III ¹ . Raumordnerisches Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen
mäßig 3	Stufe C u Umlagerungssedimente tv Interglazialer Quellkalk, Travertin OSMc Alpine Konglomerate, Juranagelfluh sko Süßwasserkalke joo Höherer Oberjura (ungeglied.) jom Mittlerer Oberjura (ungeglied.) ox Oxford-Schichten kms Sandsteinkeuper km4 Stubensandstein	km2 Schilfsandstein-Formation km1 Gipskeuper kmt Mittelkeuper, ungegliedert ku Unterkeuper mo Oberer Muschelkalk mu Unterer Muschelkalk m Muschelkalk, ungegliedert sz Mittlerer Buntsandstein bis Zechsteindolomit-Formation	
gering 2	Stufe D Grundwassergeringleiter I	Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters	
	pm Moränensedimente ol Oligozän-Schichten mi Miozän-Schichten OSM Obere Süßwassermolasse BM Brackwassermolasse OMM Obere Meeresmolasse USM Untere Süßwassermolasse tMa Tertiäre Magmatite jm Mitteljura, ungegliedert ju Unterjura ko Oberkeuper km3u Untere Bunte Mergel mm Mittlerer Muschelkalk so Oberer Buntsandstein r Rotliegendes dc Devon-Karbon Ma Paläozoische Magmatite	plo Löß, Lößlehm BF Bohnerz-Formation ht Moorbildung, Torf OSM Obere Süßwassermolasse BM Brackwassermolasse OMM Obere Meeresmolasse USM Untere Süßwassermolasse	
sehr gering 1	Stufe E Grundwassergeringleiter II	Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters	
	eo Eozän-Schichten al1 Opalinuston Me Metamorphe Gesteine	b Beckensedimente	

	bj2, cl Oberer Braunjura (ab delta) ²⁾ km5 Knollenmergel	
<p>^{1):} Bei Heilquellschutzgebieten gilt die Unterteilung sinngemäß. ^{2):} In Abweichung zu LGRB (1998) wurden der Mittlere Buntsandstein und einige Schichten des Oberjuras trotz der nur mittleren Durchlässigkeit aufgrund der i.d.R. hohen Mächtigkeit in Wertstufe B („hoch bedeutsam“) bzw. der Untere Muschelkalk in C („mittel“) eingestuft.</p>		
	Erheblichkeitsschwelle	 Gebiete mit Bauverbot, Zulassung nur in Ausnahmefällen (Kategorie I)  Gebiete mit Beeinträchtigerungsverbot (Kategorie I und II)

7 Oberflächenwasser

Tab. 6: Bedeutung Oberflächenwasser

Bedeutung	Retentionsfunktion verändert nach BMU (2013) ¹
hervorragend 6	Flächen mit aktueller oder potenzieller Hochwasserschutzfunktion und mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit bis einschließlich HQ ₂ oder Flächen, die bei Hochwasser gezielt zum Rückhalt genutzt werden können, z.B. Polder
sehr hoch 5	Flächen mit aktueller oder potenzieller Hochwasserschutzfunktion und mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit zwischen HQ ₂ und einschließlich HQ ₁₀
hoch 4	Flächen mit aktueller oder potenzieller Hochwasserschutzfunktion und mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit zwischen HQ ₁₀ und einschließlich HQ ₁₀₀
mäßig 3	Flächen mit aktueller oder potenzieller Hochwasserschutzfunktion und mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit zwischen HQ ₁₀₀ und einschließlich HQ _{ext}
gering 2	Flächen, die seltener als mit einer Überflutungswahrscheinlichkeit HQ _{ext} überflutet sind
sehr gering 1	nicht von Hochwasser betroffene Flächen
<p>^{1):} Die Kriterien wurden hinsichtlich der Hochwasserjährlichkeit an das Gefahrenmanagement des Landes Baden-Württemberg angepasst</p>	

8 Landschaft(sbild) und Erholung

Tab. 7: Bedeutung Landschaftsbild

Kriterien:	Beurteilung der Bedeutung visuell abgrenzbarer Landschaftsbildeinheiten				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
Vielfalt, gemessen an der Eigenart	viele verschiedenartige Strukturen und/oder Nutzungen und/oder hohe Artenvielfalt (Vegetation, Fauna) Komplexität (≠ Chaos)	viele Strukturen, aber weniger verschiedenartig, hohe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenig bis einige Strukturen und/oder Nutzungen, mäßige Artenvielfalt	wenige Strukturen und/oder Nutzungen, geringe Artenvielfalt	strukturarme, ausgeräumte Landschaften, kaum verschiedenartige Nutzungen, Artenarmut
Eigenart	ausschließlich Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen (z.B. gewachsene Siedlungsstrukturen, Wegkreuze, Kapellen etc.) Elemente durch lange kulturhistorische Entwicklung herausgebildet	viele Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen (z.B. dem Relief angepasste kleine Straßen etc.)	wenig Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen	kaum bis keine Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, störende anthropogene Überformungen (z.B. weniger ans Relief angepasste Straßen, Neubausiedlungen etc.)	kaum bis keine Elemente mit landschaftstypischem Charakter, stark störende anthropogene Überformungen (Bundesstraßen, Autobahnen, Industrie, Deponien, unmaßstäbliche Bauwerke etc.)
Relevante Sichtbeziehungen/ Aussichtspunkte	Relevante Sichtbeziehungen vorhanden			keine relevanten Sichtbeziehungen vorhanden	
Freiheit von belastenden Gerüchen	ausschließlich angenehmer Geruch (z.B. Blütenduft, Heu, Stroh, Früchte etc.)	überwiegend angenehmer Geruch	kein bis leicht störender Geruch (z.B. geringer Kfz-Verkehr etc.)	störender Geruch, (z.B. Kfz-Verkehr, Spritz-/Düngemittel, Kläranlagen, Gewerbe/Industrie, etc.	stark störender Geruch, ständig vorhanden (z.B. Gewerbe/Industrie, Deponien, Massentierhaltung, starker Kfz-Verkehr etc.)
Lärmfreiheit/ Ruhe	ausschließlich angenehme Geräusche (z.B. Wind, Vögel, Tiere, Wasser etc.)	überwiegend angenehme Geräusche	keine bis leicht störende Geräusche (urbane Geräusche von entfernt liegenden Quellen)	störende Geräusche (z.B. geringer Kfz-Verkehr, Baustellen etc.)	stark störende Geräusche, ständig vorhanden (z.B. Industrieanlagen, starker Kfz-Verkehr, Flughäfen etc.)

Lärmarme Räume sind als Ruhebereiche zu definieren. Nach ZSCHALICH & JESSEL (2001) liegt die Grenze zwischen leichter und mittlerer Belästigung der Bevölkerung bei einem Immissionspegel von ca. 50 dB(A). Räume, in denen die Lärmbelastung < 50 dB(A) beträgt, werden daher im vorliegenden Fall (Verdichtungsraum) als Ruhebereiche definiert.

Zur Ermittlung dieser Räume werden aufgrund aktueller Verkehrsdaten für die Bundes- und Landesstraßen die 50 dB(A)-Isophone durch Ausbreitungsrechnung nach dem Rechenmodell der 16. BImSchV bei freier Schallausbreitung ermittelt. Für die Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen liegen keine flächendeckenden Informationen zur Verkehrsbelastung vor, für sie wird daher pauschal von einer Belastung von bis zu 1 500 Kfz/24h ausgegangen.

Zur Beurteilung der bestehenden Vorbelastung durch Verkehrslärm kann für die Hauptverkehrsquellen die Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg (LUBW 2012) herangezogen werden. Für das Planungsgebiet ist die ganztägige Lärmbelastung (L_{den1}) dokumentiert. Das UMWELTBUNDESAMT (2016) empfiehlt zur Interpretation der Werte folgende Auslöseschwellen für Lärmaktionsplanungen:

Tab. 8: Empfohlene Auslösewerte für Lärmaktionsplanungen

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L_{den} [dB(A)]	L_{night} [dB(A)]
Vermeidung von Gesundheitsgefahren	kurzfristig	65	55
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55	45
Vermeidung von Belästigungen	langfristig	50	40

1 day-evening-night-index: ganztägige Lärmbelastung (24 h) bei der laute Pegel in den Abendstunden (18-22 Uhr) und in der Nacht (22-6 Uhr) stärker berücksichtigt werden als am Tag

Tab. 9: Empfindlichkeit Landschaftsbild


Kriterien:	Beurteilung der Empfindlichkeit visuell abgrenzbarer Landschaftsbildeinheiten				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
Einsehbarkeit, visuelle Verletzlichkeit	Gebiet von nahezu allen Seiten einsehbar	Gebiet von vielen Stellen einsehbar	Gebiet von einigen Stellen einsehbar	Gebiet von wenigen Stellen einsehbar	Gebiet nahezu nicht einsehbar
	offenes, erlebbares Gelände			unzugängliches geschlossenes wirkendes Gelände	

Tab. 10: Bedeutung Erholung

Kriterien:	Beurteilung der Bedeutung visuell abgrenzbarer Landschaftsbildeinheiten für die Erholung				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
Erholungsinfrastruktur	zahlreiche Erholungseinrichtungen vorhanden		einige bis wenige Erholungseinrichtungen vorhanden	wenig bis keine Erholungseinrichtung vorhanden	
Vor Ort beobachtbare Nutzungsmuster	Raum sehr stark frequentiert, vielfältige, verschiedene Nutzungsmuster	Raum stark frequentiert, verschiedene Nutzungsmuster	Raum mäßig frequentiert, wenig verschiedene Nutzungsmuster	geringe Frequenzierung und Nutzungsmuster	sehr geringe Frequenzierung und kaum bis keine Nutzungsmuster
Schutzgebiete und Erholungsgebiete	Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale		Naturpark Waldfunktion Erholungswald Regionale Freiraumstruktur: Gebiet für Erholung (VBG) Regionale Grünzüge (VRG)		

9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Tab. 11: Bedeutung Kultur- und sonstige Sachgüter

Bedeutung	Denkmalschutz Schutz nach BNatSchG Historische Zeugniswert/ Eigenart Regionaltypischer Wert	Flächen/ Objekte (UVP-Gesellschaft 2009, ergänzt)
hervorragend 6	Denkmal auf der Welterbeliste der UNESCO mit Schutz der Internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit mit internationalem historischen Zeugniswert	Denkmal auf der UNESCO-Weltkulturerbeliste
sehr hoch 5	In ihrer Substanz mit sehr großem historischen Zeugniswert charakteristisch für das Land/ die Region	Objekte der Bau- und Kunstdenkmalpflege Freihaltebereiche von Bau- und Kunstdenkmälern Ensembles, Gesamtanlagen Kultur- / naturhistorisch bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsbestandteile mit sehr hoher Bedeutung
hoch 4	In Substanz gut erhalten und von großem historischen Zeugniswert charakteristisch für die Region	Gebiete, Ensembles, Objekte mit hoher Bedeutung Objekte der Archäologie/ archäologische Denkmäler Potentielle archäologische Denkmäler Kultur- / naturhistorisch bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsbestandteile mit hoher Bedeutung Historische Siedlungsränder Sicht- und Wegebeziehungen
bedeutend 3	In ihrer Substanz gut und von mittlerem historischen Aussagewert charakteristisch für das Gebiet	Gebiete, Ensembles, Objekte mit heimatkundlicher Bedeutung Landschaften mit vereinzelt historischen Kulturlandschaftselementen Kleindenkmale
gering 2		
sehr gering 1		
 Erheblichkeitsschwelle		

Nach den vorliegenden Informationen des Landesdenkmalamts Baden Württemberg zu Kulturdenkmalen können keine Bewertungen der Bedeutung in Stufen vorgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass alle bekannten Kulturgüter mindestens bedeutend sind und oberhalb der Erheblichkeitsschwelle einzustufen sind.

10 Literatur

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2013): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung – BKompV). – Entwurf zum Kabinettsbeschluss vom 19.04.2013.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2008): Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS). Bonn
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (Hrsg.) (LABO) (2011): Archivböden. Empfehlungen zur Bewertung und zum Schutz von Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.
- Gassner, E. Heugel, M. (2010): Das neue Naturschutzrecht. – Verlag C.H. Beck, München, 212 S.
- Guckelberger, A. (2016) in Frenz, W., Müggenborg, H.-J.: Berliner Kommentar Bundesnaturschutzgesetz. Erich Schmidt Verlag, Berlin, 1392 S.
- Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. – Verlag Eugen Ulmer, 519 S., Stuttgart.
- Küpfer, C. (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). StadtLandFluss Wolfschlügen. Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Referat 25. Karlsruhe.
- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB) (1998): Geowissenschaftliche Übersichtskarten von Baden-Württemberg, CD-ROM.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2008): Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte. Bodenschutz 20. Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Bodenschutz 23, Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2012): Lärmkarten 2012 (Stufe 2). - www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218083/ (zul. aufgerufen am 02.02.2017).
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) (2000): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. – Fachdienst Naturschutz Naturschutz-Praxis Eingriffsregelung 3, Karlsruhe, 117 S.
- Peters, H.-J., Balla, S. (2006): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Handkommentar. – 533 S., Kosmos, Baden-Baden.
- Reck, H. (1990): Zur Auswahl von Tierartengruppen als Biodeskriptoren für den zoologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. – In Riecken, U. (Hrsg.): Symposium über Möglichkeiten und Grenzen der Bioindikation durch Tierarten und Tiergruppen im Rahmen raumrelevanter Planungen. – Sdr.- R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 32: 99-119; Bonn-Bad Godesberg.
- Umweltbundesamt (2016): Empfehlungen zu Auslöseschwellen für die

- Lärmaktionsplanung. – <http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/umgebungs-laermrichtlinie/laermaktionsplanung>, (zul. aufgerufen 02.02.2017)
- UVP-Gesellschaft e.V. (Herausgeber) (2009): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. UVP-Gesellschaft e.V. in Verbindung mit Landschaftsverband Rheinland und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. Verlag des Rheinischen Vereins Köln.
- Schumacher, J., Fischer-Hüftle, P. (Hrsg.) (2011): Bundesnaturschutzgesetz Kommentar. – Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1043 S.
- Vogel, P., Breuning, T. (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. Auftragnehmer: Institut für Botanik und Landschaftskunde. Karlsruhe.
- Zschalich, A., Jessel, B. (2001): Lärm, Landschaftsbild und Erholung. In: Reck, H.: Lärm und Landschaft. Angewandte Landschaftsökologie, H. 44, S. 115-125, Bonn-Bad Godesberg.